

BEITRÄGE

ZUE

GESCHICHTE DES SCHEIBBSER EISEN-
UND PROVIANTHANDELS.

VON

DR. JULIUS MAYER.

Vorwort.

Mehr als ein Vierteljahrhundert ist verflossen, da ich als patentierter Landstreicher zur Osterzeit und in den großen Ferien unsere lieblichen Alpentäler durchwanderte und mit unserer Eisenkleinindustrie bekannt wurde, die damals allerdings noch etwas ausgebreiteter war als heute. Durch meinen leider so früh verstorbenen Schwager, den Industrialrat und Sensengewerken Michel Zeitlinger, durch Herrn Leopold Schrottmüller, ehemaligen Pfannschmiedemeister, und andere Verwandte meiner Frau lernte ich einiges von dem Betriebe kennen. Als ich dann als Mitarbeiter an der Topographie für Niederösterreich den historischen Teil für den politischen Bezirk Scheibbs zu bearbeiten hatte und mir vom jetzigen Redakteur mitgeteilt wurde, welche Fülle historischen Materiales in den Niederösterreichischen Herrschafts-Akten des Reichsfinanz(Hofkammer-)archives (R. F. A., N.-Ö. H. A.) enthalten sei, da faßte ich kühn den Entschluß, eine Geschichte des Scheibbs'er Eisen- und Provianthandels für die Zeit von 1544 bis 1650 zu schreiben. Die Eisen-Faszikel des k. u. k. Gemeinsamen Finanzarchives (R. F. A., EF.), auf die mich in liebenswürdigster Weise Herr Sektionsrat Fr. Kreytzi aufmerksam machte, spendeten einen immer reicheren Inhalt. Auch dem Herrn k. u. k. Archivkonzipisten Dr. Gustav Bodenstein schulde ich Dank. Meine Ernennung nach Bruck a. d. Mur schien meine Arbeit zu unterbrechen. Allerdings enthält die steiermärkische Statthaltereiregistratur (St. St. R.) und das Landesarchiv in Graz vielleicht noch mehr auf diesen Gegenstand bezügliches Material, aber bei meinen Dienstfahrten nach Graz konnte ich selbstverständlich nur wenige Stunden für diese Zwecke widmen. Nach meinem Aufenthaltsorte Bruck a. d. Mur sendet zwar das steiermärkische Landesarchiv, nicht aber die steiermärkische Statthaltereiregistratur Akten. Nun wurden mir aber durch die Vermittlung des Herrn Dr. Eduard Stepan, Obmannes der »Deutschen Heimat« in Wien, die Akten

1544-1650

des Sensengewerken Friedrich Scheib in Göstling (Scheib-Akten) zugesendet. Erst einen Teil dieser mehr als 2000 Stück enthaltenden Sammlung habe ich durchstudiert, jedoch schon jetzt kann ich versichern, daß diese Sammlung für die Geschichte des Eisen- und Provianthandels des Scheibbser Bezirkes im allgemeinen, für die Geschichte der im oberen Ybbsgebiet, also jenseits des Grubberges gelegenen 13 niederösterreichischen Zerrennhämmer insbesondere unschätzbare Material enthalten, dessen eingehendes Studium allerdings noch Zeit in Anspruch nehmen wird. Ich bin die alte Eisenstraße entlang gewandert, habe an Ort und Stelle Wichtiges gesehen und gehört, dann aber den gütigen Mitteilungen des Herrn Friedrich Scheib, des Dr. Andreas Töpfer und des nun 80jährigen Jos. Haberfelner, der in seinen jungen Jahren selbst noch zerrennt hat und einen ihm übersendeten Fragebogen mit größter Sorgfalt ausgefüllt hat, des Herrn Alois Weidinger, Leiters der Volks- und Bürgerschule in Scheibbs, des Bürgermeisters und Sichelgewerken Joh. Schönauer in Gresten und anderer Herren entnommen, daß noch sehr viel Material unbehoben in Kisten, Truhen und auf Dachböden schlummert.

Die Literatur wurde mir vornehmlich durch Herrn Dr. Karl Redlich, Professor an der k. k. Montanistischen Hochschule in Leoben, den auch schon 80jährigen Herrn Hermann Aigner, Hüttenverwalter i. R., dann durch Herrn Amanuensis Franz Fink und Herrn Forstrat Dr. Rudolf Jugoviz zugänglich gemacht. Das Zerrennen selbst lernte ich in dem nachweislich seit 1475 bestehenden Hüllhammer bei Kapfenberg im Mürztal durch das Entgegenkommen der Aktiengesellschaft Böhler kennen. Sehr wertvolle Angaben verdanke ich auch dem niederösterreichischen Landes-Bauamte, der k. k. Bezirkshauptmannschaft Scheibbs und dem Bezirksstraßenausschusse Scheibbs.

So kam ich bald zur Erkenntnis, daß es eine Selbstüberhebung wäre, wenn ich eine Geschichte des Scheibbser Proviant- und Eisenhandels schreiben wollte; ich müßte mich wenigstens drei Jahre ausschließlich diesem Gegenstande widmen können, während ich nur hin und wieder eine freie Stunde zu diesem Zweck verwenden kann. Der Beifall aber, mit dem meine Ausführungen bei der im Sommer 1909 unternommenen niederösterreichischen Lehrerkursion in Scheibbs und ein im Verein für Landeskunde von Niederösterreich an der Wiener Universität am 13. Jänner 1910

gehaltener Vortrag von einer sehr zahlreichen Zuhörerschaft aufgenommen wurde, besonders aber der ermunternde Zuspruch des Herrn k. k. Hofrates Dr. Anton Ritter von Pantz haben mich veranlaßt, das niederzuschreiben, was ich bis jetzt vom Scheibbsser Proviant- und Eisenhandel und der damit in Verbindung stehenden Eisenindustrie weiß. Natürlich kann ich das aber nur als einen Beitrag zur Geschichte des Ganzen bezeichnen.¹⁾

Wenn auch das Gebotene örtlich zugemessen und noch dazu vielfach lückenhaft ist, so dürfte der Gegenstand doch das Interesse weiterer Kreise erregen, weil er typisch ist für den in früheren Zeiten bei dem Betrieb von Bergwerken, besonders jener auf Salz²⁾ und Eisen, bevorzugten Tauschhandel. Seine Vorteile und Nachteile und seine durch Zeit und Umstände bedingte Auflösung werden vorgeführt und gewinnen vielleicht dadurch eine noch erhöhte Bedeutung, wenn wir bedenken, daß der Tauschhandel auch heute bei uns noch nicht völlig abgetan ist — ich erinnere an die sogenannten »Mautmüller«, denen der Preis für die Vermahlung des Getreides von den Bauern in einem Teile des zur Vermahlung übergebenen Getreides bezahlt wird. Mancher Leser wird in der Lage sein, diesen Beitrag zu berichtigen und zu ergänzen und mir wertvollen Stoff zur Ausgestaltung des Ganzen zu bieten.

Es ist demnach der Kreis der Körperschaften, Behörden und Einzelpersonen, die mein Unternehmen in lebenswürdigster Weise fördern, recht groß. Mögen sie das Gebotene als den Ausdruck meines besten Dankes für die gütige Förderung entgegennehmen. Dem Verein für Landeskunde von Niederösterreich spreche ich meinen besonderen Dank dafür aus, daß er mir die Spalten seines Jahrbuches für diesen Beitrag eröffnet hat.³⁾

Bruck a. d. Mur, im Juli 1910.

¹⁾ Nebst anderem müßten die späteren Generale für den Provianthandel, insbesondere das Maria Theresianische vom 5. Dezember 1748, erst ganz eingehend gewürdigt werden.

²⁾ Leopold Widerhofer, Geschichte des oberösterreichischen Salzwesens. Sonderabdruck aus: Jahresbericht 1907 der öffentlichen Unterrealschule, Wien, III.

³⁾ Während der Drucklegung habe ich noch von den Herren Friedrich Hofreiter, Schulleiter in Lassing, Vinzenz Pötsch, Sensenfabrikanten in Randegg, Leo Praunseys, dem letzten Gewerken am »Hof«, und Heinrich Paris, Lehrer in Linz, sehr wichtige Mitteilungen erhalten.

1. Die Entwicklung der vier »Glieder« am Innerberger Erzberg.

Der Reichtum an Salz und Eisen war seit Jahrhunderten für die Entwicklung des Wirtschaftslebens in den österreichisch-steierischen Grenzgebieten ausschlaggebend. Für die Landesherren war der Bau auf diese Mineralien ein wichtiges Regal. Wie allmählich der Salzbergbau in Steiermark auf den Betrieb in Aussee beschränkt wurde, so suchte man den Bau auf Eisenerze auf den Erzberg zu beschränken. Dieser Steierische Erzberg, die »Eisenwurzel«, wurde frühzeitig eine Quelle des Wohlstandes für die Obersteiermark und die angrenzenden Teile von Österreich; ja bis nach Böhmen, Mähren und Schlesien und ins »Reich« wurde das Eisen und die daraus bereiteten Gegenstände verfrachtet. Die reichen Erzlager wurden hier von Nordwesten und von Südosten in Angriff genommen; dort im Innerberg oder Eisenerz, hier in Vordernberg, getrennt durch den Erzberg, verbunden durch den Prebichl. Vordernberg hatte seine Handelsverbindungen mit dem Mur- und Mürztal und über den Semmering nach Wien, der Innerberg durch das Enns-, Ybbs- und Erlauftal zur Donau.

┌ Aus unfreien Arbeitern, die den Bergbau auf Kosten des Landesherrn betrieben, wurden später zinspflichtige Leute, welche die Erzgewinnung und Verhüttung auf eigene Rechnung ausübten und dafür einen Zins an die Landesherren bezahlten.¹⁾ Seit dem Beginn des XIV. Jahrhunderts, als die Blasebälge in den Schmelzhütten, den Blahhäusern, durch ein Wasserrad in Betrieb gesetzt wurden, wurden die Schmelzhütten Radwerke genannt. Jeder Radmeister, deren es im Innerberg im XVI. Jahrhundert 15, zu Beginn des XVII. Jahrhunderts 19 gab, hatte eine Grube am Berge, eine Schmelzhütte und ausgedehnten Grundbesitz. Denn ursprünglich mußte er sich bei der schweren Zugänglichkeit des Erzberges auch die Lebensmittel, das Futter für die vielen Pferde, Holz und Holzkohlen an Ort und Stelle erzeugen. Auf diese mannigfachen Betriebe, welche also Bergbau, Verhüttung und Landwirtschaft um-

¹⁾ Bezüglich dieser einleitenden Bemerkungen ist besonders Ludwig Bittner, Das Eisenwesen in Innerberg-Eisenerz bis zur Gründung der Innerberger Hauptgewerkschaft im Jahre 1625 (Archiv für österreichische Geschichte, Bd. LXXXIX, S. 457—502) zu vergleichen.

faßten, kurz auf den ganzen Besitz eines Radmeisters wurde später die Bezeichnung Radwerk ausgedehnt.

Bis zum XIV. Jahrhunderte gehörte zum Blahhaus auch ein Hammerwerk, so daß der Besitzer des Blahhauses Erzförderung, Eisenerzeugung und Eisenverarbeitung selbst betrieb. Als aber die Beschaffung der Holzkohle und der Lebensmittel für die wachsende Arbeiterzahl im Innerberg stets größere Schwierigkeiten bereitete, verlegte man die Verarbeitung des Raucheisens¹⁾ an die Enns und an andere kräftige Wasserläufe in der »Waldmark«. Es erfolgte demnach eine Arbeitsteilung, neben den Radmeistern standen jetzt die Hammermeister. Den Vertrieb des Innerberger Eisens und der daraus erzeugten Gegenstände besorgte vor allem die Stadt Steyr, deren Eisenhändler als »Verleger« den Radmeistern und Hammermeistern Geld vorstreckten und auch Lebensmittel, Futter für die Pferde und Gebrauchsgegenstände zuführten. Für die Landesfürsten war das Kammergut am Erzberg eine wichtige Einnahmsquelle. Für sie bildete die Verproviantierung des Gebietes eine große Sorge. Im Jahre 1448 hatten bereits die Orte Aschbach, St. Peter, Seitenstetten, Ulmerfeld, Amstetten, Steinakirchen, Wieselburg, Ybbs, Ybbsitz, Waidhofen a. d. Ybbs, Gresten, Purgstall und Scheibbs eine Gauhandelsverbindung geschlossen, der im Jahre 1496 noch Haag, Ardacker und Blindenmarkt beitraten.²⁾ Die Handesleute dieser Orte, denen also die Verproviantierung des Innerberges oblag, bildeten dann ein viertes Glied in der Kette dieses Wirtschaftssystems, das Proviantglied. Je lebhafter der Betrieb wurde, desto mehr Proviant mußte zugeführt werden, desto weitere Gebiete wurden dem Erzberg »gewidmet«. Am Ende des XVI. Jahrhunderts sind schließlich dem Innerberg vier »Widmungsbezirke« zugeteilt, der Scheibbsser, der Waidhofener, der Steyrer und der Windischgarstener. Mit der Ausgestaltung der Verkehrswege wurde der Scheibbsser Widmungsbezirk¹⁾ für die Verproviantierung des Innerberges immer wichtiger, die Eisenindustrie in diesem Widmungsbezirke immer bedeutender.

¹⁾ D. i. des rohen, aus dem Blahhause (dem Schmelzofen) kommenden Eisens.

²⁾ Friß, Geschichte von Waidhofen. Jahrbuch des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. I, S. 107, Nr. 55, und S. 119, Nr. 73.

~ 14 Jhr. - zum
Blahhaus und
Hammerwerke

Arbeitsleistung
Radmeist. Hammer
meister

Verleger

1448: 1300
Gauhandels-
verbindung

1496: 3000

Proviantglied
Kammergut
Handesleute
Widmungs-
bezirke
Gewidmet

Ende d. 16. Jh.

Widmungs-
bezirke f. Ver-
proviantierung:
Scheibbs
Waidhofen
Windischgarstener
Steyr

2. Die Entwicklung des Straßenzuges Pöchlarn-Scheibbs-Mendling-Lainbach.

Aus dem Donautale führt der Straßenzug durch das fruchtbare Alpenvorland längs der Erlauf in die Voralpen an den Märkten Purgstall und Scheibbs vorbei. Nach Aufnahme der Grestener Straße wendet er sich über Gaming nach Süden, übersteigt den Grubberg und erreicht bei Lunz das Gebiet der Ybbs und den Fuß der Hochalpen, steigt dann von Göstling zur Wasserscheide von Lassing, senkt sich aber rasch durch den Roßgraben zur Enge der Mendling, hart vor der niederösterreichisch-steierischen Grenze. In Niederösterreich mißt dieser Straßenzug 70·6 km. Er folgt hierauf dem Mendling(Mandling-)bach und der Salza, übersteigt aber bei Gams den Radstahl und führt in den lieblichen Talkessel von Landl hinab, wo die Straße bei Lainbach mit einer Gesamtlänge von 87·8 km in die Steyr-Eisenerzer Straße ausmündet. Von hier mißt der Straßenzug Lainbach-Hieflau-Eisenerz ungefähr noch 20 km.

An dieser Straße liegt die Grenze zwischen Niederösterreich und Steiermark nicht auf der Wasserscheide zwischen Ybbs und Enns, wie etwa an der Semmeringstraße auf der Scheide zwischen Mürz und Schwarza, sondern sie ist auf die Ennsabdachung vorgeschoben bis an den Engpaß von Mendling — wir müßten uns in entsprechender Weise die steiermärkische Grenze am Semmering bis Schottwien vorgeschoben denken. Nach jahrhundertlangem Streit zwischen dem Bistum Freising und dem Stifte Admont wurde die Grenze — vielleicht erst in der Mitte des XVIII. Jahrhunderts — an ihrer jetzigen Stelle festgelegt. Der Mendling-Paß¹⁾, der, wie dies so häufig ist, aus einem Bergpaß (Lassing) und aus einem Engpaß (Roßgraben) besteht, war vermutlich eine der drei Stellen, an denen die Slawen über den nördlichen Gebirgszug gegen das Alpenland vordrangen.²⁾ Der Engpaß diente oft zur Hemmung des Verkehrs. Wegen der gefährlichen Bewegungen Thurns und Gabriel Bethlens wurde hier (1619?) ein neues Blockhaus vom Stifte Ad-

¹⁾ Vgl. den Artikel Mendling in der vom Vereine für Landeskunde herausgegebenen »Topographie von Niederösterreich«.

²⁾ Norbert Krebs, Die Nördlichen Alpen zwischen Enns, Traisen und Salzach, B. G. Teubner, Leipzig 1903, S. 62. Eine treffliche geographische Monographie der ganzen Eisenwurzten im weitesten Sinne.

mont gebaut und erst im Jahre 1784 verschwinden die Wachtmeister aus den Rechnungen des Stiftes. In Zeiten besonderer Gefahr wurden die Befestigungen verstärkt. 1683 errichteten stiftische Zimmerleute besondere Verhaue, 1704 wurde der Paß unter der Leitung des Stiftspriesters Placidus von Andrian versichert und, als während des österreichischen Erbfolgekrieges Franzosen und Bayern Österreich überfluteten, wurde der Paß Mendling von 140 stiftischen Leuten besetzt. Das letzte Mal kam der Engpaß als Verkehrssperre wohl im Jahre 1831 zur Geltung, als ein Cholera-kordon an der Grenze der Steiermark gezogen wurde.

Diese so wichtige Verkehrslinie ist nicht in einem Zuge entstanden. Frühzeitig bestand ein Saumweg, wie Frieß, ausführt.¹⁾ »Da vermöge der Verordnung Herzog Rudolfs IV. des Stifters vom Jahre 1361 und des zehn Jahre später 1371 von seinem Bruder Albrecht III. erlassenen Befehles kein Eisen aus Böhmen oder Bayern in Österreich eingeführt werden durfte, so waren die Schmiede gehalten, ihren Bedarf an Rohmaterial aus dem Erzberge bei Eisenerz zu holen. Saumtiere trugen dasselbe nach der Mendling, von dort aufwärts der Ybbs nach Lunz, wo es längs des Mitterauer Baches durch den Bockaugraben über den Buchberg einerseits nach Scheibbs und Purgstall und andererseits über den Kreuzkogel nach Gresten befördert wurde. — Durch mehr als ein Jahrhundert wurde das Eisen auf diese mühevollen Weise in das Erlaf-tal spedit, bis endlich gegen Ende des XV. Jahrhunderts die drei Märkte Scheibbs, Purgstall und Gresten eine neue fahrbare Straße, die sogenannte »Dreimärktestraße«, über den Grubenberg bis Lunz anlegten ...«

Das Stück von Scheibbs bis Purgstall wurde schon im Jahre 1430 ordentlich gehalten; in diesem Jahre erwirkte nämlich der Gaming'er Prior Fridericus I. am 6. Oktober von Reinprecht von Wallsee, Hauptmann ob der Enns, Mautfreiheit für alle Bedürfnisse, die durch Reinprechts Markt Purgstall geführt wurden. Doch soll das Kloster alljährlich zur Ausbesserung der Brücke für $3\frac{1}{2}$ Schilling Holzstämme liefern.²⁾ Der schwierige Engpaß bei Peutenburg oberhalb Scheibbs soll jedoch mündlichen Mitteilungen

¹⁾ Frieß, Scheibbs und die Eisenindustrie des Ötschergebietes. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. XII.

²⁾ Topographie von Niederösterreich. Bd. III, Gaming (S. 280, Anm. 58).

Mendling
Saumweg

Dreimärkte
straße

Purgstall
Scheibbs
1430. Ordung
X)

zufolge erst zur Zeit Maximilians I. passierbar gemacht worden sein.

Für den Bestand des Saumweges durch die Mendling liegt aus dem Jahre 1443 ein Beleg vor. Am 7. April 1443 verbietet ¹⁴⁴³ Friedrich IV. dem Abte von Admont auf Klagen der Bürger von Steyr hin, über den Mendlingpaß Eisen auf Saumrossen führen zu lassen. Kaum 50 Jahre später hat der Staat selbst schon ein bedeutendes Interesse an der Herstellung des Weges. Denn am 16. Juni 1490 hatte Friedrich III. verordnet¹⁾: »Wir haben von merklichen Mängel wegen der täglichen Nahrung und Speiss... ein Ordnung und Sazung gemacht vnd jeden bemelten theill ein gegend, davon ihm sonst niemands anderen solche Nahrung zuegebracht vnd verkauffet werden solle, ausgezeiget, und ... Unseren vorgemelten Eysenartz gaysserwald, Liesing, Camertball, Teichen, Vorder- und Innerberg im Landl, Gallenstein gehn Gaming und Waidhofen, Teupeck, Tragöst, den niederen Muhrboden und alle Thaller dazwischen«. Als aber im Jahre 1491 die Hollensteiner einen Weg zur Bringung des Rauheisens von Eisenerz durch die Mendling anzulegen begannen, bereitete ihnen Admont, da sie auf admontischem (oder vermeintlich admontischem) Grunde bauten, Schwierigkeiten.²⁾ Ob dieser Saumweg jene via regia ist, welche die Türken, 24.000 Mann an der Zahl, 1532 benützten, um, von Steiermark kommend, Gaming dreimal erfolglos zu berennen, mag unentschieden bleiben.³⁾ Jedenfalls genügte der Weg in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts den gesteigerten Anforderungen nicht; ja Beck von Leopoldsdorf entgegnet in einem vom 30. Juli 1568 datierten Bericht auf das Verlangen der Steyrer, daß alles Eisen der Enns entlang hinabgeführt werden solle, »...welliches aber durchauß nit sein khan, da ine vnd albeg daher durch (nämlich durch die Mendling) eisen gegen Profandt gangen, vnd ist vor Jaren nuer ein gar poser Sämersteig gewest...«⁴⁾ Am 21. September 1539 wurde zu Leoben beschlossen — von wem ist nicht recht ersichtlich —, dem Erzbergwesen durch die Aufschließung neuer fester Wege über den sogenannten Radstadl und durch die

¹⁾ Schmidt, Chronologisch-systematische Sammlung der Berggesetze der österreichischen Monarchie. Wien 1839, III/1, S. 66 f.

²⁾ Wichner, Geschichte von Admont, IV, S. 23 f.

³⁾ Topographie von Niederösterreich. Bd. III, Gaming, S. 284, Anm. 110.

⁴⁾ R. F. A., EF. 17:392/2.

Mendling einen neuen Aufschwung zu geben. Die Kosten dieses und anderer für den Innerberg notwendigen und nützlichen Werke sollten durch ein Darlehen von Kaufleuten, welche das Erzberger Erz beziehen, gedeckt werden.¹⁾ Durch ein Patent Ferdinands I., Wien, 2. August 1544, wurde dann die Herstellung eines Wagenweges angeordnet.²⁾ Es heißt in dem Patent: »Wir Ferdinand von Gottes genaden ... allen vnd yeden Vnnsern vnnterthanen ... Vnnsere gnad vnd alles guets ... derhalben Wir vnns ... genediglich entschlossen, zu Reifling noch ainen Rechen, dergleichen durch die Mändling ainen fart vnd wagen weeg zu machen. Dieweil dann die erhaltung ermelter löblichen Gotsgab, des Eisen Perkwerchs, nit allein Vnns. vnd gantzem Lannd Steir sonnder auch euch allen, vnd ainem yeden in sonnderheit, die ir dannen mit versilberung allerlei eur Profannt euern nutz habet, zu guetem wolfart vnd aufnemen raicht, demnach so ist an euch all, vnd ainen yeden in sonnderhait, so hiemit ersuecht wirdet, Vnnsere beuelch vnd gnedigs begern, das ir zu Machung angetzaigts weg durch die Mändling, wann ir durch Vnnsern Amtman, vnd in sonnderhait dartzue verordnet Paumaister, mit eur Hülff vnd Robot erfordert werdet, ein zimbliche vnd erschuesliche Hülff vnd Robot thuet, vnd ertzaiget, angesehen das solches euch vnd eurn vnnderthanen, wie gemelt, auch zu guetem vnd wolfart raicht, vnd solche Hülff derhalben nit waigert noch abschlaget, sonder euch in solchem Vnnsern begern gehorsamlich haltet, daran thuet ir Vnnsern gnedigen willen, Wir wollen auch solches gegen euch in gnaden erkennen.«

1544 Patent
Ferdinand I.

Mit dem Bau der Straße wurde bereits im Jahre 1544 oder bald danach begonnen, denn in einem der niederösterreichischen Kammer am 18. September 1548 unterbreiteten Gesuche³⁾ heißt es von Leonhart Hutter, daß er »als der königlichen Majestät diener ein Zeit her in S. M. Namen« bei dem Neuen Weg nach der Salza durch die Mendling als ein Wegschreiber und zur Bezahlung der Arbeiter verwendet worden sei. Die Oberaufsicht führten Walther Häring, Amtmann in Innerberg, und Georg Manndorfer, Amtmann in Vordernberg, der in einem vom 28. Dezember 1550 datierten Berichte sagt: »Darauf gib ich Geörg Manndorffer E. Gn. zu uer-

¹⁾ Muchar, Geschichte der Steiermark. VIII, S. 450.

²⁾ Schmidt, Berggesetze. III/1, S. 257 f.

³⁾ R. F. A., N.-Ö. H. A. Fasz. Mendling.

nemen, das ich bey der Beratschlagung solches weegs des vier- und vierzigsten Jars neben andern, auch seither zum offtermalen, mit dem Herrn Haring, so etwas fürgefallen, hinausgeritten.«¹⁾ Im Jahre 1561 scheint die Straße vollendet gewesen zu sein. Seit dieser Zeit nämlich klagen die Steyrer, daß ihnen das weiche Eisenzeug auf einem neuen Weg durch die Mendling nach Scheibbs in Niederösterreich verführt werde und bitten »vmb Abschaffung angeregter unordentlicher scheibbserischer Verführung unseres verlegten Weicheisens«²⁾.

Im wesentlichen wurde die Straße mit ärarischem Geld gebaut. »Derwegen dann«, berichtet Hieronymus Beck von Leopoldsdorff am 25. Juli 1567 an die niederösterreichische Kammer³⁾, »Khaiser Ferdinandes hochsälligster gedechtnuß von Gäming auß, durch die Mendling biß gar in Lainpach an die Ennb, alda zuvor an vil Örtten khaumb die Sämer haben faren mögen, einen schönen neuen Weg mit großen Vnkosten, darauff den auch über Acht vnd Zwaintzig Thausent gulden geloffen, dermaßen zu befürderung des gemainen Nutz erhoben, vnd machen hat lassen, das nun seidther Khoblwägen, auß und einfaren mögen, dißer weeg wirdt auch jarlichen mit großen Vncosten durch den Amtman in Innerberg erhalten.« Für eine 6 Meilen messende Straße waren 28.000 Gulden * damals eine sehr hohe Summe und wir begreifen, wenn wiederholt hervorgehoben wird, daß dieser Wagenweg »mit sonndern daranwendten Unchossten gemacht« wurde, und als eine hervorragende Leistung gepriesen wurde.

Ferdinand I. ließ die Unkosten der Ausbesserung dieser Straße als eine ewige Ausgabe aus dem Innerberger Amt bestreiten. Nach der im Jahre 1564 erfolgten Teilung seiner Länder unter seine drei Söhne weigerte sich aber die innerösterreichische Kammer, für die Erhaltungskosten der ganzen Straße aufzukommen. Die innerösterreichischen Staatsräte und Anwälte äußern sich am 8. Februar 1569⁴⁾: Ferdinand I. habe allerdings seinerzeit die Unkosten

¹⁾ R. F. A., N.-Ö. H. A. Fasz. Mendling.

²⁾ Martin Mayer, Das Eisenwesen zu Eisenerz in den Jahren 1570 bis 1625. Mitteilungen des Historischen Vereines für Steiermark. XXXIII. Heft, S. 167. — Der Ausdruck Weicheisen wird auf S. 124 erklärt.

³⁾ R. F. A., EF. 17.392/2. Kobelwagen sind die alten, stark gefederten Kutschen.

⁴⁾ R. F. A., EF. 17.392/2.

der Wegbesserung als eine ewige Ausgabe aus dem Innerberger Amt bestreiten lassen; das habe er tun können, da die Länder ungeteilt waren. In der Pauschhandlung in Linz jedoch sei die Bestimmung aufgehoben worden und jeder der drei Herren solle die Wege und Straßen in seinen Ländern selbst machen und unterhalten lassen. Es hätten doch des Kaisers Untertanen durch die Proviantzuführung ihren Nutzen und das Kammergut durch die Mauten und Aufschläge von dem Eisen, das ja meist durch des Kaisers Länder ausgeführt werde.

Dabei scheint es zunächst geblieben zu sein. Denn als im Sommer 1572 die Mendlingstraße durch Hochwasser arg verwüstet wurde, da klagt Erzherzog Karl seinem kaiserlichen Bruder¹⁾, in welche Not das ganze Wesen im Innerberg durch die Zerstörung der Straße geraten sei, und schließt dann mit der Bitte: »So bitt Eur Kay. Mt. Ich hierauf ganz gehorsam und dienstlich, das Sy die Pesserung berüerter Prückhen und Straßen daselbst durch die Mendling mit dem aller ehisten verordnen, vnd zu der Sachen desto leichtern vnd schleunigern Fortsetzung Ire der Ennden gesessen Landleuth, inmassen Ich herynnen gethan, damit sy ire Vnderthanen zur Robath verschaffen, vereinigen vnd hallten welle«²⁾

Seit dem Jahre 1625 scheint die Erhaltung der Straße Sache der Provianthändler von Scheibbs, Purgstall und Gresten gewesen zu sein. Denn sie jammern am 18. Juli 1661, daß sie von Anno 1625, nunmehr 36 Jahre die schwere Last der Erhaltung der Landstraße, Brücken, Wasser- und anderen Schlächten, ja sogar vor den Häusern der Zerrennhammermeister, von Gaming bis Lainbach, also sechs Meilen Weges, mit ihrem höchsten Schaden getragen und jährlich in 800 fl. aufgewendet hätten. Sie scheinen dafür 8 kr. von dem Zentner abgeführten Eisens erhalten zu haben, laut Bestimmung der kaiserlichen Haupt-Kommission. Doch behaupten sie, daß sie noch 3 bis 8 kr. pro Zentner bezahlen mußten. Da die Zerrennhammermeister die Straße ebenso stark in Anspruch nähmen wie die Provianthändler, so bitten die Provianthändler die ersteren angesichts der großen bevorstehenden Reparaturen der Proportion nach zur Bestreitung der Unkosten beizusteuern — mit welchem

¹⁾ R. F. A. N.-Ö. H. A. Fasz. Mendling.

²⁾ Scheib-Akten. Erwiderung der Provianthändler auf eine Beschwerde der Zerrennhammermeister vom 10. Juli 1661.

Erfolg, ist mir nicht bekannt. Die Provianthändler berechnen unter anderem die ihnen aus der Herstellung einer neuen Brücke über die Eyß (das ist wohl die Ois = Ybbs) in diesem Jahre erwachsenden besonderen Unkosten auf 600 fl.¹⁾ Am 20. Oktober 1768 noch verlangen die 13 niederösterreichischen Zerrennhammermeister in ihren der Hofkommission in Eisenerz vorgebrachten Wünschen, daß der Weg von den drei Märkten bis Eisenerz ohne ihr oder ihrer etwaigen Lohnführer mindesten Beitrag weder jetzt repariert noch in Zukunft in gutem Stand hergehalten und zu keiner Zeit eine sie oder ihre Lohnführer betreffende Wegmaut errichtet werde.²⁾ Dagegen heißt es in einer Eisenoberamts-Intimations-Dekrets-Copia ddo. 4. Oktober 1769, daß von jedem Reichstaler Strafgeld (verhängt, wenn an gewissen Stellen der Radschuh nicht benützt oder im Winter zu schmale Schlitten gebraucht wurden) zwei Drittel zur Erhaltung der Straßen an die landesfürstliche Eisenobmannschaft (nach Steyr) abzuliefern seien³⁾, woraus hervorgeht, daß die Eisenobmannschaft damals wenigstens zur Erhaltung der Straße beitrug.

Später, vielleicht seit der Aufhebung des Privilegiums der Provianthändler am 26. Jänner 1782, hatten die österreichischen Hammergewerken von Lunz, Scheibbs, Hollenstein u. s. w. auch für die regelmäßige Erhaltung des steierischen Teiles der Straße zu sorgen, wofür sie die Maut in Mendling bezogen. Weil sich jedoch die Hammergewerken wegen der starken Einbuße beschwerten, wurde es durch höhere Vermittlung im Jahre 1811 dahin gebracht, daß der steierische Teil der Straße von der Innerberger Hauptgewerkschaft gegen Mautentrichtung in der Palfau erhalten wurde.⁴⁾ Für den niederösterreichischen Teil der Straße sorgten aber die Hammermeister bis 1847 gegen Bezug der Mautgebühr.

× Von 1847 bis 1866 unterstand der niederösterreichische Teil der Straße dem Bezirksamte Gaming⁵⁾ und maß von seinem Ausgangspunkte nächst der Großstadelmühlbrücke unweit des Marktes

¹⁾ Scheib-Akten.

²⁾ Scheib-Akten: vgl. Beilage VII.

³⁾ Scheib-Akten.

⁴⁾ Georg Göth, Das Herzogtum Steiermark. Wien, J. G. Heubner, 1840. Bd. I, S. 169. Anm.

⁵⁾ Die neuesten Daten der Straßengeschichte wurden mir durch Vermittlung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Scheibbs vom Bezirksstraßenausschusse Scheibbs zur Verfügung gestellt.

Gaming bis an die steirische Grenze $4\frac{1}{8}$ Meilen oder 16.500 Klafter. Mauten bestanden in Weißenbach bei Lunz und in Lassing, welche in eigener Regie betrieben wurden. Das Mauterträgnis war durchschnittlich in Weißenbach 1740 fl., in Lassing 1815 fl., zusammen 3555 fl. Dieser Teil der Straße wurde zufolge Hofkanzlei-Dekretes am 10. Juni 1847 von dem Kreisamte übernommen und seither von dem Mauterträgnis und dem Konkurrenzfonds erhalten. Die jährlichen Erhaltungskosten wurden vom Bezirksamte Gaming mit 5485 fl. angegeben, belaufen sich jedoch höher; so wurden sie im Jahre 1863 von der Statthalterei durch Ausscheidung aller nicht dringenden Auslagen auf 6753 fl. 26 kr. herabgesetzt.

Die Bauobjekte dieser Straße bestanden in 13 Brücken, 85 Kanälen und Durchlässen, 2064 Klafter Holz- und Steinbeschachtungen, 4105 Klafter Straßengeländer. Die Erhaltung wurde von vier Straßenaufsehern, welche hiefür nur die Mautbefreiung genossen, und von neun Einräumern besorgt.

Seit 1866 ist die Straße eine Landesstraße. ^{!!}

Von den Schwierigkeiten, mit denen der Verkehr auf dieser Straße zu rechnen hatte, mag man sich eine Vorstellung machen, wenn man das aus dem XVIII. Jahrhunderte stammende »Verzeichnuß« liest »aller auf der drei märktischen Eisenproviantstraßen befindlichen größeren Biheln, wo eine doppelte Wagensperr nothwendig, und mithin die Radschuh unterlegt werden sollen«¹⁾ etc.

In der Hineinfuhr ins Eisenärzt.

Erstens auf dem Grubberg bis zum Böhelbrennerhäusel bey der gewölbten Brucken.

Zweytens in der sogenannten Mausrodel bis zum Salzführerhäusel am Bach zu Lunz.

Drittens im Roßgraben.

Viertens in der Ärzthalten.

Fünftens in der ganzen Sonnwirthsstickel bis zur Brucken.

Sechstens in der Edstickel.

Siebtens beym sogenannten Ledererdickel in der Gämbs.

Achtens auf dem Radstatt.

Neuntens im Lainbach.

¹⁾ Scheib-Akten.

Von Eisenärztl zurück heraus.

Erstens auf dem Radstatt.

Zweytens im sogenannten Todenmann.

Drittens in der Stampfleiten.

Viertens in der ganzen Salzleitnerstickel bis zur Sonnwirthebrücken.

Fünftens in der Wacht.

Sechstens im Rastelsgraben.

Siebtens in der Ortstickel.

Achtens in der Hammerstickel.

Neuntens auf dem Grubberg.

Zu Zeiten freilich hatte der Fuhrmann auf dieser Straße noch ganz andere Sorgen; Ferdinand I. sah sich genötigt, zu befehlen¹⁾, »die Weeg- und gemaine Landt-Strassen zu erweithern, vnd daß gehölz- vnd Stauden auf acht Claffter weith zu baiden seithen abzumaißen- vnd weeg zuräumen, damit die beschwärliehen angriff, Räuberey- vnd Mördey, vmb souill desto mehrer verbieth- vnd Vnsere Landtleuth- vnd getreue Underthanen auch andere frembte hin vnd wider reißen- vnd handtierende Personen, desto sicher wanden, reißen, vnd vor nachtaill vnd schaden versichert- vnd verhieth werden möchten.« Auf »gehorsambistes Anlangen seiner ehrsamben getreuen Landschaft im Erzherzogthumb Österreich vnder der Ennß« sah sich der Kaiser veranlaßt, mit Mandat vom 18. Mai 1559 unter Androhung der Grundeinziehung die Abräumung des Gehölzes bis auf zwölf Klafter beiderseits der Straße anzuordnen.

Wenn wir dann noch in den Akten lesen, wie arg es die Schmuggler auf der Straße trieben, daß »weder der Mauttner noch Überreuther zu resistieren vermag, wie sye Mauth Verschwörtzer den liebeuor einen Vberreuther übel tractiert haben, vnd hierumben von der hochlöbl: Reg: empfindlich abgestrafft worden seindt«, wie die niederösterreichischen Buchhalter und die Raiträte 1690 berichten²⁾, so wird uns die in der Mitte des XVII. Jahrhunderts vom Zerrennhammermeister Georg Praunseys gemachte Schilderung über die Mendling durchaus nicht übertrieben erscheinen, die er

¹⁾ Scheib-Akten.

²⁾ R. F. A. N.-Ö. H. A. Fasz. Purgstall.

gab, als er verhalten werden sollte, den Salzaufschlag einzuziehen.¹⁾

»Er müße sich wegen dieses Aufschlags mit den Fuehrleuthen, Sämern vnd Salztragern, wie auch denen benachbarten, so diesen Salzaufschlag nicht gehrn aufkhomben sehen (:wenn er anders seiner Verichtung ein genüg thunen solte:) verfeindet vnd odios machen, vnd derweg so tag so nachts, wegen abbrenn: oder sonst haimblicher Nachstellung, zu sein: vnd der seinigen, auch wenig habenten Substanz, besorgenten vnwiderbringlichen Nachtheil vnd schaden, beuorab an einem solchen einschichtigen orth, sogar in gefahr Leib vnd Löbens stehen, maßen ihme dan schon von vnderchiedlichen orthen hefftige Trohworth weren zu ohren khomben . . .« Die Mendling war nämlich damals eine verrufene Schwärzergegend. Es wird geklagt, daß: »Viele Inleut und Tagwerker aus dem admontischen Gebiet das Salz auf geheimen Wegen schüpel weiß woll zu 10, 15, biß 20* tragen, um sich gegen die Überreiter besser verteidigen zu können.

3. Streit mit Stadt Steyr. Die Regelung des Handels.

Der neue Weg durch die Mendling ist von Kaiser Ferdinand »auf der Radmeister vielfaltiges vleissiges anhalten dergestalt, vnd fürnemblich vmb diser vrsach willen gemacht und erlaubt worden, damit die Manschafft in Indern Eysenerzt mit notwendiger Prouiant, daran sy zuuor vilmals nit khleinen abgang vnd mangl gehabt, der notturfft nach desto paß versehen, vnd der Perg desto langwieriger erhalten werden müge.«²⁾

Die Landesfürsten suchten die wirtschaftliche Abhängigkeit der vier Glieder: der Radmeister, der Hammermeister, der Verleger und der Provianthändler so zu verknüpfen, daß ein Glied an der Erhaltung jedes anderen ein möglichst großes Interesse hatte.³⁾

Sowie bereits in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts die zwölf »Salzburger« oder »Salzfertiger« in Hallstatt das Vorrecht hatten, für die Verfrachtung des Salzes Hallstatt mit den nötigen Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsartikeln zu versorgen³⁾, so hielt

¹⁾ R. F. A. N.-Ö. H. A. Mendling.

²⁾ Erklärt Kaiser Maximilian am 31. Jänner 1569. R. F. A., EF. 17.392/2.

³⁾ Leopold Widerhofer, Geschichte des oberösterreichischen Salzwesens.

man im allgemeinen auch beim Eisenhandel des Erzberges an dem Grundsatz fest, daß nur denjenigen das Recht des Eisenhandels zustehen solle, welche die »Wurzen« mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen versahen. Im Jahre 1417 entschied Herzog Ernst einen Streit zwischen den Bürgern von Leoben und den Leuten von Eisenerz dahin, daß letztere berechtigt seien, Eisen in Leoben an Bürger und Fremde zu verkaufen, Getreide von Judenburg und Knittelfeld zu sich kommen zu lassen und die Fuhrleute, die ihnen Lebensmittel über die Rötz, Teicheneck und Hessenberg zuführen, mit Rückfracht von Eisen zu versehen. Im Jahre 1524 beklagen sich die Hammerschmiede von Hollenstein über die Hindernisse, welche die von Weyer ihnen bei Benützung der Straßen nach Innerberg in den Weg legen. Sie hätten stets Eisen und Eisenerz geholt und dafür den Radmeistern Korn, Hafer, Käse und Schmalz zugeführt.¹⁾ Gemäß den Satzungen der im Jahre 1448 gegründeten, 1496 erweiterten Gauhandelsverbindungen österreichischer Märkte und Städte sollte alles in diesen Distrikten über den täglichen Bedarf erzeugte Getreide nur an die Mitglieder dieser Gauhandelsverbindung verkauft werden, welche das Getreide nach Innerberg führten und dafür als Rückfracht Eisen erhielten.²⁾

Demnach gebietet Maximilian II. am 31. Jänner 1569, »weil in gehaltener erkundigung befunden, daß der Perg mit Prouiant weder aus Behemb oder Märhern, sondern von Sant Leonhardt im Forst item von Oberndorf, Khülb, Rueprechtshouen vnd der ganzen Leiß gleichfalls S. Vlrich, Pezenkirchen, Steinkirchen, Ybbß vnd dern orten versehen worden, vnd noch von dannen khünfftig hinein-versehen werden khan. Vnd aber fürkhumben, daß sich etliche vnd sonderlich Pawrßleuth vnderstanden das Eysen im schein als ob der Ennten das ist aus Behem vnd Märhern mit Prouiant nuzliche Befürderung beschähe, zur gegenfuer auf vngewendlichen abwegen außer der ordenlichen lat oder Maut Stetten außer Landts zuuerfüern, das demnach soliches allpalt mit guetter ordnung ab vnd eingestellt werde, wellichs so gleichermaßen, also zuuerordnen wert wissen.«³⁾

¹⁾ Bittner, a. a. O. S. 522.

²⁾ Bittner, a. a. O. S. 497. — Frieß, Geschichte von Waidhofen. Nr. 55 und 73.

³⁾ R. F. A., EF. 17.392;2. *

Die Notwendigkeit, den Proviantführern zur Gegenfuhr Eisen zu geben, betont besonders Beck von Leopoldsdorf in seinem Berichte vom 25. Juli 1567, indem er sagt¹⁾, »das die Radtmeister im Innerberg gleichffals auch etlich Hammermeister im Ländtl bei sanct Gallen, in Weyr vnd ander mer Orten, denen Personen, so inen allerley Profiant außßer Österreicher Wein, so die Landtleuth in Steyr über ein benente Anzal nit passieren wellen, zuzuern, geschlagen Eysen gegen die Profiant geben vnd verkhauffen mugen, welches khaineswegs khann noch mag abgestellt werden, dann die Sämer vnd für leuth oft mit vngelegenheit vnd gar von weitten Profiant zuzufordern, meistes Theils der Vrsach wegen, damit sy guettes Eysen in ainem zimbliehen werth vmb ir Profiant, vnd enntgegen ein gegenfur haben mugen, so ist mir auch wol bewist, das offermals etliche Radtmeister, vnd Hamermeister das Eysen wölffler (wohlfeiler), den die Satzung vermag, gegen Profiant geben haben, allein damit sy di Sämer vnd furlleuth lustig machen, die hoch beruembt Gottsgab, bey der wurtzen befördert, vnd ire Radt vnd Hamerwerch erhalten mugen.«

So lange über die Mendling nur ein Saumweg führte, dürfte der Wechselhandel nicht sehr umfangreich gewesen sein. Anders wurde die Sache, als der Fahrweg hergestellt war. Zwar schätzt Beck von Leopoldsdorf in seinem Bericht vom 30. Juli 1568 die über den Neuen Weg durch die Mendling jährlich herausbeförderte Eisenmenge samt dem, was in dem dort errichteten welischen Hammer verarbeitet wird, nur auf ungefähr 4000 Zentner²⁾; doch scheint diese Schätzung wohl zu gering zu sein. Schon im Jahre 1561 klagen daher die Handelsleut in Stadt Steyr³⁾, daß viel weiches Eisenzeug auf dem Neuen Weg durch die Mendling über Pöchlarn und Stein nach Böhmen und Mähren verhandelt werde, so »daß vns hiedurch solch unser billich zugehörig vnd verlegte Waicheisen wider alt herkommen entzogen und nicht mit geringerer Verschmällerung Ihrer Majestät Kammergutes mit Umbfahung der ordentlichen Mautstett, die wir sonst mit Verhandlung unseres Eisenzeugs berührten Thuenau-Wasserstrom nach besuchen, auf diese unordentliche Straße und Abweg verschlaipfft vnd uns hiedurch allein der heuffige hart Zeug von allerlay Stachel... zue-

¹⁾ R. F. A., EF. 17.392/2.

²⁾ R. F. A., EF. 17.392/2.

³⁾ Martin Mayer, a. a. O. S. 167.

khumen ist.« Die Steyrer behaupten, nicht in der Lage zu sein, das In- und Ausland mit dem nötigen weichen Eisen zu versehen, und bitten »vmb Abschaffung angeregter unordentlicher scheibbserischer Verführung unseres verlegten Weicheisens.«^X

Der Handel war ja damals nicht nur in bezug auf die Personen, sondern auch in bezug auf die Straße privilegiert: Die verschiedenen Waren hatten ihre »ausgezeigten« Wege. Die Klagen der Steyrer Handelsleute waren demnach nicht unbegründet. Die niederösterreichische Regierung und Kammer berichtet darüber an den Kaiser (Maximilian II.) am 14. November 1565¹⁾:

»Und nemblich furß erst geben sy die von Steyr für ein ver- hindrung für, das sider dem der neuweg durch die Mändling auß dem Yndernperg auf Österreich hinaußgemacht worden, ein merk- liche Anzal vnd in etlich hundert Purdt, nit allein an Puscheysen, so in den Hämmern in bemelten Yndern Eysenärztzt auß dem Grag- lach, Hert, auch zerrißnen, zerprochnen vnd geringen halbmessen er- zeugt, vnd gemacht, sonndern auch die Hert, Graglach selbst, sambt beruerthen geringen Halbmässen vnd dem Waschwerch alles über den Neuen Weg, durch die Mändling verkhaufft, verfiert vnd inen denen von Steyr nunner nit ein ainige Purdt gegeben werde, Wie denn zu verarbeitung solches abweg verfürerenden Eysens die Huef vnd Hammerschmidt zu Gösstling, Gresten vnd derselben ortten an bemeltem Neuenweeg etliche khleine neue Hammerwerch erpaut, vnd also darmit etlich thaussent Centner Eysen järlichen nit allein inen denen von Steyr entziehen, sonndern auch damit Eur Mt. Camerguet, weill solch Eysen nindert an khein ordenliche Mautstatt khombt, geschmellert werde, So doch hievor ehe solcher neuer weeg gemacht, alles solches Eysen der rechten Strasßen nach auf Steyr gefüert, vnd daselbst durch die Eysenhanndler den gemainen Schmiden zu ihrer HandtArbeit zu uerarbeiten mit- getailt worden sey, vmb souil man dan leichter mit versehung der Werkhgäden gevolgen hab mugen.

.

Zum dritten, so sey auch in khurtzen Jaren in der Mändling ein neuer Hamer erpaut, welcher mit ranchen Eysen aus dem Yndern- perg versehen, aber der geschlagen Eysengezeug aller über den Newen weeg gegeben, vnd inen denen von Steur allein der hert Zeug vnd Stahel zuegeschickht werde.

¹⁾ R. F. A., EF. 17.392/2.

Zum Viertten so werde auch das Waich-Eysen aus den Hamerwerchen im Lainbach, Reifling, Ländl vnd sannt Gallen vngesehen ir deren von Steyr darauff habenden Verlag auch gueten theils vber den neuen weeg durch die Mendling auf Scheibs, Hainfeldt, vnd deren ortten, auch durch edlich Hammermaister über die Puechau desgleichen geen Pechlarn von dannen über die Thonau gegen den Waldt auf Behaimb, auch zum Theil auf Khrembs mit mercklicher grosser Anzal verführt, vnd verhandtiert, daß inen denen von Steyr alles entzogen werde.«¹⁾

Niederösterreichische Regierung und Kammer raten, eine Kommission »sole allen Fleiß fürwenden, damit die neuen aufkhombnen Strassen vnd gepäutten Hamerwerch. . . wonit gar ab vnd eingestellt, doch aufs wenigist ein Maß vnd Ordnung, wie es hinfüren mit verführung des rauchen vnd geschlagenen Eysens one beiderseits sonnder beschwörung gehalten möchte werden. bestimbeten.«²⁾

✕ Die Klagen der Steyrer wegen des Neuen Weges und des Hammers in der Mendling werden fast in jeder Eingabe wiederholt. Die niederösterreichische Regierung scheint, wie aus dem früher Gesagten hervorgeht, die Forderungen der Steyrer als berechtigt angesehen zu haben. Anderer Meinung ist dagegen Hieronymus Beck von Leopoldstorff in seinem schon erwähnten Bericht vom 25. Juli 1567.³⁾ Er sagt dort: »Es khumbt auch oft durch disen neuen weeg gegen Profant graglach vnd khleine hert auf etliche khleine Hämer, welches Eysen alsdan zu Lyntz⁴⁾, zu Grösten, zu Scheibs, auch gar herunden zu Hainfelden, vnd ander Örtten mer, durch die Schmidt zu Negel, Segensen, vnd zu allerley Eysen geschmeidt, zum Theil verarbeit, vnd zum Theil von Scheibbs geen Pechlarn auf die Thuenau gebracht, vnd herab in Österreich verführt wirdt, solches Eysen alles khombt nit auf Steyr, es khann aber one merklichen schaden deß Eysenärzt vnd Abbruch der Profant nit abgestellt werden, Vnd obgleich dises Eysen auf etliche Mautsteet alß Ennß, Mathausen vnd Jps nit khumbt, vnd mit disem ausgangg etlichen Eysenhandlern zu Steyr ain Abbruch-ieres hanndl

¹⁾ Auch in einem undatierten Bericht von 1569 wird über die Verschwärzung des Eisens nach Polen und anderen Orten geklagt. R. F. A., EF. 17.392/2.

²⁾ R. F. A., EF. 17.392/2.

³⁾ R. F. A., EF. 17.392/2.

⁴⁾ Soviel wie Lunz. Der Name dürfte aus dem slawischen Hlinec = Tonlager stammen.

beschreibt, So ist es doch ein kleiner Verlust, vnd khumbt dem Lanndsfürsten vnd auch inen¹⁾ zu einem vil grösserem Nutz, daß dadurch das gantz Wesen vnd die hochlöblich Gottsgab, bei der Wurtzen erhalten vnd mehrers Eysen gemacht wirdt. In seinem Bericht vom 30. Juli 1568²⁾ hebt Beck die Bedeutung des Neuen Weges noch mehr hervor und erteilt einige wichtige Ratschläge: »Vnd ist in den Handlungen fuerkhumen, wan die Profantfuerderung durch disen weg nit geschähe, das das ganze wesen grosse not leiden muesset, dan es werden nit allein die im Eisenärzt sonder auch die vmbbligundten Hammermeister Holz vnd kholarbeiter, im Länzel, zu Reifling vnd gar bis gen Sant Gallen mit allerlei Profandt durch disen weg gespeiset, vnd so nun die Profandtfurderer nit gegenfuer vnd das eisen in einem rechten werdt hetten, So wurden sy die Profandt teurer geben miessen, vnd also im eisen ein Staigerung machen oder aber das Profantfieren gar einstellen, welliches dan noch schedlicher were vnd nach dem daheraus nit allein geschlagenes eisen sondern auch Raucheseisen als hert und graglach gefiert vnd auf den khleinen streckhämmern verarbeitet wiert...«

1569
Die Kommission des Jahres 1569 scheint sich im wesentlichen der Ansicht Becks angeschlossen zu haben. Das Ergebnis war das Generale vom 23. Dezember 1569; dessen Bestimmungen, kurz zusammengefaßt, lauten³⁾:

1. Auf dem Neuen Weg durch die Mendling wird die Ausfuhr von Ärzter, Puseisen, Hert, Graglach und Wäschwerk erlaubt⁴⁾, die um zugeführten Proviant und nicht um Bargeld eingehandelt werden müssen.

2. Diese Eisensorten⁵⁾ kommen außer der zur Versehung der Hammer-, Huf- und Nagelschmiedewerkstätten nötigen Menge in die Eisenkammer in Scheibbs⁶⁾ und in die Eisenniederlagen O. W. W. Die Landleute⁷⁾ erhalten nur die Hausnotdurft, dürfen also keinen Handel damit treiben.

¹⁾ Das sind wohl die Eisenhändler von Stadt Steyr.

²⁾ R. F. A., EF. 17.392/2.

³⁾ R. F. A. N.-Ö. II. A. Scheibbs. Vgl. den Wortlaut des Generales im Anhang. Nr. I.

⁴⁾ Die Erklärung der Ausdrücke erfolgt im vierten Abschnitte.

⁵⁾ Später als Scheibbser Eisen oder als Proviantsorten zusammengefaßt.

⁶⁾ Deren Errichtung damals also schon sicher in Aussicht genommen worden war.

⁷⁾ D. s. Landedelleute.

3. Der Überschuß wird von Pöchlarn auf der Donau nach Wien geführt.

4. Die damals blühende Verschwörung über die Donau wird strengstens verboten.

5. Zuwiderhandelnden wird das Eisen als Kontrebande weggenommen.

6. Der Handel ruht in den Händen von Provianthändlern. Diese haben zuerst die Zerrennhämmer in Göstling, dann erst die welschen Hammerwerke in Reifling, Lainbach, Landl, St. Gallen und Mendling mit dem nötigen Eisen zu versehen.

7. Die aus den zu Steyr verlegten Halbmassen erzeugten Waren dürfen nicht auf dem Neuen Weg nach Scheibbs gebracht werden.

4. Von der Entwicklung der Eisenindustrie an der Dreimärkte-Straße.

Im früheren Mittelalter¹⁾ erfolgte die Ausschmelzung des vorher durch drei bis vier Wochen gerösteten Erzes in kleinen gemauerten Gruben, den sogenannten Rennherden. Aus dem Eisen, das sich am Boden des Herdes sammelte, wurden die Luppen oder Masseln mit dem Handhammer ausgehämmt. Diese kleinen Rennöfen wurden im XIV. Jahrhunderte durch die Stücköfen, die Vorläufer unserer Hochöfen, ersetzt. Wegen geringeren Verbrauches an Holzkohle und infolge der Verwendung der Wasserkraft zum Betriebe der Blasebälge trat eine Verbilligung der Betriebskosten ein. Im XVII. Jahrhunderte waren die Stücköfen 3—4 m hoch und 1—2 m breit. Das Raucheisen wurde in folgender Weise gewonnen²⁾:

»Das durch eine drei- bis vierwöchentliche Röstung im Kohlenfeuer vorbereitete und nahezu pulverisierte Erz (»Gramattl«) wurde in Schichten abwechselnd mit Holzkohle aufgegietet. In dem 16- bis 20stündigen Schmelzprozesse bildete sich im unteren Teile des Ofens ein Eisenklumpen, die »Maß«, sowie geschmolzenes Eisen. »Graglach«, welch letzteres nebst dem von der »Maß« abgeschla-

¹⁾ Vgl. Bittner, a. a. O., S. 484 ff.

²⁾ Nach Anton von Pantz, Die Innerberger Hauptgewerkschaft 1625—1783. Graz, Styria, 1906. S. 63 f.

genen »Hart« und dem »Waschwerk« als minderwertige Rauheisensorte galt. Die Maß wurde ursprünglich mit Haken, später mit einer aus Zange und Kette bestehenden, von der Wasserradwelle in Bewegung gesetzten Vorrichtung aus dem Ofenschachte herausgezogen und noch im warmen Zustande mit Keilen in zwei Teile, »Halbmaße«, geschrotet¹⁾, die dann an die Hämmer zur weiteren Verarbeitung abgegeben wurden.« — »Dieser Prozeß²⁾ war unstreitig der kürzeste, weil man dadurch sogleich Stahl und Eisen zu erzeugen imstande war; denn die Halbmaße wurden jederzeit in dem zugerichteten Halmes oder Löschfeuer, nur im Saft aus- und abgeheizt; was in der Zange zurückblieb wurde gewöhnlich zum Stahl bestimmt, der unter dem Hammer weiter auszustrecken und in bestimmte Formen zu bringen war. Was sich während der Ausheizung von der Halbmasse abschmolz, die rauhen Oberflächen nämlich und das mehr gekohlte zugeschlagene Graglach, setzte sich in der Feuergrube zu einer ordentlichen Renne³⁾ oder Luppe an, die das weiche Eisen gab, und eben zu seiner Ausbildung die weiteren Schläge des Hammers erwartete.« Die »Maß« wog am Anfang des XVII. Jahrhunderts 13, um 1615 14—15, später 16 Zentner, »gleichzeitig⁴⁾ wurden jedoch auch pro Maß fünf Zentner an Hart, Graglach und Waschwerk gewonnen, sohin zusammen 21 Zentner Rauheisen. Hiezu waren bei günstigen Erzeugungsverhältnissen (guten Erzen) 42 Zentner geröstetes Erz notwendig; der Verbrauch an Kohlen belief sich für die Erzeugung dieses Quantum Rauheisen auf ungefähr 80 Faß = 244 *hl*, einschließlich der Röstung des Erzes.« »Das Waschwerk⁵⁾ ist dasjenige kleine Eisen, so sich unter den Sinter . . . vermischt, sodann in dem Pucher klein gepucht wird, da dann das Geringere von dem Wasser hinweggespült, das Schwerere aus den Pucher-Riedeln ausgehoben, auf das Sieb ge-

¹⁾ Man vgl. damit den in Ybbsitz so häufig-vorkommenden, bis 1500 zu verfolgenden Familiennamen Schrottmüller.

²⁾ V. Ignaz Ritter von Pantz und A. Jos. Atzl, Versuch einer Beschreibung der vorzüglichsten Berg- und Hüttenwerke des Herzogthums Steyermark. Wien 1814. Carl Gerold. S. 111.

³⁾ Damit dürfte der Ausdruck Zerrennen zusammenhängen; nach Haberkelner bedeutet zerrennen zerrinnen (des Roheisens im Feuer nämlich).

⁴⁾ Anton von Pantz, Die Innerberger Hauptgewerkschaft. S. 64.

⁵⁾ Beschreibung der Eisenberg- und Hüttenwerke zu Eisenärz in Steyermark. Wien und Leipzig, Christ. Friedr. Wappler, 1788, S. 21.

setzet, von Unrath gereiniget und also in die Wäschwerkkammer getragen wird.«¹⁾

Dieses Raucheisen, Halbmaß sowohl als die sogenannten Proviantsorten Hert, Graglach und Waschwerk, bedurfte noch einer Bearbeitung in besonderen Grobhämmern, bevor es zur Erzeugung von Eisenwaren brauchbar war.

Die fremden Bestandteile²⁾, welche das Eisen beim Schmelzprozeß teils aus den Eisenerzen, teils aus dem Brennmaterial aufgenommen hatte, durch die es hart, spröd, nicht hämmerbar und nicht schweißbar gemacht wird, mußten durch das Frischen beseitigt werden. Im Frischen wurde das Roheisen einem chemischen und einem mechanischen Prozesse unterzogen.

Die Halbmaß kamen in die welschen Hämmer. »Im welschen Hammer³⁾ erfolgt nach der Ausheizung die Trennung der Sorten, das Eisen wurde »geschlichtet«, wie man diesen Prozeß in Innerberg nannte. Die äußeren Partien des Halbmassels waren Schmiedeeisen. Weiter gegen den Kern zu lag dann eisenschüssiger Stahl oder Zwizach. Der Kern selbst war Stahl. Nach seiner Qualität unterschied man Rohstahl, Mittelstahl und Vorderkernstahl. Diese Sorten, welche Kloben oder geschlichtetes Zeug hießen, kamen zur weiteren Ausschmiedung in den kleinen Hammer. Da die Halbmaß nach Scheibbs nicht gewidmet waren, gab es an der Mendlingstraße nur wenige welsche Hämmer. Der bedeutendste war jener in der Mendling.⁴⁾

¹⁾ Die Herstellung des Wäschwerks wurde nach Bittner, a. a. O., S. 491, in den Dreißigerjahren des XVI. Jahrhunderts von einem gewissen Lorenz Schachner erfunden.

²⁾ Vgl. Peter Tunner, Gemeinfaßliche Darstellung der Stabeisen- und Rohstahlbereitung. Graz 1845, S. 55 ff.

³⁾ Bittner, a. a. O., S. 518 f. — Vgl. auch Förcher, Die alten Handelsbeziehungen des Murbodens mit dem Auslande. Zeitschrift des historischen Vereines für Steiermark. V. Jahrgang, S. 58.

⁴⁾ Georg Hutter bat um 1549, an Stelle eines verfallenen Hammers, den er von dem Bürger Paul Kertzenmändl in Waidhofen a. d. Ybbs erkaufte, einen Hammer errichten zu dürfen. Seine Bitte wurde ihm gewährt (R. F. A. N.-Ö. H. A., Mendling). »Abraham Hütter hat alls der Jüngste seines Vattern sölligen verlassen wälsch vnd khlein Hammerwerhk . . . von seinen Mitgeschwistri- geten mit vorwissen vnd Guetachten der Grundherrschaft Waidhofen an der Ybbs übernomben« (St. St. R. Eisen-Faszikel, 1579?). Das scheint der Hammer gewesen zu sein, der um 1700 im Besitz der Familie Praunseys war. Um die Mitte des XVII. Jahrhunderts ist ein Hütter Provianthändler in Scheibbs (vgl. S. 145).

»Im Jahre 1760 wurden von dem Oberkammergrafen Ritter von Kofflern die damals in Kärnthen bestandenen Floßöfen eingeführt¹⁾, welche sich von den Stücköfen vorzüglich hinsichtlich der gänzlich veränderten Manipulation unterschieden. Durch die den Floßöfen gegebene mehrere Höhe und das kräftigere Gebläse sammelte sich nämlich das aus den Erzen herausgeschmolzene Eisen in einem mehr gekohlten und daher durchaus flüssigen Zustande in dem untersten Teile des Ofenschachtes, von wo es durch das vorne angebrachte Abstichloch mit der Schlacke zugleich in das vor dem Ofen vorgerichtete Flossenbett abgelassen wurde. Die hiebei erhaltene Roheisenplatte wurde sodann in Stücke zerschlagen und unter dem Namen Flossen an die Hammerwerke abgegeben. Das bei dieser Manipulation nicht beirrte Gebläse wurde in ununterbrochenem Gange erhalten und der Schmelzbetrieb durch fortwährendes Aufgeben von Kohle und Erz so lange fortgesetzt, bis erst nach mehreren Monaten die allmähliche Ausbrennung der inneren Lehmausstreichung die Beendigung der Schmelz-Campagne notwendig machte.

Die durch die Einführung der Flossen-Manipulation erlangte Kohlenersparung wurde durch die Erhöhung der Floßöfen noch mehr befördert. Es wurde daher den Floßöfen allmählich vom Bodensteine bis zur Gicht eine Höhe von 25 Schuhen gegeben. Mit der Kohlenersparung stieg dabei zugleich die Roheisen-Erzeugung, welche zuletzt bei einem Floßofen wöchentlich 450 bis 500 Zentner betrug. Es bestanden daher auch statt der ursprünglichen 19 Stücköfen zu Anfang dieses Jahrhunderts²⁾ nicht mehr als sechs Floßöfen zu Eisenerz.

Die bei Erhöhung der Floßöfen erreichten Vorteile veranlaßten deren Umbauung zu Hochöfen, welche sich übrigens nur durch ihre mehrere Höhe von den Floßöfen unterschieden. — Bei der Flossenerzeugung gab es kein Graglach mehr.

Die Proviantsorten wurden in den Zerrennhämmern gefrischt.³⁾ Im Frischfeuer wurde das Roheisen nochmals mit Holz-

¹⁾ Franz Ritter von Ferro: Die k. k. Innerberger Hauptgewerkschaft . . . bis zum Jahre 1845, im Jahrbuch der steiermärkisch-ständischen-montanistischen Lehranstalt in Vordernberg. III.—VI. Jahrgang, S. 265. — Etwas abweichend davon Ignaz von Pantz und A. Jos. Atzl, a. a. O. S. 113 ff.

²⁾ Des XIX. Jahrhunderts nämlich.

³⁾ Peter Tunner (a. a. O. S. 370) gebraucht die Bezeichnungen steirischer Zerrenn-, Grob-, Groß-, Walles- oder Wälschhammer als gleichwertig, Bittner (a. a. O. S. 507) und die mir zugänglichen Urkunden unterscheiden aber wohl zwischen einem welschen und einem Zerrennhammer.

kohle ausgeheizt, bis ein rotglühender Klumpen, »der Dachel«, welcher mehrere hundert Pfund wog, in der Grube zurückblieb. Der Dachel wurde zu Masseln zerschrotet, die Masseln wurden nochmals ausgeheizt und dann zu Stäben ausgehämmer. Durch das Hämmern wurde das im Ausheizen begonnene Ausscheiden der fremden Bestandteile fortgesetzt. Die Menge der Weicheisensorten war im Vergleich zum Halbmaßeisen nicht gering. Nach Bittner betrug die Menge des gewonnenen Graglachs 15—20% der Gesamtproduktion.¹⁾ In der Resolution des Kaisers Matthias vom 26. Juni 1615 wird bestimmt, daß auf jede Maß von 14 bis 15 Zentner bis in die drei Zentner Proviantzeug (Hert, Graglachs und Waschwerk) aufzubringen seien.²⁾ Das »geschlagene Eisen«, das aus Hert, Graglachs und Waschwerk gemacht wurde, wurde Scheibbser Eisen genannt. Zu den Proviantsorten gehörten aber noch Ärzter und Puscheisen. »Ärzter-Eisen« wurde allein im Innerberg auf den Deutschen Hämmern³⁾ abgeschmiedet und meist nach Pürd (1 Pürd = 125 Pfund) berechnet. Das »Puscheisen« wurde »in den Hämmern in bemelten Yndern Eysenärztz auß dem Graglachs, Hert, auch zerrißennen, zerprochennen vnd geringen Halbmassen erzeugt«, es war also wie Ärzter bereits geschmiedet.

Da ein Zerrennhammer mindestens 500 Pfund wog, so konnte man mit Vorteil noch solche Stäbe unter dem Zerrennhammer herstellen, von denen höchstens vier auf 100 Pfund gingen. Leichtere Stäbe sollten für gewöhnlich schon unter eigenen Streckhämmern hergestellt werden.⁴⁾ Man erzeugte gewöhnlich folgende Eisensorten: Brucheisen, Sägbänder, Radschuhe und Radschuhflecke, Radreifen, Flammen (hauptsächlich zur kleinen Zeugarbeit), Weißblechflammen, Wagenachsen, Schließeneisen, Stabeisen, Mühlstangen, Blechflammen und Zainprügel. Das Stabeisen bezeichnete man häufig nach der auf einen Zentner gehenden Anzahl von Schienen, z. B. Dreierschienen. Aus den Zerrennhämmern, deren es im oberen Ybbsgebiet 13 gab⁵⁾, kam der meiste geschlagene »Zeug« in die Streck-, Zain-

¹⁾ Bittner, a. a. O. S. 490. — Vgl. S. 124.

²⁾ R. F. A. Innerösterreichisches Eisenwesen 1600—1617.

³⁾ Sie scheinen im allgemeinen eine Art Zerrennhammer (Hartzerrennhammer) gewesen zu sein. — Vgl. auch Forcher, a. a. O. S. 58.

⁴⁾ Tunner, a. a. O. S. 371 ff.

⁵⁾ U. z. in Groß-Hollenstein 5, in der Mendling und deren Umgebung 3, in Göstling und Umgebung 3, in Lunz 2.

und Zeughämmer jenseits des Grubberges. Später standen mit den Zerrennhämmern häufig Streckhämmer in Verbindung. Das Stabeisen wurde meist erst zu Ziehereisen gehämmert, aus dem dann das Kaufmannsgut (Haken, Hacken, Nägel, Hufeisen, Schaufeln) erzeugt wurde.¹⁾

Es wurde also das aus den Schmelzöfen kommende Raucheisen in den Zerrennhämmern in geschlagenen Zeug umgearbeitet; aus den Schienen, die mitunter noch in den Streckhämmern ausgehämmert wurden, erzeugte man nördlich vom Grubberg Hacken, Pfannen, Schaufeln, Pflüge und anderes Kaufmannsgut.

Die Eisenindustrie bestand im oberen Ybbs- und mittleren Erlaufgebiet schon im XIII. Jahrhunderte; daß sie aber durch den Bau der Straße in wenigen Jahren einen mächtigen Aufschwung erfuhr, ersieht man aus dem Generale vom 23. Dezember 1569, das von mehreren kleinen, vor wenigen Jahren an der Mendlingstraße erbauten Zerrennhämmern spricht.

5. Weitere Bestimmungen für den Proviant- und Eisenhandel.

Der dem Scheibbs-Eisenerzer Tauschhandel zu Grunde liegende Hauptgedanke war, die Leute im Innerberg mit billigen Lebensmitteln, die Schmiede in Österreich mit billigem Eisen zu versehen, außerdem natürlich »das Kammergut« und überhaupt die Einnahmen des Ärars zu fördern. Jeder unnütze Zwischenhandel, der Rohprodukt oder Ware verteuerte, sollte hintangehalten werden. Deswegen ergehen zunächst scharfe Verbote gegen den »Fürkauf«. »Demnach empfehlen wir euch allen«, heißt es im Generale Ferdinands II. vom 19. Februar 1557²⁾, »vnd eur jedem in sonderheit mit allem Ernst vnd wollen, das ir euch bey euren Clöstern, Herschafften, Schlössern, Dörffern, Fleckhen, Gerichten, Gebieten, vnd verwesungen nun furan kheinerley Handtierung oder gewerb mehr gebraucht, daß auch eurn leuthen vnd vnderthanen nit mehr gestattet, Sonndern solliche Handtierung vnnnd gewerb, die Bürger in den Stetten vnd Markhten, auf offen Jar- vnd Wochenmärkhten, inhalt irer Freyheiten, vnd wie von alter herkhomen, oder die brieflich vrkhundt darumb haben, treiben vnnnd yeben (?) lasset, Es

¹⁾ Nach den Scheib-Akten zusammengestellt.

²⁾ Aus dem R. F. A., EF. 17.392/2.

soll auch denselben Burgern in Stetten vnnnd Märckhten, vnnnd andern in crafft irer Burgerbrief, den Fürkhauff auf den Gey zutreiben, hiemit gänztlich verboten sein, Sonnder was sy bedürffen, dasselb wie obstet, auf freyen Jar- vnnnd Wochenmärckhten khauffen, vnnnd den Paurn nit in die Häuser nachgehen, ausgenommen die Metzger, den wir zugeben, das sy Vieh auf dem Gey, allein zur notturft irer Schlachprukhen, vnnnd nit fuerter zuuertreiben, khauffen, dazur die Peckchen, die auch in die Dörffer, vnnnd für die khirchen Prot füren, vnnnd daselbst verkhauffen mugen . . .«

Aus Fürsorge für die Verproviantierung des Innerberges und der Hammer-, Huf- und Nagelschmiede zu Scheibbs erließ Kaiser Maximilian II. am 24. März 1574 eine Marktordnung für Scheibbs.¹⁾ Der Wochenmarkt fand immer an einem Erchttag (Dienstag) statt. Morgens ist es — 1 Stunde lang —, während das Marktzeichen ausgesteckt ist, den Bürgern oder Innwohnern von Scheibbs gestattet, für ihre Hausnotdurft 1 Schäffel Schmalz und 1 Metzen Getreide von einem Auswärtigen zu kaufen. Ist das Marktzeichen abgenommen, dann ist es Innwohnern und Auswärtigen gestattet, auf offenem freien Wochenmarkt zu kaufen. Den Bürgern ist es strenge verboten, während das Marktzeichen ausgesteckt ist, oder am Gey vor dem Tor das Getreide und andere Viktualien aufzukaufen. Zuwiderhandelnden wird das unzulässiger Weise Erkaufte abgenommen, zwei Dritteile der abgenommenen Ware verfallen der Ortsobrigkeit, das letzte Drittel dem Eisenkämmerer, wenn er die Bestellung und den Vorverkauf angezeigt hat. — Der Verkäufer muß bei seiner Ware bleiben, bis sie ordentlich verkauft ist. Es ist Bürgern und Bauern verboten »einich Schäffl Schmallzs von dem marekht in die Heuser heuffig oder ainschüchtig zuuerschlaipfen, daselbs erst khauf zu schluessen«. Wer ungenießbares Schmalz verkauft oder beim Gewicht zu betrügen sucht, dem soll man »maß daweg ein fürsatz oder Verfortteilung zuspueren befunden, das Schmalz einzuechen vnd die jenen so damit betroffen werden, nach gelegenheit der Personen vnd des Verprechen an leib mit gefaunkhnuß straffen vnnnd hierinn gebührlichen ernnst vnd gutten Vleiß brauchen.« Jedes Achtel soll mit Holz und Schmalz das rechte Gewicht, das ist 13 oder wenigstens 12 Pfund halten; wenn

¹⁾ R. F. A. N.-Ö. H. A. Faszikel Scheibbs.

ein Argwohn besteht, daß es 4 alte wienerische Prandmaß nicht habe, sollen ein oder zwei Proben gemacht werden. — Den Bürgern soll »von jedem metzen schwer oder ring getraydt, so sy allda zu Scheibbs verkhauffen, für die schrannung vnd zu irem burgerlichen gewin zwelff pfennig gesetzt, darein auch das erstmesserlon, das ist von jedem mezen 1 heller . . . gerechnet sein . . . von jedem Schäßfl Schmalzs, so von jenen erkhaufft wierdet, 8 pf. zu burgerlichen Gewinn vnd nit mer gebueren.« — Prior Crispinus zu Gaming soll etliche neue Getreidemetzen mit dem Wappen des Gotteshauses Gaming und des Marktes Scheibbs machen. Vier geschworene Messer sollen die neuen Metzen in Verwahrung nehmen und Getreide, Mehl und Hafer fleißig messen. Der Käufer hat von jedem Metzen 1 Heller Zumesserlohn aus eigenem Säckel zu bezahlen. Dieses Metzengeld und Gefälle wird von den Geschworenen dem Richter übergeben, der darüber Rechnung führt. Jeder geschworene Richter erhält von diesem Gefälle 16 fl. Der Richter hat jedes Vierteljahr den Überschub des Gefalles an den Eisen-Kämmerer gegen Quittung abzuführen. — Was sonst zur Beförderung des Wochenmarktes und zum gemeinen Nutzen dient und in der Marktordnung nicht enthalten und ihr nicht zuwider ist, soll der jeweilige Prior von Gaming veranlassen.

Maximilian II. hat auch noch verordnet, »das alles Schmalz so in derselben Refier als viermeill vmb Scheubß gesamblet, oder auf die woehenmärkht gebracht vnd eingefuehrt wierdt, allein fuer daß innerpergerisch Eysenwesen den Ordnungen gemäß solle einkhaufft vnd dahin durch den Newenweeg die Mendling verfuehrt, damit also die Cammerguets Arbeiter von dannen mit der genuege Schmalz in rechtem werth khönen proviantiert werden.« Und Rudolf II. bestimmt am 3. Oktober 1595¹⁾: »Zum andern wollen wir ernstlich, das in den Viermeill weegs vmb Scheubß von frembden, so dem innerpergerischen Eysenwesen nicht zuegethan vnnd das Schmalz dahin nicht fuehren, weder auf Clöster, herrschafften, Schlösser, Pfarrhöfen, noch auf den offenen woehenmärkhten, vielweniger von den Vnderthanen am Gey durchaus khein Schmalz auf wiederverhandeln oder verfuehrrn heimlich noch offentlich einzukhauffen, soll zuelässig, sondern gänzlich verpotten sein.« Im gleichen Generale wird angeordnet, »das von außlender

¹⁾ R. F. A. N.-Ö. H. A. Scheibbs.

die jhenigen so dem innerpergerischen Eysenwesen zuegethan, vnd die Profiant Zuefuhr dahin in Hanndn haben, den Verkhauff in dem lieben getreidt bey Vnsern Landleuthen in Stätten, Märkhten, vnd offenen wochenmärkhten haben sollen*. Der Viermeilenbezirk im Scheibbs galt aber nicht bloß für die Schmalzbeschaffung, sondern auch für die Beschaffung von Getreide und Mehl. Als »schweres« Getreide galt Weizen und Korn, als »ringes« Getreide Hafer.

»Des Kays. Cammerguetts-Beförderer, wie auch Innerberg: Eysen: vnd proviant:handler deren 3 unirten Märckhten, Scheibbs, Purgstahl vnd Gresten« bildeten eine Eisenhandlungs-Kommunität. Jeder Händler mußte einen Konsensbrief haben, der ihm bei Mißbrauch seines Handelsprivilegiums entzogen werden konnte. Sie waren verpflichtet »mit aigner Lohnfuhr vnd angesessenen gedintgen Fuhrleuthen, so bey Vnserer Eisen Camer angenomben, auf ihr wagnuß der Wurzen, Traydt und Schmalz zur Notturfft vnd genuege zu schickhen, damit also die Zrenhammerschmidt alß das mittlere Glidt bey ihrer Hamer Arbeith geschlagen Eisen vnd allerley Schienen aufbringen möge verbleiben vnd nit sye, sondern die Prouiant- vnd Eisenhandler mit der Wurzen handeln, gegen den Proviandt Herdt, Graglach vnd Waschwerch, der verglichen Ordnung nach aufladen, vnd zu den Zrenhämmern der Zrenhamerschmiden in der ordtentlichen Saz lifern, alßdan von ihnen den Zrennhammerschmieden den darauß aufbringenden geschlagenen Zeug empfachen«. ¹⁾ Und zwar haben die Zerrenhammermeister den Provianthändlern für je zwölf Zentner gelieferten Waschwerk und für je zwölf Zentner 60 Pfund gelieferten Hert und Graglach ursprünglich je 9 Zentner geschlagenen Zeug zu erstatten. In Eisenerz waren die Preise der Proviantsorten nach den Eisensatzordnungen bestimmt, d. h. festgelegt, die Mengen des dafür verabreichten Proviants richteten sich dagegen nach den Scheibbs' Wochenmarktpreisen, welche in Eisenerz, Scheibbs, Wien und bei der Lunzer Schnalle bekanntgemacht wurden. Nach dem am 22. November 1579 von den kaiserlichen und erzherzoglichen Kommissarien aufgerichteten Vergleich konnte der Provianthändler zum Wochenmarktpreise auf 1 Metzen Ge-

¹⁾ Scheib-Akten: Rudolf II. erneuert am 15. Jänner 1602 die vorigen Verordnungen.

treide 12 Pf., auf 1 Schaffel Schmalz 8 Pf. bürgerlichen Gewinn rechnen »mit dem Anhang, wenn die prethpüchlerischen Keuff wölffler, daß sy, die scheybbserischen Glider, auf dieselben zufahln auch schuldig sein sollen«¹⁾; dazu noch für 1 Sämb Getreide oder Schmalz 6 Schilling Fuhrlohn von Scheibbs bis zur Wurzen oder bis zum Rechen.

Die Versorgung der Kleinschmiede außerhalb (nördlich) des Grubberges sollte zunächst die Eisenkammer in Scheibbs bewirken. Im Gebiete des steierischen Erzberges scheint die erste Eisenkammer in Leoben bestanden zu haben.²⁾ In einer Eingabe ddo. Wien, 27. Februar 1563, schlugen die niederösterreichischen Kammerräte vor³⁾, daß nicht allein in der Stadt Steyr, »sondern an anderen mehr gelegenen orten in diesem Landt Österreich Eisen-Camer aufzurichten vnd in dieselben eine notdürfftige Anzal Eisen verordnet werde, dauon die daselbst wonenden Handtwerchsleut auch die auf dem Gey, was sy für Eisen vonnöthen, umb die gesezt bezallung bekhumben mugen.« Kaiser Ferdinand ordnet die Errichtung der Kammer in Steyr am 15. März 1563, jener in Krems am 21. August 1566 an. Auch die Wiener Eisenkammer scheint im Jahre 1566 errichtet worden zu sein, am 1. September 1566 wird wegen Errichtung einer Eisenkammer in Neustadt verhandelt. In seinem Bericht vom 30. Juli 1568 sagt Beck⁴⁾ unter anderem auch: »... vnd damit nun solliches eisen, so gegen der Profant vnd auch sonst in einen gesezten Khauf geben wirdt, in ein Ordnung gebracht vnd alle Contrabande verhiet werde, so wiste ich diser Zeit khainen pesseren weg, alain daß die khay. Mt. im Marekht zu Scheibbs ein Eisen Camer aufrichteten vnd allda ein Ordnung fuernemen, das man alles Eisen, so durch den Neuen weg heraußkhumbt, in die eisen Camer niederlegen müsset. vnd daß alsdan das eisen alain den Amtleuten vnd vmbbligundten Huef, nagel, Segensen

¹⁾ R. F. A. In dem für das Jahr 1625 gemachten Kostenüberschlag der Scheibbser Eisen- und Proviandhändler beim Einkauf und Eintausch der Proviantsorten (Bittner, a. a. O. S. 637 ff.) wird gerechnet für 1 Muth (= 30 Zentner) Weizen 32 Zentner-Pfund, für 1 Muth Korn 30 Zentner-Pfund, für 1 Sämb Schmalz 14 Zentner-Pfund Proviantsorten. — Die prethpüchlerischen Keuff sind die Preise, wie sie bei einer Lieferung über den Prebichl zu stehen kämen.

²⁾ Nach Schmidt, Berggesetze (III/1, S. 168), wurde die Errichtung in Wien am 28. Februar 1539 angeordnet.

³⁾ R. F. A., EF. 17.392/2.

⁴⁾ R. F. A., EF. 17.392/2.

vnd anderen Faustschmidten, so das Eisen verarbeiteten, vnd gar nit den khauffleuten, so dasselb ausser Landt verfiere, verkhaufft wurde, vnd obgleich zuor in den Handlungen fuerkhumen, das zu Sant Pölten ein solliche Eisen Camer soll aufgerichtet werden, so habe ich doch hiez (= jetzt) das bedenken, das zuuerhietung allerlei Contrabant der Marckt Scheibs vil gelegener vnd nach dem allda zu Scheibs an den wochen Marckhten vnd sonst mit den fuerkhauff, wie oft fuerkhumen, allerlei pose aigen Nuzickhait getrieben wierdt, vnd die weil auch die negelschmidt daselbst vnd zu Gresten gar betrueglichen arbeiteten, so möchte die langst berathschlagte nagel Ordnung ein mal in das werckh gericht werden vnd khundte der Eisen Camerer sein aufsehen auf dises alles haben, es wurde auch der Khay. Mt. mit diser Camer ein guetter nuz mogen angerichtet werden . . .
 Im Generale vom 23. Dezember 1569 wird die Errichtung der Eisenkammer in Scheibbs vorausgesetzt, doch kann ihr Bestand erst vom 1. März 1574 an nachgewiesen werden. — Diese Eisenkammern waren ursprünglich nicht darauf angelegt, einen Gewinn für das Ärar abzuwerfen. In dem Berichte des Sebastian von Greuß zum Wald und des Hans Unterholzer von Kranichberg an den Kaiser Matthias (ddo. Wien, 31. Dezember 1614¹⁾) heißt es: »Die Eisen Camer alhier zu Wienn ist zwar noch im 82. Jar vnnnd deßwegen gantz vnnnd gar aufgehebt vnnnd nicht mehr in esse, weil nit aller geschlagener Zeug von Stahel vnnnd Eisen, sondern nur der fuenffte Cenntn zu versehung der Schmidt vnnnd Schlosser, so in vnd vmb die Statt Wienn gesessen, in die Eisen Camer genomben, der merer thail aber durch die burgerlichen Eisenhandler alhier außer Landts verhandelt, daß auch damallen die Khay: Mjt. bei der Eisen Camer mer schaden alß nuz gehabt. Die Eisen Camer aber in der Statt Steyr ist der Statt daselbst gegen reuers auf wolgefallen vbergeben worden.« Es müßte aller geschlagener Zeug von Stahl und Eisen in die landesfürstliche Eisenkammer gebracht werden. Die Eisenhändler, die beim Verkauf sicher keinen Satz halten, arbeiten wenigstens mit einem Gewinn von 40 bis 50%. Es sei die Privateisenhandlung ganz aufzuheben und der landesfürstlichen Eisenkammer zu übergeben. Am 1. März 1574 hatte Maximilian II. allerdings eine feste Preissatzung für die Scheibbs' Proviandführer, Hammermeister und Eisenhändler erlassen²⁾; sie

¹⁾ R. F. A. Innerberger Eisenwesen 1600—1617.

²⁾ Abgedruckt in Johann Friedrich Lempe, Magazin für die Bergbaukunde. VII. Teil. Dresden 1790, S. 93. Vgl. Beilage III.

1569

Eisenkammer
 i Scheibbs

erstreckte sich aber nur auf die Eisensorten, welche nach dem Zentner oder burtweise verkauft wurden. Bezüglich der anderen Eisensorten¹⁾ wurde den Hammerschmieden und Eisenhändlern nur auferlegt, »das ir darinnen keinen vbermessigen vngewöhnlichen gewinnsuechet, niemandts im kauff beschweret oder verfortheilt, da aber das widerspiel erfolgen, ir die Keuff vbersetzen vnd ewrn eigenutz suechen würdet, gedenken wir die vbertretter ernstlich zu straffen, vnd alßbald diese Sorten, wie die andern, in ein gewisse bestimbte Satzung von einer Legstat zur andern zurichten.«

Dieser Gedanke der Monopolisierung des Scheibbser Eisenhandels durch die Eisenkammer wurde meines Wissens nicht ausgeführt. Ja eine Zeitlang scheint auch die Scheibbser Eisenkammer ihre Tätigkeit ausgesetzt zu haben — vielleicht infolge des Bauernaufstandes von 1597 — denn in dem Bescheide Rudolfs II. an die niederösterreichische Regierung vom 16. Oktober 1604 ist von einer Wiedererhebung der Eisenkammer in Scheibbs die Rede.²⁾ »Zu diesem Zweck könne der Verlag aus den 6 Kreuzer Eisenobmannschaftsgefallen interim genommen vnd hernach aus den 16 Pfening, so auf den Zenten geschlagen, wieder erstattet werden«. Aber noch in dem schon erwähnten Bericht der Herren von Greuß und Unterholzer wird der Ertrag der Eisenkammer nicht hoch angeschlagen: »So vnderhalten Eur Khay. Mt.: zu Scheibß einen Eisen-Camerer, welcher merer thailß Zu seiner vnderhaltung ein besonders geföll, alß von jedem Zentner 1 kr., sowoll auch das meßgelt von Getraidt, so aber beedes das Jahr yeziger Zeit nit vill vber 240 fl. ertragt. Ob nun woll solche hinwiederumben auf dessen vnderhaltung vnd andere vncosten fast aufgehen, so wirdt doch dises darumben gedacht, damit hieruon Reittung abgefordert werden müge, wie denn der vorige Eisenobman dessen Particular in seiner Reittung beigelegt. Weill aber dises ein schlechtes, khann der ain khreuzer in khunftig auf 2 kr. oder nach gelegener Zeit des Eisensazs auf ein mehrers gericht vnd vmb sovill verbessert werden, darauf dann in khunftig zugedenken.« Diese Aufforderung wurde getreulich befolgt, denn im Jahre 1625³⁾ betrug der neue Aufschlag zur Eisenkammer Scheibbs für den Zentner Proviantzeug 1 β 18 g , also 12 Kreuzer. Nimmt man

¹⁾ Z. B. Pflug-Blech und Pflug-Eisen; aus 1 Zentner Stang-Eisen machte man 20 Pflugseg, wie die Satzung an einer anderen Stelle mitteilt.

²⁾ R. F. A. Das innerösterreichische Eisenwesen 1600—1617.

³⁾ Bittner, a. a. O. Beilage VI, S. 637.

an, daß durchschnittlich nur 10.000 Zentner im Jahre die Eisenkammer passierten, so ergab dies 16.000 β oder 2000 fl. So erklärt es sich, daß das scheibbs'erische Alt- und Neu-Eisenkammergefäll zur Deckung einer mit 5% verzinlichen Summe von 20.000 fl. verwendet wurde, welche der kaiserliche Rat Raphael Fraunholz von und zu Müllwang, niederösterreichischer Kammerbuchhalter und Salzamtman in Wien, und Johann von Wendenstain zum Prändtenberg, Kammergraf in den ungarischen Bergstätten, auf eine kriegszahlmeisterische Quittung geliehen hatten (Wien, 5. September 1623).¹⁾

Mit dem Prior von Gaming war allerdings ein Übereinkommen wegen einer Eisenkammererwohnung und einer Eisenkammer getroffen worden. »Um aber den Schwierigkeiten mit dem von Gaming, denen von Scheibbs oder dem Inhaber des Hauses aus dem Wege zu gehen, wäre es besser«, meinen die niederösterreichischen Kammerräte am 6. August 1604,²⁾ »ein eigenes Haus, etwa das handlich Haus (vnd pupillen zuehörig) zu kaufen, vnd aus dem steyerischen Eisengefälle, wie sich Herr Eisenobmann (Strutz) erbötig macht, zu bezahlen«. Das Haus wäre von allen Obrigkeiten vnd Lasten freizumachen. Kaiser Rudolf entscheidet dagegen am 16. Oktober 1604, »es sei mit dem Prior von Gaming wegen der Notdurft Zimmer für die Eisenkammer in seinem Hause zu Scheibbs zu verhandeln.« Es ist mir nicht bekannt, welche Entscheidung damals getroffen wurde. Im Jahre 1780 befand sich die Eisenkammer — einer gütigen Mitteilung der Gemeindevorsteherung Scheibbs zufolge — neben dem Stiftshofgerichtshaus (jetzt Nr. 71) einerseits und dem Hause des Jakob Holzegger (jetzt Nr. 69) andererseits und trägt die Nummern 70^I und 70^{II}. Dieses Haus mag es wohl gewesen sein, welches der Eisenobmann Johann Josef Mandelli bei der Installation des neuen Eisenobmannes Franz Weinrich am 18. November 1715 in einem ganz verwahrlosten Zustand fand, wie er der hochl. kays. Hofkammer berichtet.³⁾

»1^{mo} Das Hauß Thor, wegen bißherig langwüriger Dauer zusammengangen, auf 2 biß 3 orthen mit angeschlagenen Brettern ausgefikht wordten, wie folglich, damit es nicht gahr vndersechens aus einandergehe oder zerfable, ein neues Thor woll erfoderlich ist.

¹⁾ R. F. A. N.-Ö. H. A. Scheibbs.

²⁾ R. F. A. Das innerösterreichische Eisenwesen 1600—1617.

³⁾ Scheib-Akten. Die Eisenkammer scheint übrigens in späteren Zeiten vielmehr ein Amt als eine Eisenniederlage gewesen zu sein.

2^{do} in der gleich daran stoßenden Eisenkammer ist der hölzerne Boden gänzlich ermodert und faull. Ja an manlichen orth die blosser Erdn zu sechen. Wie auch 3^{tiö} in der Sechtl-Kuehel eine zusamben geflickht, fast vnbrauchbare Thür, vnd dessen Thürgricht dergestalten schlecht bestellt, daß Mann sich des Einfallens zu besorgen hat.

4^{to} Mueß der ordinari Außgang des Salvo respectu schlauch vnd Regenwassers verfahren vnd der gewöhnliche Rinnsal verstellt seyn, anerwogen das außwollende seinen Lauf nit hat, sondern bey vngewöhnlichen orth ausbricht, das Hauß Pflaster ybergehet. Hierdurch aber einen vnleidentlichen Geruch verursacht, ja dem übrigen Gemäuer schaden zufieget. Wierdet demnach das Pflaster aufgehebt, anstatt der alt verdorbenen Rinnen, eine neue, wenigist 7 bis 8 Claffter lange, bislin über die gaßen eingelegt, alles bestens gesäubert, mithin dem weither schaden vnd vncosten fürgekhomen werdden muessen: Zumahlen auch

5^{to} an denen Zimmer- vnd Haußmauern, viell Jahr nichts repariert wordten, alß finden sich hin und wider einig nachdenkhliche Schrikh, welche zu evitierung höherer vncostens vnumbgenglich außgebessert, endlich aber eine vollerforderliche Sauberung des ganzen obern Stokhs im Hauß vorgenommen werden soll.

6^{to} An den großen, vnd in 7 Theillen bestehenden Haustach, war eine gegen den Hauß Höfl zuereichende seithen dermassen schlecht und übel beschaffen, daß an 3 orthen das Regenwasser eingedrungen, den Boden angefeuchtet hat, endlich gahr über das Hauß- vnd Speiß Fenster geronnen ist. Disem augenscheinlichen nachtheill in tempore zu steuern, wurdte noch in ietzt-verflossenen Herbst die Eintachung, ob morae periculum, angetragen, vnd an verschiedenen orthen eine außschifferung vorgenommen. Es finden sich noch ein oder ander geringere Hauß-Verbeßerungen, welche dermahlen zwar vmbgehe, iedoch aber die außwendige abpuf- vnd Säuberung des eisenkammerischen Hauses (welche in Zeit des verstorbenen Eisenkammerers seelig allen vermuth- vnd ansehen nach nie beschechen seyn wierdet) wegen der zimblichen vngestalt, vndt abgefallnen Mauer, gahr woll erforderlich ist.

Lestlichen findet sich der alte eisenkammerische registratur Khassten mit schriftten ganz angefüllet. Wie nun aber dergleichen nachkhomend außarbeithende Documenta und Notturfftten in sicherer Verwahr conserviert werdden sollen, zu dem Ende mues eine neue Be-

halmus, ob rei exigentiam endlich hergestellt vnd verschaffet werdt, wobey jedoch folgendes anzumerken khommet, wasmassen vorersagte reparationes vnd andere nothwendigkeiten nur successive, und alleinig die magis necessariae pro nunc vor die Hand gelassen, diese auch in circa mit 20 ad 30 fl. bestritten werdt können, wo sonst bey weitherem Zeithanstandt das schadhafft sich vergrößern, ex eo aber die vncossten auch in mehrers betragen wurdten.«

Nicht umsonst hatten die Steyrer den Umstand ins Treffen geführt, daß das kaiserliche Kammergut durch den neuen Weg durch die Mendling »mit Umbfahung der ordentlichen Mautstett« eine große Einbuße erleide.¹⁾ Schon am 27. Jänner 1568 raten niederösterreichische Regierung und Kammer, der Kaiser soll an der Grenze von jedem Zentner, der nach Niederösterreich kommt, zur Wegebesserung 4½ Pf. Hilfsgeld einfordern. Außerdem soll eine Eisenmaut errichtet werden und hier so viel an Maut von 1 Zentner erhoben werden, als auf den alten Wegen zusammen an allen Mauten erhoben wurde. Von den Viktualien, die hinübergehen, soll keine Maut erhoben werden.²⁾ Für das Ende des XVII. Jahrhunderts konnte ich an der Straße von Lainbach bis Pöchlarn folgende Mauten und Ämter feststellen: Den Salz- und Weinaufschlag in der Mendling, die Eisenwage in Lassing, die Schnallensperre bei Lunz, die Eisenkammer in Scheibbs, die Maut in Scheibbs, die Maut in Pöchlarn, welche, abgesehen von der Eisenwage in Lassing und der Maut in Scheibbs, ärarisch waren. Doch dürften wahrscheinlich noch andere Mauten bestanden haben; so gab es im XVIII. Jahrhundert auch eine Schnalle bei Erzholden. Außerdem war ein besonderer Eisen- und Proviantüberreiter bestellt. Die Eisenhämmer wurden von den Eisenerzer Eisenbeschauern überwacht. Die Oberaufsicht führte der Eisenobmann in Stadt Steyr. Die Schnallensperre³⁾ bei Lunz befand sich bis in die Mitte des XIX. Jahrhunderts an der Straße von Lunz nach Göstling, nicht ganz 1 km von Lunz entfernt. Das Haus, Mauthaus genannt, gehörte zur Gemeinde Lunz, Katastralgemeinde Ahorn, Rotte Oberois. Es wurde, da anfangs die Trasse der II. Wiener Hochquellenleitung längs dieser Straße projektiert war, im Jahre

¹⁾ Martin Mayer, a. a. O. S. 167.

²⁾ R. F. A., EF. 17.392 2.

³⁾ Die Bezeichnung Schnallensperre oder kurz Schnalle führten mehrere Mauten; so gab es auch eine Schnalle bei Weyer und in Erzholden.

1905 abgetragen.¹⁾ Die Schnalle bei Lunz wird schon in der Proviantordnung von 1583 als eine Überprüfungsstelle genannt. — Der Salzaufschlag wurde bereits am Beginne des XVII. Jahrhunderts in der Mendling eingehoben und im Jahre 1665 neu errichtet.²⁾ Die Einhebung besorgte dort im XVII. Jahrhundert die Gewerkenfamilie Praunseys, im XVIII. Jahrhundert ein besonderer Salz- und Weinaufschläger. Herr Elias von Sorau äußert sich in einem Gutachten vom 9. Dezember 1654 über den Ersatz des entgehenden Salzgefälles in Weyer bezüglich der Mendling in folgender Weise³⁾:

»Wie vnd weiß orthen solches anderweitig am füeglichsten ersetzt werden möchte, wüste ich khein bequemers orth, als eben die Mendling (vnder die freyssingische Herrschafft Waydhofen an der Ybbß mit Grundtobrigkeit gehörig) zu erstünen. Wobey gleich woll zu nachrichtung gehorsamblich vermeldet wird, daß bemelte Mendling weder ein Markht, noch ein Dorf, sondern ein blosser Eisenhamber, vnd etlich wenige klein Heusel, worin die Hammerwerkhs Arbeiter wohnen, dabey vorhanden. Die richtig ordinari Landtstraß aber gehet negst am Hammerhauß recta fürüber, vnd ist ein solcher Paß, welcher mit einem Schrankhbaum und geringen Vncosten dergestalt zu uerwahren wäre, daß auch Sämer, Zäggler oder Fuhrmann so nachts so tags, ohne anmeldung vnd entrichtung der Mauth oder Aufschlagsgebüth (es wolte den einer oder anderer gewaltthetiger weiß durchbrechen) (sc. nicht!) durchkhomben khönte.«

Um die Stelle eines Eisenkammerers findet eine Bewerbung statt, der Eisenobmann macht einen Vorschlag, die Entscheidung fällt aber der Kaiser selbst. So lange eine selbständige steirische Linie bestand, hatte der in Graz regierende Erzherzog einen bedeutenden Einfluß. So dürfte es dem Betreiben des Erzherzogs Karl zuzuschreiben sein, daß der erste Eisenkammerer Hans Mieliich nach einer nicht einmal zehnjährigen Tätigkeit mit Ende des Jahres 1583 aus dem Amte scheiden mußte.⁴⁾ — Gegen die Bestellung Martin Pindters zum Eisenkammerer im Jahre 1604 erhebt das Kloster Gaming Einsprache, »weil er der katholischen Religion nicht zugetan ist«, wie es scheint, mit Erfolg; denn er

¹⁾ Nach einer gütigen Mitteilung des Herrn Oberlehrers Köck in Lunz.

²⁾ Nach den Scheib-Akten.

³⁾ R. F. A. N.-Ö. H. A. Mendling.

⁴⁾ R. F. A., EF. 17.392/2.

wurde nicht bestellt. — Der bestellte Kämmerer erhält eine Instruktion, muß ein Jurament ablegen und eine Kautio zahlen. Gelegentlich der Bestellung des Hans Pröschl unterbreiten die niederösterreichischen Kammerräte Mathias am 6. August 1604 ein Gutachten, »es möcht ime aber ernnstlichen eingepunden werden, sich kheiner Parthei anhenngig, der in Eisenhandlung verwahnt zu machen. Auch khain gehaimb oder Amtssachen gegen Gäming, den Markt Scheibbs oder andern wider gebür nicht zu eröffnen, sondern sich vnverdächtigt zu halten, vnd kheine Schulden wie Lindtmüllner zu machen.« Die Amtseinssetzung, zu der später alle mittels Dekret geladen werden, welche mit dem Eisenobmann zu tun haben, erfolgt, wenigstens im XVIII. Jahrhundert, durch den Eisenobmann.¹⁾ Auch die Verwalter der anderen Ämter wurden unter ähnlichen Förmlichkeiten in ihr Amt eingesetzt.

6. Schwierigkeiten im Tauschhandel.

Trotz dieser umfassenden Maßregeln hat der Proviant- und Eisenhandel sich keineswegs so entwickelt, wie man es etwa erwartet hatte. All die vielen Generalien gewähren uns nur einen tiefen Einblick in die Ohnmacht der Regierung, das von ihr ins Werk gesetzte oder mindestens kräftig geförderte Unternehmen in einem regelrechten Gange zu erhalten.

Zunächst deshalb, weil sie die von ihr gesetzte Ordnung häufig selbst unterbrochen hat. So werden die Provianthändler schon in der im Jahre 1583 publizierten scheibbs'erischen Proviantordnung²⁾ ihrer Handelsprivilegien teilweise beraubt, indem es zwar den Untertanen im allgemeinen verboten wurde, mit Proviant zum Berg zu handeln (ausgenommen Wein), daß aber jeder, was er in Getreide, Schmalz und dergleichen fechsnet, in seiner Wirtschaft aufbringt

¹⁾ Der Eisenobmann Karl Josef E. Muggenthaler kündigt den Großzerrennhammermeistern die Installierung des neuen Salz- und Weinaufschlägers in der Mendling, Josef Anton Weyß, für 30. April 1744 an, »Welchemnach dieselbe durch ausschuß an gleichbemelten Tag frühe umb acht Uhr alle zu erscheinen, undt weitheren mündlichen Vortrag zu vernehmen haben werden.« Steyr, den 20. April 744. (Scheib-Akten.) — Über diese »Zitation« halten sich allerdings manche Zerrennhammermeister auf.

²⁾ Nach diesem Generale hätten auch Bürger zu Steinakirchen und anderen Orte im V. O. W. W. das Recht, dem Innerberg Proviant zuzuschicken. R. F. A.

oder sammelt (!) — »vnd Vnsern vorigen Generaln nit zu entgegen« — dem Berg selbst zuführen dürfe gegen die Bescheinigung seines Grundherrn, Grundamtmanns oder Richters, daß es sein Eigenbau (Fechsung) sei. Dafür kann er auch beim Berg oder bei den Zerrennhämmern seine Hausnotdurft an Eisen sich erhandeln. Die Bewilligung hiezu darf aber kein Landmann (= Landedelmann) seinen Untertanen erteilen. — Wenn man weiß, wie weitherzig die Grundobrigkeiten sonst gehandelt haben, mag man urteilen, was da alles als Hausnotdurft passiert sein wird. — An solchen Sonderbewilligungen trugen allerdings vielleicht die Provianthändler die größte Schuld, indem sie den Handel oft nur zum Eigennutz und nicht zum besten der zu Versorgenden trieben. Diesem Umstand war es wohl zuzuschreiben, wenn Rudolf II. am 15. Jänner 1602 zu den früheren Bestimmungen den Zusatz macht: Wird ein Zerrennhammerschmied nicht genügend versehen, so kann er selbst Proviant und weichen Zeug einkaufen und es wird ihm erlaubt, den Zeug zu Scheibbs, Purgstall und Gresten in ordentlicher Satzung den Werkstätten und Faustschmieden, auch in Melk, St. Pölten und Wien zu verhandeln, »allein das sye sonst Vnserer scheibbserischen Eisen-Cammer-ordnung nach, erzeugen vnd erhalten«.

Schon im Hofkammer-Ratschlag vom November 1569 wird geklagt¹⁾: »Über den Neuen Weg durch die Mendling wird viel weiches Eisen zu Hollenburg und Pechlarn über die Donau nach Polen vnd deren Orten verschwärzt.« Diese »Verschwärzung« über die Donau wird öfter verboten²⁾, wie anderseits nur die Einfuhr von Proviantsorten gestattet ist, so daß auf der Mendlinger Straße der Handel mit Steyrer Eisen, dann mit Vordernberger, Tullegger (oder Wildalmer) Eisen ohne Paß ausgeschlossen erscheint.³⁾ Aber schon im Jahre

¹⁾ R. F. A., EF. 17.392/2.

²⁾ So neuerdings im Generale vom 8. Mai 1574: ... »Was vber des Viertels (O. W. W.) notturfft für ein Vberschus vorhanden, von Scheibbs aus gen Pechlarn an das Gstadt gefuort, daselbst auf das Wasser gelegt oder eingeladen vnd hicher zu Vnserer Stadt Wien gefuort, vnderwegs an kheinem Ort abgeladen, vilweniger aber die Thuenaw verschwerzt... werden soll.«

³⁾ Scheib-Akten: Khayßl. Eisen: Satz vnd Ordnungs Patents Abschrifts-Extract: Leopolds I., Wien, 12. August 1660: Trotz der Generalien von 1559, 1569, 1574, 1590, 1602, 1605, 1621 wird das Scheibbser Eisen auf vnzulässigen Straßen verführt, auf das Gey hin- vnd herseits der Donau gebracht. — Noch am 18. September 1779 wurde die Bitte der Zerrennhammermeister um Zufuhr eines mäßigen

1581 bitten die Hammer-, Huf- und Nagelschmiede zu Scheibbs und Gaming, daß die Niederlage der von ihnen erzeugten Eisensorten und Nägel in Krems um Gottes Willen nicht verboten werde, da sie sonst mit Weib und vielen unerzogenen Kindern an den Bettelstab gerieten.¹⁾ Dieser Klage scheint man Rechnung getragen zu haben, ja im Jahre 1609²⁾ bezeichnen sich Krems und Stein bereits als privilegierte Legstätten des Scheibbs- Eisens überhaupt. Bürgermeister, Richter und Rat beider Städte Krems und Stein klagen am 16. September 1609 dem Kaiser, »das Scheibser Zeug zu Ybbs, Pöchlarn, Melk, Emerstorf und Spiz und von anderen vngewöndlichen Orten, wid beeder Stette Recht, alt herkhumben vnd freyheit abgelegt, vber die Perg hinauß in andere fremde Provinzen vnd Länder verfürth und Ihr Kais. Mt. die Maut entzogen wird«. Auch kämen die Böhmen, die den Scheibbs- Zeug in den beiden Städten laden und dafür Proviant bringen, auch nicht mehr in solcher Zahl. Dieses Niederlagsrecht, das die Kremser und Steiner für sich in Anspruch nahmen, wurde ihnen freilich schon am 18. Mai 1607 von den Wiener Eislern streitig gemacht, welche betonen³⁾, daß allerdings noch im Jahre 1603 durch einen Befehl an den Wassermautner in Stein den Scheibbs- und Purggstaller fremden Eisenverlegern die Versilberung ihrer Eisenwaren auf den Jahrmärkten in Krems und Stein verboten wurde, daß Scheibbs-, Purggstaller und Grestner jetzt aber das Gleiche in Korneuburg und Stockerau tun, während sie doch gehalten seien, ihre Waren nirgends wo anders hin als nach Wien zu führen, »an den Hoffsteckhen, da haben erst die Korneuburger und Stockerauer zu kaufen«. Da in der Eisensatzung von 1574 nur Scheibbs, Purggstall, Gresten, Melk, St. Pölten und Wien als Legstätten für das Scheibbs- Eisen

Quantums Vorderberger Flossen als »wider alle Verfassung« befunden »und kann mithin nicht bewilligt werden«. (Scheib-Akten.)

¹⁾ R. F. A. N.-Ö. H. A. Scheibbs.

²⁾ R. F. A. Innerösterreichisches Eisenwesen 1600—1617.

³⁾ Ebenda. Die Wiener Eisler an die niederösterreichische Regierung und Kammer am 18. Mai 1607. — In einem Bericht an die niederösterreichische Regierung und Kammer über die Kommission zur Bestrafung der Eisenhändler (signiert 21. Februar 1592) behaupten Thoman Leidmaier und Hans Pohler, daß etliche Flecken mit Eisen zu handeln sich unterstehen, die doch nicht ausgezeigte oder zugelassene Eisenlegstätten sind, als Spitz, Weißenkirchen, Stockerau, Korneuburg, Tulln, Ardacker. R. F. A. EF. 17.392/2. — Dagegen wird Emerstorf schon im Eisenpatent von 1544 als Legort für Weicheisen genannt. (Pantz. a. a. O. S. 71 und 72.)

bezeichnet sind, so wurde am 28. Juni 1607 ein entsprechender kaiserlicher Befehl an den Wassermautner zu Stein hinausgegeben.¹⁾ Am 20. Oktober 1621 aber erhält Korneuburg von Kaiser Ferdinand II. das Recht, jährlich 2000 Zentner Scheibbser Zeug zu beziehen.²⁾ Andererseits empfiehlt, obwohl in Österreich seit alters nur die drei redlichen Sensenhauptwerkschaften zu Waidhofen, Hainfeld und Kirchdorf befugt waren — allerdings nach langwierigen Verhandlungen — die niederösterreichische Hofkammer dem Erzherzog Leopold Wilhelm am 15. August 1636 die Ausfertigung eines Konsensbriefes an den Freiherrn Hans Adam von Zinzendorf für einen Sensenhammer in Gresten³⁾ — »ändern aber zu keinem Eingang oder nachfolg« — unter der Bedingung, »das er vorhero einem seiner Bürger daselbsten zu Grösten, alsobalden würrhlichen hinumb verkauffen vnd sich als ein Herr disses bürgerlichen Gewerbs vnd Handlung, so ohne das zuwider seines stands vnd ordnungen, genzlichen abthun, vnd Burgern, wellehen solche allein gehören, cedirn vnd vberlasen⁴⁾, ändern das, die Sengsen vnd Stromeser nit aus dem vorderbergischen, thuleggerischen oder wildalbenischen, sondern allein von innerbergerischen Stahel und Eysen gemacht« werden. In dem für die Ausfertigung abverlangten Gutachten heißt es außerdem noch, es müsse der für die Erzeugung notwendige Innerberger Stahl und das Eisenzeug durch die Schnalle zu Lunz herausgebracht werden⁵⁾, »damit Ihr Mt. die aldortigen mauthgefäll nit entzogen« werden, und es soll, da Herr von Zinzendorf sich bereit erklärt hat, die Maut zu Ybbs zu geben, ihm gestattet werden, »weillen Ybbß der Gröstner Strasßen entlegen, vnd man wegen des üblen Wegs hart dahin fahren khan«, »was an Sensen nach Krems und Wien verkauft wird, über Pöchlarn zu führen, wofür zu Stein die Maut doppelt zu entrichten ist.⁶⁾ So durchbrach

1) R. F. A. Innerösterreichisches Eisenwesen 1600—1617.

2) P. Ambros Zitterhofer, Die Pfarre Klein-Engersdorf. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. XVIII (1884), S. 211.

3) Bericht der Hofkammer an den Erzherzog. R. F. A. N.-Ö. II. A. Gresten.

4) Vgl. Bittner, a. a. O. S. 535, Anm. 5.

5) Buchhalters vnd Raith-Rath-Bericht vom 16. Februar 1636. R. F. A. N.-Ö. II. A. Gresten.

6) Auf einem dem Bericht vom 16. Februar 1636 beiliegenden Zettel. — Nach einem Bericht vom 7. Jänner 1636 wurde diese Werkstatt »so vorhin ein Hueff hernach ein Pfannhammer gewesen, vor etlich vnd dreissig Jahren durch ainem namens N. Hütter ohne allen khays. landesfürstl. consens, wissen vnnnd bewilligung

die Regierung selbst die verschärften Generalien durch »Zulasse«. ¹⁾

Auf manche Härten dieses Tauschhandelszwanges macht schon die Äußerung »der vier Stenndt von Prelaten, Herrn und der Ritterschafft, auch der Stett vnnnd Märkht des Erzherzogtums Österreichs vnnnder der Ennß« an den Kaiser vom 20. März 1583 aufmerksam: Die Bauern und Landleute würden ihren Eigenbau kaum nach Innerberg führen, da es ihnen unbequem wäre und sie bei der Verhandlung gegen Eisensorten zu Schaden kommen dürften, »vnnnd die Profandt herin pesser versilbern khynnen, wie es zum theill bißhero die erfahrung geben hat«. — Weil man sich mit jeder Fuhr bei der Eisenkammer in Scheibbs anmelden soll, dort aber wegen Vorweisung der Zettel lang aufgehalten wird, wäre zu verfügen, daß niemand beschwerlich aufzogen wird. — »So ist auch zu besorgen, es werde dem vierten Artiggel nach das Zuefuern bey den ledigen vnnnd vnangesessenen Personen nit woll abzustellen, sintemall die maisten, so sich diser Fier gebrauchen, auß dem Land ob Steyr sein vnd inen solliche Zuefuer schwerlich wehren werden lassen. . . . Hauptsächlich aber finden wir, das das allermeist an denen von Scheibbs gelegen ist, das sy nach außweisung des fünfften Artiggels mit verkhauff vnnnd Zuefuehr der Profandt solliche ordnung halten, damit bey innen selbst der fürkhauff vnnnd großer Aigen nuz verhuert, vnnnd die Profandt so vil müglich in stätten leidenlichen khauff vnnnd werds erhalten werde. Wann das geschiecht, so khann enntgegen das Eisen auch vngestaigert vnnnd der Eisensatzung nach verbleiben. Deßwegen bey inen mit meren Ernst zu uerfüegen wäre, das sy in dem ernstliche gute Ordnung erhielten. Und so uill müglich vorigen ergangenen Generale mit fürderung der Profandt, weil dennocht derzeit Gottlob im Landt khein Mangl am traidt, nachsezeten vnnnd sich des beschwärlichen fürkhauffs selbst enndthielten« ²⁾

in einen Sengsenhammer, so sonnst in Ordnungen bei 100 Ducaten gesetzter Straffe verboten, aigenen gewalt vnnnd gefallens transmutirt« Nach Hütters Tod kam der Hammer käuflich an Paul Seyfried, dann an dessen Sohn Hans Seyfried. Seit 1861 befindet sich dieser Hammer im Besitze der Familie Schönauer, welche den Sengsenhammer in einen Sichelhammer umwandelte. (Nach einer gütigen Mitteilung des jetzigen Besitzers Joh. Schönauer.)

¹⁾ Vgl. Anton von Pantz, a. a. O. S. 80 f.

²⁾ Abgegeben zu einem vorgelegten Gutachten. R. F. A.

Wie viel Anlaß die Provianthändler zu Klagen gaben, wird noch eingehender behandelt werden. Aber auch die Regierung hat die Aufbringung des nötigen Proviantes erschwert. Sie verbot zwar die Proviantzufuhr aus dem Scheibbser Widmungsbezirk zum linsmayerischen Kupferbergwerk in der Radmer¹⁾, dagegen widmet der Kaiser Maximilian II. im Salzpatent vom 20. März 1571²⁾ den Scheibbser Bezirk auf Bitten seines Bruders Karl auch für das Ausseer Salzbergwerk und der Neue Weg durch die Mendling wird nebst dem Weg nach der Enns heraus nach Weyer und Waidhofen a. d. Ybbs als ordentlicher Ausgang für die Salzsäumer bezeichnet. Die Säumer durften auf den ordentlichen Wochenmärkten ihr Salz gegen Getreide verhandeln. Die Mißbräuche dieser Säumer werden nicht nur in diesem Generale, sondern auch in jenem Rudolfs vom 31. Dezember 1603³⁾ gerügt und abzustellen versucht. Aber selbst, wenn die admontischen und Ausseer Säumer mit dem Salz- und Provianthandel keinen Mißbrauch getrieben hätten, wurde durch diese Widmung den Provianthändlern die Aufbringung der notwendigen Proviantmenge für den Erzberg erschwert. Daß sie sich über diese Erschwerung der Proviantbeschaffung beschwert hätten, kann ich nicht nachweisen; sicher ist, daß sie mit Erfolg bemüht waren, auch den Salzhandel an sich zu bringen, der für sie bald viel ertragreicher als der Handel zum Erzberg war, so daß sie diesen vernachlässigten.

Schon im Generale vom 18. August 1599 hatte Rudolf II. bestimmt⁴⁾: »In disem gezierkh soll alles Schmalz für das innerbergerisch Eisenwesen zum verkhauf vorbehalten sein, vnd soll in diesem gezierkh, weder für vnser Khriegswesen, für Vnser Statt Wien, noch an andern Orth durchaus khein Schmalz haimblich, noch öffentlich, mit oder ohn Paßbrief einzukhauffen zuelässig sein« Im Jahre 1603 befreite er die beiden Widmungsbezirke Scheibbs und Waidhofen von jeder militärischen Einquartierung.⁵⁾ Der Eisenobmann aber jammert, daß die Regierung so viele Pässe

¹⁾ Die Geschichte des Kupferbergbaues Radmer a. d. Hasel schrieb Professor K. A. Redlich. (Bergbaue Steiermarks. VI. Leoben 1905.)

²⁾ R. F. A.

³⁾ R. F. A.

⁴⁾ R. F. A. EF. 17.392/2.

⁵⁾ Friß, Scheibbs und die Eisenindustrie des Ötschergebietes. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. XII, S. 237.

für die Getreideausfuhr ausstellt. Insbesondere während des Dreißigjährigen Krieges wurden auf diese Weise dem Gebiete viele Lebensmittel entzogen.¹⁾ Im Jahre 1622 machten die Quartierkommissäre des breunerischen Kriegsvolkes nicht bloß in Melk große Ankäufe²⁾, sondern sie bedrohten auch noch zwei Abgesandte aus Purgstall, wenn sie nicht bis zum nächsten Samstag (3. Dezember) vom Markt und den zur Herrschaft Purgstall gehörigen Untertanen von jedem Haus $\frac{1}{2}$ fl. samt $\frac{1}{2}$ Mutl Hafer zum ersten Mal auf 2 Wochen bringen »und solches nicht hinfüro continuiren, neben dem auf dem Quartiermeister von jeder mühel wochentlich 12 β ö in gelt erlegen würden, daß man ain hauffen Soldaten hierauf gehn Purgstall mit gewaldt einlegen³⁾, vnd so dann zum vollziehen dieses erstgehörten begerens woll bringen wolle.« Schon vorher war es wegen Proviantmangels zu Zusammenrottungen von Holzknechten und Bergknappen gekommen. Im Bericht, ddo. Graz, 15. Februar 1624 heißt es⁴⁾: ... »aus den Proviantorten komme kein Getreide, weil das Kriegsvolk zu viel brauche und der Rest nach Wien geschafft werde. Drei Wochen schon habe kein Bäcker gebacken, kein Fleischer geschlachtet.« — Jakob Huetter, Bürger zu Purgstall, klagt 1641, daß er bei der diese Jahr aldort (in Purgstall) gelegenen Reyterey in die 100 fl. habe spendieren müssen, und die Proviant Händler insgesamt jammern: »wie uill costbahren schwere Quartier wier außgestandten, vnter welchen ainzig vnd allein anno 1645: in vier Monathen der pompeyische Stab vnd die Leib-Compagnia zu pferdt vnnß über das 16.000 fl. hinweekhgenommen«. ⁵⁾

¹⁾ So erhält Georg Jakob von Auersperg am 14. März 1636 einen Paßbrief auf 40 Muth Getreide nach Regensburg gegen Bezahlung der Gebühr. R. F. A., Hofkammer-Registratur. — Bereits am 7. September 1600 klagt der Eisenobmann Strutz: »Wenn infolge des Krieges (in Ungarn), die Fürkäufer vnd mit Paßbriefen Versehene noch weiter so in den Scheibbs, Waidhofener vnd Steyrer Gezirk einfallen und Getreide, Schmalz und Victualien überzahlen, so werde das Eisenwesen völlig in Fall geraten. Bereits kommt der Metzen in den 3 Orten auf 10 und Neun schilling; Jetzt steigt er, weil die Fürkäufer überall einfallen, auf 14 und 15 Schilling. Es ist zu fürchten, daß der gemeine Pölfli Hand anlegen werde. Es müsse in diesen Bezirken die Lebensmittel dem Eisenerz vorbehalten bleiben.« Paßbriefe seien auszuschließen. (R. F. A. EF. 17.392/3.)

²⁾ R. F. A. N.-Ö. H. A. Fasz. Purgstall.

³⁾ Vgl. Gottfried Frieb, Geschichte der Stadt Waidhofen a. d. Ybbs. S. 77 f.

⁴⁾ Martin Mayer, a. a. O. S. 187.

⁵⁾ R. F. A. N.-Ö. H. A. Scheibbs.

Der Scheibbser Vier-Meilen-Gezirk scheint auch lange keine bestimmte Abgrenzung gehabt zu haben. Vielleicht erhielt er sie gar erst durch Maria Theresia. Diese setzte fest¹⁾, daß der »drei Proviantmärktische oder Scheibbser Eisen- und Proviantdistrikt jenseits der Ibbs im Voit²⁾ begann, von da in die Mendling ging, aus derselben über das Gebirg gegen den Ursprung der Pielach, längs dieser zur Donau, an der Donau aufwärts bis zum Ausfluß der Ibbs, hierauf längs der Ibbs aufwärts nach Waidhofen, Ibbstz, Opponitz und St. Georgen im Reut.« Der Mangel bestimmter Grenzen dürfte manchen Zwist mit Waidhofen herbeigeführt haben.

Eine große Schwierigkeit für den Handel lag in der wechselseitigen Bewertung von Rauheisen und Lebensmitteln. Man bedenke nur, welches Mißverhältnis heutzutage oft zwischen Getreide- und Brot-, Vieh- und Fleischpreisen besteht. Nur das eine läßt sich mit Sicherheit sagen, daß steigende Getreide- und Viehpreise rasch steigende Brot- und Fleischpreise zur Folge haben. Ja man kann es erleben, daß bei einer Überproduktion des Rohstoffes noch eine Preissteigerung des Fabrikates durch die Bildung »eines Ringes« eintritt. In Eisenerz sollten nun die langsam, aber stetig steigenden Preise des Eisens, die aber immerhin für einen längeren Zeitraum durch einen Eisensatz festgelegt waren, mit den sprunghaft wechselnden Preisen der Lebensmittel in Übereinstimmung gebracht werden, für welche die jeweiligen Scheibbser Wochenmarktspreise galten. Die Bewertung erfolgte nach dem Geldsatze, die Zahlung aber auf der einen Seite in Rauheisen, auf der anderen Seite in Lebensmitteln.³⁾ Vergeblich forderten die Rad-

¹⁾ Generale vom 5. Dezember 1748. — Im Vergleich der Radmeister und der Scheibbser Glieder vom 7. April 1603 wird darauf gedrungen, daß Melk nicht vom Scheibbser Bezirk getrennt werde. — Vgl. Beilage II, S. 202.

²⁾ Gegenüber von Groß-Hollenstein.

³⁾ »Alß wider zum Exempel gesetzt, wann zu Scheibbs daß schäffl schmalz 11 ß 20 ð am Markth cost, auf das schäffel zu dem Wochenmarktskauff 8 ð burgerlichen gewinn vnnnd 15 ð faer Vncosten zu raitten vnnnd also auf die 11 ß 20 ð das schäffel bey der Wurzen 12 ß 13 ð khumb, vnnnd auf 12 schäffel als ain samb macht 18 fl. 5 ß 6 ð, solle der Rattmeister souil Hert Graglach vnnnd Wäschwerch geben, wan die ietzigen neuen 7. kh., Steigerung darzuegerechnet, daß es 18 fl. 5 ß 6 ð macht, khomb der Zentner auf 6 ß 28 ð vnnnd also solle es auff daß Thrait gegen ein ander abgeraitt werden . . . also solln auch zuer bezallung derselben Prouiant den khleinen Prouiantzeug (Herd, graglach vnnnd wäschwerch) hecher nit alß den Zentner per 6 ß 28 ð raitten vnnnd also ganzlich verboten sein ain Pausch Handlung zu treffen, daß sy umb ain oder 1½ Pf.

meister und die innerösterreichische Regierung lange, daß auch die Lebensmittelpreise in einen bestimmten Satz gebracht werden. In der kaiserlichen Entschließung vom 31. Dezember 1614¹⁾ wurde das Ansuchen abschlägig beschieden. Dieser Umstand war für die Radmeister und die Zerrennhammermeister um so drückender, als sie ihren Arbeitern die Lebensmittel verabreichen und nach einem alten gleichbleibenden Satz berechnen mußten. So berechnen die Zerrennhammermeister im Jahre 1768 den Preis einer Fassung²⁾:

	Einkauf	Abgabe	Verlust für den Hammermeister
Der Metzen Korn	2 fl. 10 kr.	1 fl. 30 kr.	— fl. 40 kr.
Der halbe Metzen			
Weizen	1 fl. 45 kr.	1 fl. 07 kr. 2 ¢	— fl. 37 kr. 2 ¢
1 Scheffel Schmalz .	2 fl. — kr.	1 fl. 30 kr.	— fl. 30 kr.
	<u>5 fl. 55 kr.</u>	<u>4 fl. 07 kr. 2 ¢</u>	<u>1 fl. 47 kr. 2 ¢</u>

Alle vier Wochen werden 15 Fassungen gemacht, macht bei 13 Reitungen im Jahr einen Verlust von 349 fl. 20 kr. 2 ¢. — Erzherzog Ferdinand beschwert sich beim Kaiser (ddto. Graz, 24. Dezember 1600³⁾): » . . . Betreffendt die khlaine Eisenprouiandt sortten, da werde Ich zwahr sovill berichtet, wie das die jhenigen fuerer, so Prouiandt yber den neuen weeg der Mendling zu meinen innerbergischen Wurzen bringen vnd hergegen das Herdt, Graglach, Puch- vnd Wäschwerch aufladen, bemelte Prouiandt nicht umb ain Pfenning leichter, weder sy es draußen in Österreich erkhauffen, zu sambt dem noch in sonderheit hinzuegeschlagenen burgerlichen gewinn vnd fuehrlohn, ja bißweillen auch woll höher, als es zu Scheibs am Wochenmarkt verkhaufft worden, den Radtmeistern geben, jedoch ongeacht sollicher Prouiandtstaigerung beruerte khlaine Eisensortten von innen meinen Radtmeistern höher nicht als vmb sechs schilling Phenning, den Cennten in Khauff, bißher jedesmals angenommen. Vnd wie nun Eur Khay. May. . . . yber denen dissfalls aufgerichteten vergleich: vnd Ordnungen genedigist halten zulassen wissen, also soll es auch meines theills

gshmalz, edlich mezen wein oder Khorn wider edlich Centen Zeug nach irem gefallen raitten wolten.« Scheib-Akten: Zum eisenerzerisch-scheibbsserischen Eisenbezirks-Vergleich vom 7. April 1603.

¹⁾ R. F. A. Innerösterreichisches Eisenwesen 1600—1617.

²⁾ Scheib-Akten.

³⁾ R. F. A.

verner gar nit verwinden, doch mit disem Außtruckenlichen anhang, da etwa durch gedachte fuerer beruerte khlein Eisensortten nicht von ainer Zeit zur andern gehebt, vnd dagegen die nottwendige Prouiandt in leidenlichen Werth zur Wurzen gebracht, das widrigenfahls meine Radtmeister vnuerpunden vnd frey sein, angeregtes Herdt, Graglach, Puch vnd Waschwerch yber den Teuchenegg auf Kheulwang¹⁾ vnd derselben Ennden, disen meinen Fürsstenthumb Steyr vmb Prouianndt zu erhandlen, vor auß, weillen bemelte Radtmeister auf solliche khleine Eisensortten, gar khein Verlagen wie sy sonnst auf das Halbmaß Eisen haben.« Gegen diese Beschwerden und Drohungen wies man von kaiserlicher Seite darauf hin, daß ja diese Beschwerden der Radmeister ohnehin in der Bewilligung der Erhöhung des Eisensatzes Berücksichtigung fänden.

Bereits aus dem vorher Gesagten ergibt sich, daß die Teilung der Länder die Schwierigkeiten in den Handelsbeziehungen erhöht hat. Schon bei der Frage der Straßenerhaltung tritt dies hervor. Mit einem gewissen Mißtrauen stehen die Behörden der beiden Länder einander gegenüber. Bezeichnend ist hiefür die Instruktion für den Eisenobmann Georg Adler vom 26. Juni 1608: »Vor der Zerteilung der Länder hat der innerpergerische Amtman die inspection auf das Eisenwesen auch etlicher maßen in Österreich gehabt — was jetzt nicht angehe. Deswegen wurde eine sonderbar Ambts Person bestellt.« — »Er solle auch Vnnß, Vnsern Erben vnn nachkhomben von dem inner- od. vorderpergerischen ambt an der Jurisdiction in Österreich nichts entziehen oder schmellern lassen. Innsonderheit sein aufmerkhen haben, daß alle Staigerung, die Vnns vnd Vnsern Landten schmellerlich oder praeiudicierlich sein, verhuettet bleiben . . .« »So solle er, Vnser Obmann, allzeit nachstehende Punet obseruiern: Erstlich waß gestalt sein Lieb vnn dero Radtmeister wie auch die landtsteyrischen Hammermaister mit Holz vnd Kholl sich vonn ainer Jarszeit zur andern versehen . . . Zum andern, wie die Radtwerchs Arbeiten in gang sein. Fürß dritt, waßgestalt sein Lieb vnn dero Vnderthanen aine vnd ander in offtgedachter ordnung reformationen vnd Capi-

¹⁾ Über das Teicheneck (1650 m) führt ein Saumweg von Eisenerz nach Kalwang im Kammertal (St. Michael-Selztal).

tulationen Artiel vollziehend halten vnnnd so baldt er ichtes vermerkt, daß Vnnß, Vnsern Landten vnd Vnderthanen auch dem gemainen Eisenwesen zu Nachtheill geraicht vnd wider die ordnung vnd Capitulation fürgenohmen oder vnderlassen wäre, er ieden innerbergerischen Ambtman deßwegen zueschreib vnnnd, da es nit genueg, alle solchen Angelegenheitn Vnser nō. Reg. vnnnd Camer, auf daß allen Nachtl vnd weitlaifigkeiten bey Zeiten fürkhomen werde, auf das fürderlichst berichten solle. Da auch der innerbergerisch Ambtman ainen oder andern Vnsern österreichischen Vnderthan wider die ordnung beschwarte oder Vnsern Jurisdictionen zu Abbruch etwas handlete, solle er, Vnser obman, Vnsern Vnderthanen in dergleichen Fählen gebürlich beystandt leisten . . .« — Der Eisenobmann Strutz hatte in seinem Visitationsbericht vom 14. Februar 1601 geraten, einen Generalfaktor der österreichischen Glieder auf deren Unkosten bei der Wurzen als Vermittler und Absteller von Ungehörigkeiten zu halten. Die österreichischen Hauptglieder seien dafür; die fürstlichen Beamten und Radmeister werden nicht davon erbaut sein. Die kaiserliche Resolution vom 26. Juni 1615 entscheidet in dieser Hinsicht: »Im vierten Punct wegen aines Agenten, so vor Vnsert vnnnd Vnserer österreichischen Eisenglieder mehrern befürderung wegen gehalten werden solte, obwoll des gemainen Wesens notturfft nach ganz billichen gewest währe, so haben Wier Vnns doch dessen [:auf Ir L: versprechen, das in allen Puncten der würlliche vollzug beschehen solle:], so weith begeben, wann in künfftig Irer L: Beambten vnnnd Ratmeister wider jezige vnnnd vorige Capitulationen vnnnd vergleich handeln wurden, daß Vnnß allðan in albeg aine dergleichen Persohn zu der Wurzl abzuordnen vnuerwörth sein vnd beuorstehen solte.«¹⁾

Nach der Darstellung des Eisenkammerers in Scheibbs, Hans Pröschl, dem allerdings die Radmeister Parteilichkeit vorwerfen²⁾, haben auch die Radmeister den Tauschhandel erschwert. Er klagt am 12. Februar 1607³⁾: »Die Zeugdruchen, darinnen das

¹⁾ R. F. A.

²⁾ So berichtet Pröschl am 13. September 1617 an den Eisenobmann: »Also auch hab ich ihnen (d. i. den Radmeistern) die scheidserischen Wochenkhäuff zum Ambt bericht, hoben sy gemelt, es wäre noch wolfeiller herauß, sy wissens woll, lachten mich nuer darzue auß, sprechunde, ich hielt es mit ihnen heraußen (d. i. mit den Provianthändlern).« R. F. A.

³⁾ R. F. A., N.-Ö. H. A.: Scheibbs.

rauhe Proviand-Zeug gewogen wird, soll monatlich zementiert werden,* . . . »geschieht aber solches nach Anzeigen der österreichischen Zrennhammermeister nit vnd ob man schon von alhierigen Eisencamer auß deswegen vnd in andern mehr sachen hienein zum fürstl. Ambt schreibt, fragen die Radtmeister durchaus weder nach der Ordnung, weder nach der Eisencamer, noch auch vmb iren aigen Ambtman nichts. — Die ordnung halt auch in sich, das die rauhen Profant sortn, als Hert, Gragla vnd Waschwereh fleissig vnd sauber gearbeitet vnd gebucht¹⁾ vnd gewaschen sein solle. Innwiderspiel hab ich jüngstlichen die Zrennhamer visitiert, hab ich befunden, nach anzeigen des Hamergesindl, da man eine Hertt vnd anders Zeug 13 Centen schwer zum Hamer bracht, darin hat sich Stein vnd khot befunden 3 Zenten vnd mueß solches nichts weniger völlig bezalt werden.« — Die Radmeister sollen vermöge der Ordnung den rauhen Proviand-Zeug nur gegen Proviand verhandeln. »Das geschieht auch nit genzlichen, sondern verkauffen den Zeug denen steyerischen vnd andern hamermaistern den Centen per 1 fl. Pargelt, da sy in hingegen denen österreichischen Glidern, den Centen per 7 β gegen dem Schmalz vnd Trait abreitten sollten, darauß dann volgt, das das darauß aufgebrachte Eisen disem Virtl ob Wienerwald, auch der Hauptstadt Wien entzogen, benebens wirdt der khay. Eisencamer alhie das Gefäll, wie zu Stein und Wien die khay. Mantordnung geschmelert. — Wie seer die österreichischen Glider von innen den Radtmeistern gedruckht werden, haben Eur Gn hiebei khürzlichen zuernehmen: Jeziger Zeit cost ein schäfl schmalz alhie 9½ β, bringen Zwölf, das ist ein Sämb, 14 fl. 2 β. Item so rait man dem handelsman sein burgerlichen gewin auf ein schäfl 8 θ bringt der samb 3 β 6 θ. Item so soll ime der Radmeister fuhrton vom schäfl hieutür bezaltten 15 θ, bringt von 12 schäfln 6 β. Dises alles, welches zusammen bringt 15 fl. 3 β 6 θ, soll dem handelsman mit Zeug für vol bezalt werden, welches aber auch nit geschieht, sondern gibt der Radtmeister nit mehr alß 16 Zentner Zeug²⁾ . . . Daraus Eur gn. zu sehn, das der handelsman daran verliern muß 1 fl. 3 β 6 θ. Deßgleichen so mues er an einem Sackh Trait oder mehl 2 β verliern. — Auß disen vnd dergleichen inconuenientijs

¹⁾ Gepucht, d. i. zerkleinert, vgl. S. 124 f.

²⁾ Für 15 fl. 3 β 6 θ sollte der Scheibbser Händler bei dem angenommenen Satz von 7 β für 1 Zentner Proviandzeug beiläufig 18½ Zentner Proviandzeug erhalten.

vnd vnordnungen, so die Radtmaister brauchen, volgt nun bey denen alhierigen österreichischen Gliedern vnd Eisenhandlern auch alle Zerrütlichkeit vnd Vnordnung im Eisengesaz . . .«

So dürfen wir annehmen, daß zwar die innerösterreichische Regierung nach Kräften bemüht gewesen sein mag, den Vorteil der Radmeister zu fördern, daß aber anderseits die niederösterreichische Regierung kaum die Ausschreitungen der Proviant Händler vom Anfang an mit der nötigen Strenge bestraft haben dürfte, vielleicht in der Meinung, daß die Klagen der Radmeister übertrieben seien. Wie wenig Macht die Behörden der österreichischen Regierung den Proviant Händlern gegenüber besaßen, zeigt der große Proviantstreik vom Jahre 1617. Die Veranlassung scheint eine Erhöhung des Eisensatzes durch die Radmeister gewesen zu sein.¹⁾ Die Proviant Händler wurden am 18. Februar nach Steyr zitiert²⁾, legten dort zwei Proberechnungen vor und reisten dann alle nach Eisenerz, in der Hoffnung, jeder Radmeister werde mit seinem Handelsmann abrechnen. Sie mußten nach Protestation am 10. März unverrichteter Dinge heimreisen, da die Radmeister den Zentner Zeug nur zu 10 ß³⁾ und das Sämb Schmalz zu 14 Zentner verrechnen wollten. »Derowegen seint wir betrangte vnd erarmte Prouiant Händler, auch mit vorwissen vnnsrerer gn: Grundtobrigkeiten, ehe wir sambentlich in Pettelstab (wie dann alberaith im willen beschehen) vnd in eyßerstes verderben, sambt weib vnd Khindt erbärmlich geraten, auch entlichen vnnsern gn: Grundtobrigkeiten die jährlichen Landtsumlagen vnd Steuern zu geben, nit mehr erschwingen möchten, einhellig entschlossen, vnd somit schon beraith im werkh, auch alberait angefangen, vonn der Proviantierung ganzlich abzulaßen.« Sie zeigen dies an, damit die dem ganzen Land entstehenden Ungelegenheiten, Tumult, Aufstand der innerbergerischen Holzknecht, »derbey die größte ruina zubefürchten«, durch die Fürscheidung der Regierung verhütet werden mögen. — Auf des Eisenobmannes Schreiben vom 26. April und auf der nö. Regierung und Kammer Befehl vom 7. Mai erwidern die Proviantglieder⁴⁾:

¹⁾ Langjährige Verhandlungen zwischen beiden Regierungen wegen Erhöhung des Eisensatzes führten zu keinem, den Radmeistern genehmen Ergebnis.

²⁾ Proviant Händler an die niederösterreichische Regierung und Kammer am 3. April 1617. R. F. A.

³⁾ Damals statt 9 ß; nach der Angabe der Proviant Händler (vgl. S. 152) sollte der Zentner Zeug gar nur zu 8 ß (= 1 fl.) gerechnet werden.

⁴⁾ R. F. A. E. F. 17.392 3.

1. Trotz wiederholter Zuschriften wollen die Radmeister den Zentner Rauchen Zeug nicht anders als um 10 β , für den Saum Schmalz nicht mehr als 14 Zentner geben und abreiten. Den Provianthändlern ist hingegen bei Strafe verboten, auf diesem Weg mit den Radmeistern einzugehen; es wird ihnen auch nicht gestattet, dies auf das geschlagene Eisen zuzuschlagen.

2. Es haben sich aber die Radmeister verpflichtet, solange beim alten Preis, nämlich den Zentner per 1 fl. und 16 Zentner um 1 Saum Schmalz abzureiten, bis sich der Kaiser vnd Erzherzog Ferdinand über einen neuen Schluß geeinigt hätten. Wird den Radmeistern etwas über 1 Gulden bewilligt, so sind die Provianthändler erst von der Publikation an schuldig, den Radmeistern einen solchen Aufschlag zu zahlen.

3. Würden sie jetzt nach so kurzer Zeit die Aussetzung vor endgültiger Ordnung des Streitfalls aufheben und wieder Proviant liefern, so wäre es ärger als vorher. Die Radmeister haben ja den vorher gewogenen, vermauteten und bezaltnen Proviantzeug arretiert.

4. Etliche Provianthändler sind in 2 Jahren und darüber zu einer Abreitung nicht gekommen und haben das Ihrige »dahin verstückt«. Sie müssen wider alles Recht, Vernunft vnd Billigkeit hochschmerzlich zum unwiederbringlichen Schaden leider entraten.

Es ist von Bedeutung zu hören, wie sich der Eisenobmann Georg Adler zu dieser »Proviantaussetzung« verhielt. Er war früher Amtmann im Innerberg gewesen und nach dem Tode des ersten Eisenobmannes, Christoph Strutz, am 28. Juni 1608 nach Stadt Steyr berufen worden. Vielleicht hat ihn das schon in gewissen Kreisen unbeliebt gemacht. Schon aus dem Bericht der Herren Sebastian von Greuß und Andreas Unterholzer vom 31. Dezember 1616 klingt der Vorwurf, daß Adler nicht sehr sorgsam Rechnung lege.¹⁾ In der Entschließung des Kaisers an die nö. Kammer vom gleichen Datum²⁾ heißt es dann wörtlich: »Souil aber auch zum beschluß den 6. Puncten wegen des Eisenobmanns vnfleissigen Dienstverrichtung (sc. betrifft), . . . da wollen wir das . . . ime EisenObman der über ihme geclagte Vnfließ vnd übl Hausßhaltung mit genuessamer scherffe verwiesen und er zu mehrem gebürlich vleiß

¹⁾ R. F. A. Innerösterreichisches Eisenwesen 1600—1617.

²⁾ Ebenda.

angemahnt, vnd ime dabey angedeutet werde, sich in seinem dienst hinfüro also zuerhalten, damit verrers erstlihes einsehen nit vonnöten sey ...« Im gleichen Sinne äußert sich die kaiserliche Resolution vom 26. Juni 1615. Am 21. Jänner 1617 schreibt Matthias an die hinterlassene Hofkammer¹⁾: »Darauf werden die Herren ... den Eisen Obman ... insonderheit ... dahin halten, daß er wider Ir. kays. May. gemessenen resol., wenn etwa von Ir. Fürl. Durl: Beambte was neues oder anders tentirt werden wolte, nit zuzulassen, insonderheit darob seyn, damit die scheidbse- rischen Glyder mit den Rattmeistern den Profiantzeug in gesetztem werth gegeneinander abreiten, vnd ainige vnordnung in verwexlung gedachts Profiantzeugs, vnd anderer höchstschädlicher eingang nit gestattet; mit diser gemessenen Communication, wann er Eysenobman durch Conivenz, ainige onordnung, so bishero villfellig verspürth, einschleichen lassen, er der Eisenobmanschaft ingleichen nit mit besseren Eyfer vnd sorgfeltigkeit obwartten werde, daß solches Ir. kay. May: mit hechster vngnad vnd straff merkhe vnd der schaden, so darauß eruolgen würde, bey ime ersuchen werden.« Über den Proviantstreik oder über die Proviantzufuhr- Aussetzung, wie es in den Akten heißt, scheint die niederöster- reichische Kammer zunächst von anderer Seite unterrichtet worden zu sein, da es in dem kaiserlichen Befehl vom 12. April 1617, demzufolge den Provianthändlern ein scharfer Verweis zu erteilen ist, vom Eisenobmann heißt: »Du aber weder besagt Vnser Reg. vnd Cammer besamt oder in specie nicht berichtet.«

Was der Eisenobmann der niederösterreichischen Kammer und Regierung darauf am 8. Juli 1617 erwidert, klingt durchaus nicht wie ein »mea culpa«; ganz im Gegenteil.²⁾ Er müsse es bei dem Schriftenaustausch beruhen lassen, »weill ich (sc. weder) diser leuth³⁾ vnd (sc. noch) weniger irer Herrschafften vnd Grundtobrigkeiten mächtig bin, die da wissen das ich khain andere Execution Mitl, dan mit dem plossen Papier zu dronn hab, welches sy so wenig alß die Khinder den Gogkhlman scheuhen: vnd vmb souill weniger dar- umen, das sie sehen, wie sehimpflich vnd spöttlich mit Arrestierung meiner Besoldung und annderer Ambtsvntterhaltung ich dise Zeit hinymb bis dato mir noch verhaltundt worumb von der löblichen

¹⁾ R. F. A. Innerösterreichisches Eisenwesen 1600—1617.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Nämlich der Provianthändler.

Kammer tractiert wier. Über das alles auch die sag vnder ihnen vnd annderer orthen mehr ist, das ich meines Diennstes der Eisenobmannschafft nunmehr entsetzt vnd bemüeligt sey. Dessen ich nunmehr schon lanng, zwar weil ich sähe vnd verspüerr, das ich mit allem meinen anwendenden vleiß, müeh, sorg vnd arbeit schier niemant Recht thuen khann, in genaden gewarttet, vnd auch woll andere sein, die in ainem halben Jahr mehr, dann ich, der ich schon 10 ganzer Jar Eisenperkhwerchpau vnd meine aigen Hämmerwerch führr vnd bewüerthschaffte, im 20. Jar im Eisenärzt vnd heraußen bey der Eisenobmanschafft gelernt und erfahren hab: vnd dises Hanndtwerch villeicht auch schon besser denn ich khönnen, weil sy durch ein Zeitherr verbrachtes lesen vnd darüber erlangte Information nunmehr auch wissen, waß für ein Vntterschied zwischen einem Rauchen halbmaß vnd einem Degenseer oder Pormosankhäß ist.« Die Proviandhändler seien durch eine Kommission unter Androhung des Verlustes ihrer auf das Eisen- und Proviandwesen bezug habenden landesfürstlichen Freiheiten und Gerechtigkeiten aufzufordern, die Zufuhr alsbald wieder aufzunehmen. Im übrigen mögen sie die kaiserlichen und erzherzoglichen Räte sorgen lassen, daß der künftige Proviandzeugsatz in Prag gemacht und der Vergleich der Proviandhändler und Radmeister zustande gebracht werde. »Werden sy¹⁾ nun diser auflag nachkhumen vnd gehorsamen, so geschieht es mit Heill, wo nit, so ließ ich ir etliche vnd sonnderlich die Rödlführer, wans mein aigne sach wär, in die Eisen schlagen, gehen Wienn zum Prouosen führen, vnd die vermüglichsten vmb ein etlich tausendt gulden noch derzue straffen, vnd eheunder nit auß den Landen lassen, biß Eur gn: solche Straff erlegt vnd richtig gemacht hetten.« »Vnd weil auch an diser aussetzung der Prouiandt-Zuefuhr ihre Herrschaften und Grundobrigkeiten, besonders des Herrn von Gäming Hof- und Marktrichter, alle vngehorsamb zuerzeigen vnd das scheidserische Eisen-Cammerer-Amt dardurch zu Boden zu reutten, alle anlaitung, hülf, Vorschub vnd beystandt thuen«, so wäre sein Rat, daß man diesen bei hoher Strafe auferlegte, daß sie ihre untertänigen Eisen- und Proviandhändler zur Zufuhr anzuhalten haben und sich in Eisensachen, soweit das Kammergut dabei interessiert ist, nicht einzumischen haben, sondern daß sie die Untertanen mit diesbezüglichen Klagen in erster Instanz an den Eisen-Kämmerer in Scheibbs, dann an die Eisenobmanschafft und in deren Erman-

¹⁾ Nämlich die Proviandhändler.

gelung an die Regierung und Kammer zu weisen haben. — »Wenn dieses beschiecht, so werden alle Ordnungen in aufrechten Standt zu erhalten vnd Eur gn: mit dergleichen beschwerlichen sachen zu behelligen nit von nöthen sein, dahin es Eur gn. ohne mein maßgebung zurichten werden wissen. Man darff sich auch bey Ir Kön. würdn: wie bey andern stellen allbereit beschehn, mit mir vnd deme nit entschuldigen, das man mir die Zuefuehr der Prouiandt wider anzurichten durch beuelch auferlegt hab, vnd dadurch Ir Khön würd: zuuerstehen geben will, als gleichsamb es nuer an mir vnd meinem Fleiß verwindte oder, wie man mir den Namen aufbringt, an meiner Nachlässigkheit gelegen wäre; sey dan das mir Eur gn: meine in Ir Kays. Mays: vnnd Eur gn: Namen, sonnstn auch von ambtswegen ausgehendte geschäft, gebott, vnd verbott handtzubaben, vnd die verbrecher verdiennter maßen zu bestraffen, die genuegsamen dazue bedörfftigen Executions Mitl eingeraumbt werden, weill ich außser des den schuldigen gehorsamb bey den so widerwertigen Leuthen zuuerhalten mier sonnstn kheineswegs getraut. Souill ich Eur gn: zu begertem bericht auf obgedachten Iren den 25. Juny an mich ergangenen Beuelch in gehorsamn überschikken vnnd mich denselben benebens zu gnaden beuelchen soll.«

Mitten unter den mit schnörkelhaften Höflichkeiten erfüllten Akten jener Zeit tut einem die herzhaftige Grobheit dieses Mannes sehr wohl. Aus seinem Schreiben geht deutlich hervor, 1. daß im Eisenwesen hochgelehrte Herren das große Wort führen, ohne vom Eisenwesen das mindeste zu verstehen; 2. daß sich diese Herren darauf beschränken, dem Eisenobmann Befehle zu erteilen und sein Vorgehen zu tadeln, ihm etwa noch seinen Gehalt zu schmälern, während sie selbst den so wichtigen neuen Eisensatz, der das ganze Übel beheben sollte, nicht vom Fleck bringen und nicht imstande sind, den Eisenobmann gegen die Grundobrigkeiten kräftig zu unterstützen. Die niederösterreichischen Reiträte sind über diesen neuen Amtsstil ebensowenig wie die verordneten niederösterreichischen Kammerräte erbaut. Sie sehen zwar ein, daß man den Eisenobmann kräftiger unterstützen müsse; doch bemerken erstere zu der Behauptung des Eisenobmannes, »das er niemandts vast recht thun könne, vnd ander durch halbjähriges Wesen ein mehrere cognition im Eisenwesen, dann er erlangt haben sollen, weillen es dem ansehen noch nur lauter passiones vnd heimbliche punctura, so vns

nichts anfechten, gehen wir fürbei...« und letztere berichten am 4. August 1617 an die Hofkammerdirektion und an die Räte in Prag: »Daneben aber auch ime Eisenobman seine dabey inserierte passiones vnd vnbefuegte vnnöttige mitlaufende privat empfindungen verweisen vnd sich hinfüran dergleichen zu müssen vnd zu enthalten andeutung beschehen möchte.« Daß das Ansehen des Eisenkammerers Pröschl, der am 15. September 1617 dem Eisenobmann klagt: »So waiß ich auch nimmer zuhaussen, denn ich hab mein Besoldung khaum halben thail, von Hoff auß ist mir nichts zuekhumen«, bei den Proviandhändlern noch geringer war, ist nicht zu verwundern. Er äußert sich am 10. Mai 1617 zum Eisenobmann¹⁾: »Endlichen vermain ich zu remedierung der besorgenden Holz Khnecht Aufstand Ir. Khayl. Mt sollen denen Eisenhandlern vnuerhindert irer Weigerung vnd entschuldigung vnd bey aufhebung irer Legortsgerechtigkeiten oder sonsten bei betroung einer ernstlichen straf auferlegen, daß sy mit der Profiant Zuefuehr alsपालden einen Anfang machen, vnd nur auf 3 oder vier wochen, biß daß Ir Khayl: Mt: resolution von Prag khombe. Damit khunde vnderdessen daß arme Holz: vnd Kholl vnd Perokgesindl wider mit Profiant gestilt werden. Zuuorderist auch mit angehengter betroung, daß welcher an jezo in denen gesazten 4 wochen nit zuefahren werde, denselben hinfuer zu ewigen Zeiten der Handel eingestellt vnd bey der Schnalle mit Roß vnd geschier nimmermehr durchpassiert werden solle. Mit solcher betroung mach ich mier khain Zweifel, ob es schon die Scheibser nit gehrn sehen, so werdn doch die Grestner vnd Parkhstaler vngehindert irer verbindnuß²⁾ gehrn ein Anfang machen vnd dem Perg Profiant zuefuehren.«

Den Proviandhändlern gegenüber zeigt die Regierung den geringsten Mut. Über die hohen Geld- und Arreststrafen, die der Eisenobmann vorschlägt, äußern sich die Raiträte in ihrem Bericht vom 27. Juli 1617³⁾ nicht einmal; den Vorschlag Pröschls ließen sie sich zwar gefallen, »sintemallen solcher compendios vnd ohne einige Ir Mt: vncoßten effectuirt werden khöndte, bemerken aber aus deren Scheibser, Grestner: vnd Purggstallerischen Eisen- vndt Prouiandthandler erclerung, das es zimblich hart vnd vnbequemte

¹⁾ R. F. A. E. 14.

²⁾ Pröschl meint, daß sie sich gegenseitig bei Strafe zur Aussetzung der Proviandzufuhr verpflichtet hätten.

³⁾ R. F. A. E. 14.

leuth, so von irem vurgenomben rumor der aussetzung nicht so leicht zubringen, vnd da sy nun auf dergleichen beuelch so bald nit parirn, sondern irem brauch nach, hin vnd her erst vill repli- cierend einwenden wollten, inmitls vill Zeit verlaufen vnd das wesen in suspenso verbleiben, vnd hiedurch ein grosse gefahr, sonderlich der Aufstandt der arbeiter erstehen müsse.« Sie sind für die Einsetzung einer Kommission; die niederösterreichischen Kammerräte dagegen¹⁾ sind für die Androhung der Entziehung, raten also nicht — »Zu ersparung Zeit vnd vncostens« — zu einer Kommission, »vngehindert wir vns dieselb vmb daß schedlichen fürkhauffs willen hievor nit mißfallen haben lassen.« --- Es gelang zwar im Herbst 1617, die Aussetzung der Proviantzufuhr beizulegen, doch wiederholen sich bald wieder die Klagen über ungenügende Zufuhr.

Fast jedes Aktenstück läßt erkennen, daß beim Provianthandel lange eine gewaltige Willkür herrschte, für welche schon Rudolf II. in erster Linie die Grundobrigkeiten verantwortlich macht.²⁾ »Alß langt Vns auch glaubwierdig an, daß thails auß euch den Obrigkheiten zu diser vnzuverlässigen aufkhauff vnd Vertheurung selbst vrsach geben vnd wider Vnseres geliebten Hern vnd Vettern vnd Vnsere außgangene Generall handeln, den vnzuverlässigen fürkheufen schuz tragen, vnd wann Vnsere officier, der Eysen Cammerer zu Scheybbß vnd der Eysen vnd Profiantüberreitter, an warrer Thatt daß Schmalz, so wider Ordnung einkhaufft vnd Vns verfallen ist, betreten in Arrest zunemen begern, daß irr solches weigern oder gar aus dem Arrest lassen, vnd wie ir schuldig wäret, Vnsere Officiern auf ihr anhalten zu handthabung Vnserer Generall vnd Profiant ordnungen schuz vnd hülff zuerweisen, ir denselben mer wideriges erzeugen sollet. Wenn auch hernach die Überreitter Vnserer ordnungen zu Vnserer Eysen-Camer gehn Scheibß durch Vnsern Eysen Obmann oder Vnnsere Eysen Camerer daselbst in Crafft Vnserer vor ausgehenden Generall vnd sondern Beuelch zur Verantwortung erfordert oder von euch den Obrigkheiten sy dahin zustellen oder zuerschaffen begert, thuen die Verprecher so wenig erscheinen, alß sy durch euch die Obrigkheiten zur Erscheinung angehalten werden....«

¹⁾ R. F. A. E. 14; die verordneten niederösterreichischen Kammerräte an die Hofkammer-Direktion und Räte in Prag, am 4. August 1617.

²⁾ R. F. A., N.-Ö. H. A. Scheibbs.

Auf eine tatkräftige Unterstützung durch die verschiedenen Grundobrigkeiten konnten die kaiserlichen Beamten nur ausnahmsweise rechnen. Im Jahre 1651 lassen die Rentleute den Georg Praunseis, den man bewegen will, den Salzaufschlag in der Mendling einzuhoben, nicht nach Steyr kommen, da er Untertan der freisingischen Herrschaft Waidhofen ist¹⁾, »vnd daher auf vnser Citation besorglich nicht allein nicht parirt: sondern auch, wenn er gleich etwo erschienen wäre, mit ihm ohne Vorwissen, beyweesen vnd assistenz seiner Grundobrigkeit nicht viel fruchtbarliches zu richten gewest sein, oder sich nur im wenigsten dißorths eingelassen haben wurde . . .« Deshalb reitet der Rentmeister von Steyr selbst zum freisingischen Hauptmann Georg Geerpeckhen²⁾ nach Waidhofen, mit dessen Hilfe es dann gelingt, den Georg Praunseis zur Annahme der Einnehmerstelle zu bewegen — freilich muß dem freisingischen Hauptmanne eine Vergütung gewährt werden. Nach vollzogener Verhandlung überreicht nämlich der freisingische Hauptmann dem Rentmeister ein Memoriale, »darinen er vmb gnädige Verwilligung jährlicher 20 Ausseer fuderl Salz gehorsamblich bittet«. Der Rentmeister empfiehlt die Erfüllung der Bitte, »bey nebens bey etwo sich baldt eraigenten difficulteten durch sein obrigkeithliche Hülf vnd assistenz, sowohl in Landtgerichts alß andren Fällen, ein solches wenige, Ihr Mays: Cammer gefallen zu Nuzen, wider herein zubringen vnd zuersezen, sich gewiß eufrig befeissen wurde.«

So entgegenkommend waren nicht alle Grundobrigkeiten. Besonders gewalttätig benahm sich nach den vorliegenden Berichten der Prior zu Gaming.³⁾ Der Gaminger Untertan Christoph Pürgger, Gei-Sensenschmied zu Unter-Küeberg bei Gaming, führt seine Sensen ebenso unrechtmäßig aus wie der Sensenschmied in Gresten. Seine Sensen werden arrestiert. Der Prior von Gaming untersteht sich aber »selbst aigen gewalts mit vermessner abreußung der an Sengsen Vässern: in ihrer Khays. Nahmen . . . angeschlagene Zedlen fräuentlich hinwegzuenemben zuebeuelchen.«⁴⁾ Der Prior von Gaming —

¹⁾ R. F. A. H. K. A., N.-Ö. H. A. Mendling 1/16, Bl. 29 ff.

²⁾ Rudolf Geböck von und zu Änbach, nach Gottfried Frieß, Geschichte der Stadt Waidhofen a. d. Ybbs. Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich. 1. Jahrg. (1867), S. 146.

³⁾ Prälät war von 1609—1640 Hilarion Danichius. (Topographie von Niederösterreich. Bd. III, S. 286.)

⁴⁾ R. F. A. N.-Ö. H. A. Gresten 10/11.

wie es scheint, derselbe — hatte sich schon am 7. Dezember 1622 einen argen Verweis zugezogen ¹⁾, weil Sr. Majestät »glaubwürdig fürgebracht worden, was gestalt ihr wider alt Herkommen zu sonderbarer Ihrer Khays. Mays. Cammerguet schmellerung, euren vnterthanen, das sy denen Burgern zu Gresten khein Holz oder Kholll eruolgen lassen sollen, verboten habet: also haben allerhöchst: ernante Ihr Khays: Mays. in erachtung das solch eur vnbefuegtes Verbott, dero gesehlen vnd werkhstetten zu merklichen abbruch gereicht, dis eur ungezimendes attentatum, mit vngenaden vernommen vnnnd beneben vnnß genedigist beuolhen, gemessen zuuerfüegen, solch vngüblich Verbott nit allein zu relaxirn, sondern eur vnterthan mit ernst dahin zu halten, das sy dem benachbarten die notturfft holz vnnnd Kholll zu denen werkhgaden vnweigerlich eruolgen lassen. — Beuelhen euch dero wegen in allerhöchst ernanter Ihrer Khays. Mayt. nahmen hiemit ernstlich vnnnd gemesen, das ihr euch dis orths pflichtschuldiger massen accomodiert, auch hinfüro euch dissem Cammerguet vnd Eysenwesen in khein weg so widerwertig, als bisher beschehen, erzaiget vnnnd zu andern mehr ernstlichem einsehung khein Ursach gebet. Dessen man sich gegen euch da allerdings versehen will, vnnnd ihr erstattet an deme Ihrer Khays. Mayt. gnädigsten willen vnnnd mainung.*

Demnach ist es auch erklärlich, daß der Eisenkämmerer nicht imstande war, die Provianthändler zu verhalten, daß sie das Eisen der Eisensatzordnung nach verkaufen. Seit des Eisenobmanns (Strutz) Tod, berichtet der Eisenkämmerer Hanns Pröschl an die niederösterreichische Regierung und Kammer am 12. Februar 1607²⁾, »beachten die Eisenglieder in genere, als erstlichen die Zerrenhammermeister zu Lunz, Göstling vnd Hollenstein, item die Eisen- vnd Profantglieder Scheibs, Purgstall vnd Gresten, item die Eisenhandler zu Melckh vnd St. Pölten die Eisensatzung gar wenig«. In Scheibbs wurde der Zentner Eisen, der dort nach der Eisensatzordnung 2 fl. 4 β 28 kr. (= 20 β 28 kr.) kosten sollte, »in der Still« um 25 und 26 β kr. verkauft. Im Jahre 1657 erklären die Zerrenhammermeister, daß sie nicht gesonnen seien, dem Auftrage des Eisenkämmerers gemäß, auf das Ybbsitzer Deputat-Eisen Poleten zu nehmen, daß sie, wenn sie keine »Poleten« nehmen, keineswegs

¹⁾ R. F. A. N.-Ö. H. A. Gresten 10, 11.

²⁾ R. F. A. N.-Ö. H. A. Faszikel Scheibbs.

gestraft werden dürfen, noch viel weniger dürfe ihnen das Gut konfisziert werden. Wird etwas über das Deputat geführt, so bitten sie zuerst »Ire Streng«, den Eisenobmann, um einen Konsens. Dem Eisenobmann allein stehe die Jurisdiktion zu.¹⁾

Der Mangel an Ansehen, den die Beamten ertragen mußten, erklärt sich auch aus ihrer gedrückten wirtschaftlichen Stellung. Schon der Umstand, daß den Beamten, um Gehalt zu sparen und ihren Eifer anzuspornen, ein Teil der von ihnen bewirkten Konfiskationen übergeben wurde, hat etwas Herabwürdigendes.²⁾ So ist z. B. der Filialmautner in Pöchlarn im Jahre 1690 mit 62 fl. jährlich »licenziert«. Die Besoldung des Eisenkämmerers ist ordinari 100 Gulden, »Sambt den Teil auß den Straffen vnnnd Confiscationen, so er betreuet vnnnd anzeigt«. Wenn nun von jedem Zentner Eisen ein, wenn auch noch so geringer Betrag »zu des Eisenkämmerers Besoldung« erhoben wurde, so erregte dies in den ohnehin hochmütigen Provianthändlern das Gefühl, der Eisenkämmerer lebe von ihrem Gelde (»Wir, die Steuerzahler!«). — Dem Eisenkämmerer Gregorius Lindtmüller werden im Jahre 1587 zu seinen 100 fl. Gehalt 70 Gulden Zubuße bewilligt. Aus den sehr umfangreichen Akten, in denen der Eisenkämmerer Hans Pröschl seine Not klagt³⁾, entnimmt man, daß um 1590 die Besoldung auf 200 fl. erhöht worden war. Aber »umb der erschrecklichen, vner-

¹⁾ Scheib-Akten.

²⁾ Mit welchen Schwierigkeiten die Eintreibung der Strafgelder verbunden war, wissen Thoman Seidlmair und Hanns Pöhler in ihrem am 21. Februar 1592 der niederösterreichischen Regierung und Kammer vorgelegten Berichte sehr eingehend zu schildern (R. F. A. 17.392^{1/2}).

³⁾ R. F. A. N.-Ö. H. A. Scheibbs. Interessant ist die von Pröschl im September 1623 angestellte Berechnung: »den wie Eur gnaden specificé hernachen zu sehen, daß mir über die 4 fl., mein wochentlich deputat, noch vmb 7 fl. 5 ß 24 Pf., so ich doch alles auf genauiste gerait, auflauffen thuet: Als erstlichen: Wen ich ein wochen auf fünf Personen nur 10 Pfund Fleisch eins per 15 kr. sez, bringt es . . . 2 fl. 4 ß, Item alle tag vmb Prot nur per 48 kr. facit 5 fl. 4 ß 24 Pf. Item wen ich einz wochen nur vmb Schmalz sezen thue per 1 fl. 2 ß. Item vmb Holz nur 5 ß. Item wen ich ein Wochen vmb trinckhen seze, nur per 1 fl. 6 ß, pringt es alle Wochen aufs aller genauist gerait 11 fl. 5 ß 24 Pf.« — Am 4. Dezember 1623 gibt er an, daß »der mezen khorn heroben ein lange Zeit 20 fl., zuvor 16, 17 vnd 18 fl. goltten, anjezo aber schon etlich wochen lang 22 fl. gelten thuet«. Das Pfund Fleisch kostet 18 kr. »Wie woll sich mein besoldung auf das alte gelt erstreckt, so muess ichs aber in khay: oder langen gelt (einer minderwertigen Münzsorte) einnehmen.«

hörten theuerung willen bitte er um 4, dann um 5 fl. „wöchentlicher Zuebueß“, biß es wider wolfler wird«. Er rechnet im September 1623 den niederösterreichischen Kammerräten vor, daß er mit seiner Familie »alle wochen aufs aller genauist bereit 11 fl. 5 ß 24 Pf. benötige«; in seiner Eingabe an die Hofkammer vom 4. Dezember 1623 sagt er aber schon: »Nun gehet mir auf die meinen selb sechs Person, Gott erbarme es. täglich vmb 2 fl. Prott auf, bringt die ainzig wochen 14 fl.« Unter Brot sind hier jedenfalls alle Nahrungsmittel gemeint. Wenn wir auch annehmen, daß Pröschl seine Not etwas übertrieben schilderte, so konnte er auch mit den 8 fl., die man ihm schließlich gewährt zu haben scheint, sein Auslangen nicht finden. Ab und zu erhält der Eisenkämmerer allerdings auch noch eine Gnadengabe; so sagt Pröschl selbst, er habe von Kaiser Matthias im Jahre 1612 200 fl. erhalten. Er bittet, ihm eine »Ergezlichkeit biß in 600 fl. zuuerwilligen«, und »weillen ich mit der Zeit möchte mieth vnd schwach zum dienen werden . . . mir jährlichen 200 fl. Provision verwilligen«. Das war eine Art Pension. Die Eingaben Pröschls zeigen, daß er sich wirklich nicht in einer beneidenswerten Lage befand. Seit 19 Jahren diene er als Eisenkämmerer in Scheibbs mit 200 fl. ordinari Besoldung, wie sie vor 30 Jahren und mehr war, als noch alles wohlfeil gewesen, in der Hoffnung auf Beförderung. Seine besten Jahre habe er im Dienste verbracht, doch habe er sich bei dieser Besoldung nichts für sein Alter ersparen können. Und da es ihm verwehrt sei, sich in Scheibbs neben seinem Dienst durch ein bürgerliches Gewerbe auch nur einen Pfennig zu verdienen, so habe er sich mit Weib, Kind und Gesind nur kümmerlich ernähren können. Seit etlichen Jahren aber seien die Lebensmittel wie Schmalz, Getreide, Brot, dann Holz und andere »Prouiants notturfft« vierfach im Wert gestiegen, so daß er sein väterliches Erbgut von mehr als 500 fl. und das erheiratete Gut zusetzen mußte. »Derentgegen aber mich, da ich anderst mein schuldige Pflicht in acht nemen, treulich dienen, vnd Eur khay. Mt. Nutzen vnd fromen befürdern helffen wollen, dermaßen verfeinden miessen, daß ich im Fall der noth, so ich vnd die meinen in vnglückh gerathen sollten, wenig lieb, treu, vnd Freundschaft vnnß zu getrösten haben würden.« — Andere Berichte lassen noch deutlicher erkennen, daß die verschiedenen Zollbeamten und -einnehmer kein angenehmes Leben führten.

Verhältnismäßig gut werden nach der Entscheidung des Kaisers vom 16. Oktober 1604¹⁾ die beiden Innerberger Eisenbeschauer für den monatlichen Besuch der zwei Scheibbs'er Hämmer (welcher?) bezahlt, da ihnen »aus dem 16. Pfennig, so vom Zenten Eysen abgefordert wird, 10 Gulden sambt noch 90 Gulden, die man ihnen albereit schuldig (!), aus der Eisenobmannschafft Straffgefellen . . .« angewiesen werden. Wie die Versorgung der Angehörigen war, zeigt sich in der gleichen kaiserlichen Entscheidung, da es heißt, der Witwe des vorigen Schnallenmeisters zu Lunz und den Kindern sind aus den Eisenobmannschafft-Gefällen aus Gnaden 50 Gulden bewilligt, und ist ihr zu gestatten, »das sy das Eisen aus dem Eysenstein bey der Herrschafft Waidhouen an der Ybbs, inmassen der Ehwirth vnd Vatter gethan, auf ihre eigne vncosten bearbeiten, vnd ohne alle aufschlag oder Bezallung gewöndlicher gebürnus verwenden oder verkhauffen mögen. Allain wolle Vnns E. L. gleichfahls vnbeschwert berichten, was es mit diesen waydhouerischen Eysenstein fuer ein gelegenheit hatt, vnd ob denselben nicht andere mehr suechen, vnd Vnns etwa ein nuz aldort geschafft werden khöndte.«

Unter solchen Umständen ist es begreiflich, daß sich um diese kaiserlichen Ämter nicht immer geeignete Männer bewarben. Der erste Eisenkämmerer in Scheibbs, Hans Mielich, über den die innerösterreichische Regierung Klage erhebt, wird »schicklichkeit vnd ansehen halber vnd weil er Bürger zu Scheibbs als Eisenkämmerer nicht tauglich befunden«, und soll selbst um Entlassung und Abfertigung ansuchen. Das tut er am 30. Juli 1583, indem er auf einen Gnadengehalt oder eine jährliche Provision hofft, »da er nun dem Ambt das 10. Jahr treulich und fleißig vorgestanden, seine bürgerliche Hantierung verlassen, sonderlich in den ersten Jahren, das Einkommen, die Besoldung, wie gering sie auch war, ertragen, sein Gütel eingebüßt und nahe an den Bettelstab gekommen sei«. Der dritte Eisenkämmerer sitzt gar (vielleicht infolge des Bauernaufstandes) eine Zeitlang im Arrest in Wien.²⁾ — Anlässlich der von Dr. Zeyller vorgenommenen Untersuchung über den Knappenaufstand zu Eisenerz³⁾ äußern sich die Bergwerks-

¹⁾ R. F. A. Das Innerösterreichische Eisenwesen 1600—1617.

²⁾ R. F. A. Scheibbs (Eisenkammer).

³⁾ M. Mayer, Der Knappenaufstand zu Eisenerz im Jahre 1683, Steiermärkische Geschichtsblätter, VI. Jahrgang (1883), S. 79 ff.

Holzknächte im Schwelbental¹⁾, aus Palfau und Gams, daß sie den ganzen Winter »abgelegt« werden; da hätten sie bisher neben andern als Sämmer und Kraxenträger im benachbarten Österreich mit Salz, Schmalz, Speck und derlei Viktualien gehandelt. »Aniezo und zwar erst vor wenig Jahren wehre zu Mendling in Österreich ein Mauthaufkumben, welche den Eysen Obmann zu Steyr gehörig sein solle, Georg Pruneysen²⁾ aber solche in Bestandt verlassen, welcher Inhaber sie arme Leuth nach Belieben, ja dergestalten abmauthe, daß sie von einem eingehandelten Emer Wein 40 kr. ins Landt herein zahlen muessen, von dem Fuder Ausseer Salz 20 kr., welches man ihnen aniezo aber gar nit mehr passiere, vnd per Contrabant völlig hin wecknembe, wehren zum öftern bey disem Aufschlag mit groben Schlägen vbel tractiert worden, das man doch anfangs bey aufgerichter diser Mauth von ihnen armen Holzknächten nichts begehrt, sondern jedes mahl frey passieren lassen. . . . Dergleichen Beschwerde normieren alle durchgehents an denen Confinen, mit Vermelden, daß dieser Aufschlag ohne tarife practiciert, vnd die durchgehende Wahren nach Belieben taxiert vnd ad vectigal gezogen werden. Mendling gehöre zu der freysingischen Herrschafft Weidhoffen, seye khein kays. Mauth, consequenter vmb sovill leichter abzubringen oder wenigist zu restringieren.«

Auch der Eisenobmann Schröfl von Mannsperg erfüllt seine Aufgabe nicht in einer ganz einwandfreien Weise. Es dürften ja allerdings von allen Gliedern des Eisenwesens die Provianthändler den meisten Anlaß zur Klage gegeben haben. Aber er nimmt doch in etwas zu auffälliger Weise im Streite der Zerrennhammermeister mit den Provianthändlern für jene Partei, wie sich aus einem Schreiben an Paul Haydn in Lunz ergibt.³⁾

Gewiß hat auch der Bauernaufstand von 1597 und der Türkenkrieg störend auf den Handel eingewirkt, letzterer aber doch bei weitem nicht in dem Ausmaße, wie man annehmen möchte; dazu furchtbare Wassergüsse, welche die Straße verwüsteten, so daß 1568 der Handel über den Semmering geleitet werden mußte. Der Brand des Marktes Scheibbs 1645, häufiges Unterbleiben des Wochenmarktes in Scheibbs wegen der Pestgefahr, z. B. 1679, da die Wochenmärkte am 24. Oktober, am 31. Oktober

1) Bei Hieffau.

2) Praunseys.

3) Scheibb-Akten.

und am 14. November ausfielen, das schlechte Geld, das besonders während des Dreißigjährigen Krieges sehr überhandnahm, und die Gegenreformation sind weitere Umstände, welche hemmend wirkten. So wird das Ansuchen Hütters um die Proviant- und Eisenhandlung-Konzession vom Eisenobmann Chr. Aggermann am 12. April 1635 mit dem Bemerkten befürwortet, »daß, vmb der aldorten zue Purggstell, vor 5 vnd 6 Jahren: etlicher emigrirten Eisen: vnnd Provianthändler, ohne das weniger: dann vor Zeiten der reformation, vnnd abwegs schaffung gewesen; aniezo, daselbsten vorhanden, welche dann auch; nach vnd nach; nit vnbillich, wider zue ersetzen sein«. ¹⁾ Doch wurde die Gegenreformation keineswegs rasch oder mit übermäßiger Schärfe durchgeführt. ²⁾

7. Lockerung der alten Ordnungen. Streitigkeiten der verschiedenen Glieder untereinander.

Etwas regelmäßiger wurde der Proviant geliefert³⁾ als der innerösterreichische Hofkammerrat Siegmund Kugelmann von Edenfels im Jahre 1623 die Ordnung der Dinge in die Hand nahm. Die drei Proviantglieder, Scheibbs, Purgstall und Gresten, wurden verpflichtet, vom 1. April ab eine genau bestimmte Quantität Getreide zu liefern, und zwar zu Marktpreisen, doch konnten sie — wie bisher — den Fuhrlohn und einen kleinen Gewinn in Anrechnung bringen. Zuwiderhandelnden wurde mit einer Strafe

¹⁾ R. F. A. N.-Ö. H. A. Faszikel Scheibbs.

²⁾ Riedinger, der 1646 in Säusenstein Profelß gemacht, wirkte bei der sogenannten Gegenreformation als Missionär und examinierte zu Purgstall mehr als 1000 Protestanten; am 7. Oktober 1653 ist er aber schon selbst Protestant (vgl. Anton Erdinger, Geschichte des aufgehobenen Zisterzienser-Stiftes Säusenstein in Niederösterreich im V. O. W. W. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. X, S. 279). — Die Zustände, welche um 1660 in der Gegend von Pöchlarn herrschten, schildert Handel-Mazetti in »Jesse und Maria«.

³⁾ Klaglos lief der Handel auch jetzt noch nicht ab, wie die scharfen Verweise der Eisenobmannschaft an die Provianthändler vom 21. Juli 1665 und vom 20. Dezember 1672 zeigen. Im Schreiben vom 20. Dezember 1672 erklärt der Eisenobmann außerdem: Die Strafe für die, welche diesorts gar zu fast über die Schnur gehaut haben, behält sich die Obmannschaft per expressum bevor; bei 50 Dukaten Strafe darf der Metzen Korn nicht höher als per 40 kr., Weizen 1 fl. 6 kr., Hafer 24 kr. (außer Fuhrlohn und in loco) verkauft werden. Innerhalb 14 Tagen ist mit den Zerrennhammermeistern abzurechnen. (Scheib-Akten.)

von 50 Dukaten gedroht.¹⁾ Sobald dann der ganze Betrieb am Erzberg im Jahre 1625 in die Hände der Innerberger Hauptgewerkschaft kam²⁾, wurden bald Lieferungskontrakte für längere Zeiten geschlossen und die Provianthändler für den Betrieb im Innerberg auch dadurch lebhafter interessiert, daß sie 6260 fl. als toten Verlag für die Aufrichtung des Werkes beisteuern mußten. Als die Provianthändler unter Hinweis auf allfällig eintretende Mißernten höhere Preise zum Schaden der Gewerkschaft forderten, schloß man die Akkorde nur mehr auf zwei bis vier Jahre ab, vom Jahre 1680 nur mehr auf ein Jahr und von da an nicht mehr wie bisher im Frühjahr, wo der Preis des Getreides im allgemeinen höher und der Ausfall der künftigen Ernte noch ganz zweifelhaft war, sondern im Spätherbste nach erfolgter Einbringung der Ernte auf Grundlage der Getreidemarktpreise. Übrigens war die Hauptgewerkschaft schon 1625 »befreit«, wenn der Scheibbsor Akkord nach sechs Jahren nicht erneuert werden sollte, an allen nach den alten Ordnungen gewidmeten Orten Getreidekäufe zu machen, jedoch soll das Getreide in Korn und nicht in Mehl gekauft werden und der Preis nach den jeweiligen Getreide- und Wochenmarktpreisen angenommen werden. Gemäß dem Additionale vom 28. August 1670 mußten übrigens alle Getreideschlüsse vom Kammergrafen genehmigt werden.

In den mit den »drei Märkten« abgeschlossenen Verträgen findet nun auch die Bestimmung Eingang, daß jeder Markt für seine Handelsleute einsteht; sollte ein Händler mit seiner Lieferung zum Schaden der Gewerkschaft im Rückstande bleiben, so waren die übrigen insgesamt verpflichtet, den Ausfall zu ersetzen, oder die Gewerkschaft konnte sich aus dem »toten Verlage« (der erlegten Kautions) zahlhaft machen. Ordnungsgemäß hatten die Lieferungen allwöchentlich zu erfolgen, doch konnte ein Händler durch drei Wochen im Rückstande bleiben, wenn er in der vierten Woche das Versäumte nachholte. Nach Ablauf dieser Frist trat die Mithaftung der übrigen Händler ein. Da die aus den Proviantbezirken Waidhofen a. d. Ybbs und Scheibbs gelieferten Mengen den gesamten Bedarf der Hauptgewerkschaft nicht deckten, so bezog die Gewerkschaft beträchtliche Mengen durch freihändigen Einkauf von

¹⁾ Martin Mayer, a. a. O., S. 186.

²⁾ Das Folgende ist nach Anton von Pantz, »Die Innerberger Hauptgewerkschaft« zusammengestellt.

den in den angrenzenden Teilen Ober- und Niederösterreichs gelegenen Klöstern und Herrschaften. Schmalz kam auch von Böhmen und dem Reiche.

Anderseits wurden auch Beschwerden gegen die Widmung vorgebracht, die einigermaßen an die von den vier Ständen des Erzherzogtums Österreich unter der Enns am 20. März 1583 erhobenen Bedenken erinnern (vgl. S. 143), nämlich, daß die Gewerkschaft im Widmungsgebiete nur Weniges kaufe und dessen Erzeugnisse dennoch nicht ausführen lasse, so daß der arme Insasse nicht mehr bestehen kann. Dieser Wunsch nach Freihandel wurde zunächst allerdings nicht erfüllt, sondern hatte nur zur Folge, daß den obersteierischen Gewerkschaften durch die kaiserliche Resolution vom 19. April 1724 verboten wurde, Lebensmittel und sonstige Bedarfsartikel einzuführen, solange dieselben in den Widmungsbezirken billig und zum gebührenden Preis zu erhalten waren. Ein Überschuß nach Befriedigung des Bedarfes der Kammergüter konnte nach Erwirkung eines Passes zur Ausfuhr gelangen. Die versuchsweise Aufhebung der Widmung von 1736 bis 1740 hat sich nicht bewährt, die Widmung trat 1740 wieder voll in Kraft. Seit dem Jahre 1740 ist die Einfuhr ungarischen Getreides zum Innerberg ständig geworden und das Eisen- und Proviantgenerale vom 5. Dezember 1748 erweitert die Widmung, indem diese außer Getreide, Mehl und Schmalz auch Gries, Käse, Butter, Eier, Kraut und Rüben, rohes und gedörrtes Obst (ausgenommen Haselnüsse), Most, Essig, Branntwein, Bier, Pferde, Schlacht- und Jungvieh umfaßte, Produkte, die ohne Paß nicht ausgeführt werden durften. Selbst die Müller und Bäcker des Widmungsbezirkes mußten jetzt ihren Bedarf auf den angeführten Wochenmärkten decken. Es mußten aber bloß die bürgerlichen und bäuerlichen Produzenten ihre Vorräte auf den Wochenmarkt bringen, dagegen waren die im Widmungsgebiete wohnenden Prälaten, Pfarrer, Herrschaften und Landedelleute bloß verpflichtet, ihre Vorräte der Hauptgewerkschaft, beziehungsweise den Provianthändlern zu dem gewöhnlichen Landpreise anzubieten (*anzufeilen*). Erfolgte innerhalb 14 Tagen eine Ablehnung, weil der Bedarf gedeckt war, so stand der Ausfuhr eines Ausfuhrpasses nichts im Wege; erfolgt die Ablehnung aber wegen zu hohen Preises oder aus Mangel infolge von Mißernten, so wurde kein Ausfuhrpaß ausgestellt. Auch Bürgern und Bauern wurde die Ausfuhr nach Einvernehmung der

drei Proviantmärkte bewilligt, wenn die Zufuhr auf den Wochenmärkten befriedigend war und die Waren zu einem mäßigen Preise feilgeboten wurden. Damit die Provianthändler die Preise in dem Widmungsbezirke nicht drückten, durfte kein Proviant ohne besondere Bewilligung von außen eingeführt oder in einen anderen Widmungsbezirk gebracht werden. Den Untertanen im Widmungsbezirke wurde das Verbot der Erzeugung von Getreidebranntwein neu eingeschärft.

So bezwecken die wichtigsten Neuerungen dieses Patentes eine Einschränkung des Betriebes der Händler zugunsten der Produzenten, welche von den Händlern um so stärker mag gefühlt worden sein, als sich seit den Zeiten Karls VI. das Ansehen der Beamten sehr gehoben hatte, so daß diese die genaue Einhaltung des Patentes durchsetzen konnten. Auch war den Zerrennhammermeistern schon früher die Möglichkeit geboten worden, bei ungenügender Verproviantierung oder bei ungenügender Versorgung mit Rauheisen die Besorgung des Nötigen und den Vertrieb des geschlagenenzeuges selbst vorzunehmen. Nach der Austeilung am 11. Juni 1665 soll jeder Zerrennhammermeister wöchentlich 27 Zentner in Härt, Graglach und Waschwerk von den Provianthändlern erhalten.¹⁾ Auch der Bezug der Provianthändler in Eisenerz wurde festgelegt; es gab solche, welche wöchentlich 12 und solche, welche 18 Zentner wöchentlich erhielten, so daß noch in den Dreißigerjahren des XIX. Jahrhunderts die Bezeichnung der Zwölfer- und Achtzehner-Eisenhandlungen nicht ganz erloschen war.²⁾

Unter solchen Umständen konnten die 13 niederösterreichischen Zerrennhammermeister am 20. Oktober 1768 den Versuch machen³⁾, die bestehende Widmung zu Ungunsten der Händler ganz zu durchbrechen. Ihre Anträge gipfeln in folgendem: Die Zerrennhammermeister sind berechtigt, jährlich 20.000 Zentner Proviantzeug in Eisenerz gegen Bargeld selbst abzuwägen und diesen sich selbst oder durch Händler zuzuführen; sie führen das daraus gewöhnlich aufzubringende Eisen selbst nach Scheibbs, Purgstall und Gresten, wofür die Händler das Zentnergefälle ohne Entgelt der Hammermeister an die Eisenkammer abzuführen haben; daß

¹⁾ Nach den Scheib-Akten.

²⁾ W. C. W. Blumenbach, Neueste Landeskunde von Österreich unter der Enns. II. S. 146/147.

³⁾ Der Hofkommission in Eisenerz vorgetragen. Scheib-Akten.

sie aber bis zur richtigen Zahlung das erzeugte Eisen unmittelbar nach Wien oder andere zulässige Orte abführen dürfen, ohne daß sie der dreimärktischen Handlungs-Communität den entgehenden Gewinn ersetzen müßten; sie dürfen sich allerorten die notwendigen Proviantsorten erhandeln, zahlen aber für jeden Metzen Getreide, den sie in dem patentmäßigen dreimärktischen Proviantdistrikt erhandeln und durch Purgstall, Scheibbs oder Gresten führen, den Provianthändlern 3 kr. bürgerlichen Gewinn, dagegen nichts für die Erhaltung des Weges und keine Maut. Das Gebiet diesseits des Grubberges soll ausschließlich den Zerrenhammermeistern gewidmet werden.

Dieser Wunsch der Zerrenhammermeister ist gleichsam der Vorbote der Aufhebung der Widmung mit dem Patente vom 29. Dezember 1781. Obwohl nun der Freihandel eingeführt war, verblieb der Eisen- und Provianthandel doch noch größtenteils in den Händen der Provianthändler, die sich jetzt allerdings mit einem geringeren Gewinn begnügen mußten.

Die Zerrenhammermeister betonen übrigens in einer anderen Eingabe an die Eisenobmannschaft, daß ihren Vorfahren schon 1456 und 1494, dann in einer Bestätigung von 1535 und 1565 »die wegen des christlichen Namens Erbfeindt des Türkhen: Einfall verderbte briefliche Vrkhundt dißfals hinwiderumb verneuert und bestätigt haben« gestattet wurde, »daß sie gegen Proviandtlieferung im Eysenerzt rauh: und geschlagenes Eysen khauffen, auf ihre werkhstätt oder Hämer fuchren, solches darinen verarbeithen, und fehrner nach Ihrer Nottdurfft damit Handln derffen«. ¹⁾ Regelmäßig empfangen in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts die Zerrenhammermeister die Flossen in Radmer gegen zugeführtes Getreide, das sie selbst wieder in Lassing von den Provianthändlern übernahmen.

Fast unausgesetzt dauert der Streit zwischen den Zerrenhammermeistern und den Provianthändlern wegen der Rauheisenzufuhr an. Die Zerrenhammermeister klagen öfter, daß die Provianthändler die 45 ordinari Abwagen und die Aussetzwochen nicht gehörig einhalten; daß sie nicht alle vier Wochen gehörig mit ihnen abrechnen ²⁾ und ihnen insbesondere den Über-

¹⁾ Dies und das folgende nach den Scheiß-Akten zusammengestellt.

²⁾ Seit 12. Februar 1705 sollte die Abrechnung mit barem Gelde geschehen. In jeder Wagwoche sollten alle Provianthändler allen Zerrenhammermeistern 444 Zentner Rauheisen (1 Raise) zu führen, in 45 Wochen also 19.980 Zentner.

lohn¹⁾ nicht bezahlen. Die Zerrennhammermeister waren ohnehin sehr erbittert, daß die Visitationskommission vom 26. August 1678 angeordnet hatte, daß die Zerrennhammermeister für 12 Zentner

¹⁾ Der Überlohn, der nach dem am 23. August 1697 in Scheibbs aufgerichteten Eisensatz, Punkt 7, auf 12 Zentner aufzuarbeitendes Graglach oder Wäschwerk 45 kr. betrug, wurde wegen der entfernten Kohlung »vnd anderer beybringender Ursachen adjustirt«. Später kam noch ein Überlohn von 67½ kr. auf 12 Zentner hinzu. — Es dürfte nicht uninteressant sein, die Berechnung der Hammermeister über den Ertrag ihres Betriebes kennen zu lernen. Die »Aufraittung« stammt aus der Mitte des XVIII. Jahrhunderts (Scheib-Akten), die »Kosten der Rohstahl- und Weicheisen-Erzeugung« in Hollenstein aus den Vierzigerjahren des XIX. Jahrhunderts nach Angaben des Gewerken J. Pfeiffer (Tunner, Die steiermärkische ständische montanistische Lehranstalt in Vordernberg. III. bis VI. Jahrgang. 1843—1846, S. 103, Anmerkung):

Aufraittung.

Waß deren 13^{en} NÖ: Groß Zhrennhammermaister auf ain 12^{er} Waag Graglach Zeug vnd Waschwerch, solchen zu geschlagenen Eisensorten zubringen auf-gehet wie folgt:

	fl.	kr.
12 Zentner Zeug- oder Wäschwerch von der Laßing, alda es die 3 Proviand Märkt ablegen, nacher Hollnstain auf die Hamer zuführen der alten einraittung nach von ieden Zentner 5 kr.	1	—
Wegen der nunmehr allerseits entlegenen gehölz oder Kollungen, so mit großen Vn-costen mueß zu denen Hammern gebracht werdden, auf ieden Zenten Zeug ain Furder Koll zu 30 kr. Darbey noch öftermahlen wegen schlechte des Koll nit bestehen kan, kommt auf 12 Zentner Zeug Hammer arbeiterlohn, von ieden Zentner Eisen darbey auch die Kleine Sorten, worauf wirr uberlohn geben mueßen, verstanden der alten einrichtung nach a 14 kr.	2	13

Kosten der Rohstahl- und Weicheisen-Erzeugung in Hollenstein.

170 höchstens 200 Arbeitsschichten im Jahr (Hochwasser, Wassermangel, Abfrieren im Winter, Reparaturen, Erkrankung der Arbeiter u. m. a.): Wenn in diesen 170 Schichten, wie gewöhnlich, nur bei Tag gearbeitet wird, so gibt dies pr. Schicht auf 2 Feuern 8 Rennen, jedes zu 167 Pfund Flossen und etwa 9·84% Calo (Verlust).

	fl.	kr.
Jahresbedarf an Flossen 2281 Zentner rauhes Gewicht à 3 fl. 36 kr. =	8.211	36
Fracht von Eisenerz à 48 kr. =	1.644	48
Kohlen per Zentner Flossen 3½ Innerberger Faß à 50 kr.	6.652	53
Unterhalt des Werkes, Steuern, Assekuranz, Arbeitslohn, Fassung, Pensionen, Kurkosten per Zentner 1 fl.	2.056	—
Zinsen von Anlags- und Betriebskapital	2.000	—
	C. M. 21.065 19	

60 Pfund Graglach oder 12 Zentner Waschwerk statt 9 Zentner $9\frac{1}{2}$ Zentner geschlagenes Eisen (den aufgedrungenen $\frac{1}{2}$ Zentner Eisen*) den drei unierten Proviantmärkten abgeben mußten. Die

$9\frac{1}{2}$ Zentner außgearbeithtes Eisen von Hollnstein auf die Lassing zu führen a 4 kr.	— 38
Die Weeg vnd Bruckhen zu vnterhalten vnd Cräm-Zameß auf der Lassing a 2 kr.	— 19
Zur Vnterhaltung vnserer Werkh-Gäden alb Bau-Vncossten und Zeug, machen der alten einraittung nach à 10 kr.	1 35
Wegen Feuer und Wassergefahr à 3 kr.	— 28 $\frac{1}{2}$
Burgerler Gewinn deralten Einraittung nach auf landtsfürstl. unlagen, vnd deß Hammermeistererhaltung mit Weib vnd Kind à 10 kr.	1 35
Summa der außgab	13 48 $\frac{1}{2}$

Empfang.

Erstlich ordinari Schmidterlohn	10 30
Überlohn, die wür seith ao. 705. empfangen haben	1 7 $\frac{1}{2}$
Überlohn auf die Gattungen, so ao.: 1697 45 kr. in differenter außgeworffen worden, ao. 699 seynd aber die 45 kr. specific auf die Gattungen geschlagen worden, seze es gleichwollen in Differenter	— 45
Wan wür nun die abgebrochenen 9 ß erhalten sollen: nehme es schon in Empfang: seithero ist es aber Verlust gewesen	1 7 $\frac{1}{2}$
Summa des Empfang	13 30

Zeiget sich noch Verlust 18 $\frac{1}{3}$ kr., welches vnß von der Nahrung Unterhaltung kommt.

Die 9 Schilling im letzten Posten des Empfanges sind eben die 67 $\frac{1}{2}$ kr.-Überlohn.

Erzeugung.

1000 Zentner Sensenstahl à 10 fl. 15 kr. =	10.250 —
1056 Zentner Mockstahl à 9 fl. 15 kr. =	9.758 —
500 Zentner Stahl ausgestreckt, der Zentner um 2 fl. höher =	1.000 —
Das zu Gute kommende Raugewicht, nach 10jährigem Durchschnitte 91 Zentner =	364 —
	<u>21.372 —</u>
	— 21.065 19
Reinertrag C. M.	306 41

Provianthändler zahlten nun seit 4. September 1703 den Überlohn nicht, mit der Begründung, daß ihnen die Wiener und Kremser Eisenhändler bis zu $\frac{1}{2}$ Taler vom Satze »abzwackten« und noch dazu auf Borg nähmen. Nun hatten allerdings die Zerrenhammermeister nach der Scheibbs- Eisensatzordnung vom 23. August 1697, Punkt 3, das Recht, so viel ausgeschlagenen Zeug zurückzuhalten, als der hinterstellte Lohn und Überlohn betrug. Aber zur Ausstellung eines Passes zum Verkauf dieses zurückbehaltenen Eisens in Wien konnte sich der Eisenobmann doch nicht entschließen.

Wiederholt beschwerten sich die Zerrenhammermeister über den sogenannten »Kroyssenhandel«. ¹⁾ Sie behaupten nämlich — wie es scheint, nicht mit Unrecht ²⁾ — daß die Lohnführer der Provianthändler mit Umgehung der löblichen Stelle der Hauptgewerkschaft direkt bei den Blahhaus-Verwaltern und bei dem »Verweser in der Radmer« durch Bestechung und gegen bare Bezahlung Extra-Rauheisen erhielten, das sie den Kleinschmieden über den Grubberg zuführten und demnach den Zerrenhammermeistern entzogen, die dann nicht genug aufzuarbeiten hatten und zeitweise feiern mußten.

Mit den 14 Kleinschmieden vor dem Grubberg gab es aber nachweislich seit der Mitte des XVII. Jahrhunderts Streitigkeiten wegen Gewerbestörung; die Zerrenhammermeister behaupteten, daß diese Kleinschmiede über die verlaßmäßig bewilligten 2 Extra-Reisen (à 444 Zentner) durch die Provianthändler ³⁾ infolge Kroyssenhandels größere Quantitäten Rauheisen empfangen, nicht bloß aus Eisenerz und Radmer, sondern auch Eisen aus Mariazell, Stuck-

¹⁾ Nebst vielen anderen Aktenstücken handelt darüber die am 7. Juni 1763 präsentierte Eingabe der 13 niederösterreichischen Zerrenhammermeister an die Eisenobmannschaft (Scheib-Akten).

²⁾ Gegen den Kroyssenhandel wendet sich ein Erlaß des Ober-Kammergrafen vom Jahre 1759 (Scheib-Akten). — Krois bedeutet in der Mundart Krebs.

³⁾ Schon am 4. Februar 1675 bitten die gesamten innerpergerischen (Zerren-) Hammermeister die Eisenobmannschaft, in der neuen Eisen-Satzordnung die Zulassung von jährlich 150 Zentner Proviantzeug über den Grubberg einzustellen, die bis zur Aufstellung der neuen Eisen-Satzordnung bewilligt ist, weil dadurch die Zerrenhämmer fast auf die Feier kommen, während die Hammerschmiede in der Neustift hieraus allerhand Gattungen, zu welchen sonst aus den Zerrenhämmern das vierstängige und Flamb-Eisen abgeführt wurde, ausschlagen, so daß die Handelsleute der drei Proviantmärkte fast kein grobes Eisen mehr bei den Zerrenhämmern auslegen wollen, sondern nur beschwerliches Eisen, so daß anzunehmen ist, daß neben den 150 Zentnern auch allerhand Contraband über den Grubberg geführt wird.

kugeln und Sinter aus Liezen¹⁾ und daß sie widerrechtlich zerrennten und Eisengattungen ausschmiedeten, welche den Zerrennhammermeistern vorbehalten waren. Die Provianthändler waren vermöge Verlaß von 1735 verhalten, die 14 Kleinhammerschmiede außerhalb des Grubberges ordentlich zu verlegen, jeden mit 12 Zentner (Zeug) wöchentlich, im Jahre also bei 14 Hämmern mit 8736 Zentnern. Der Zeug sollte jedenfalls von den Zerrennhämmern geliefert werden. Die Kleinhammerschmiede verlangen am 12. August 1762, daß jeder (Grob-)Hammerschmied wöchentlich verläßlich 2 Zentner vierstängiges Eisen für die Nagelschmiede ausrecken und anmerken soll; sonst sei es ihnen gleichgültig, ob das übrige Eisen in drei- oder anderstängigem Eisen bestehe. Aber trotz dieser Vereinbarungen, trotz Verlasses vom 17. März 1716 und trotz der am 6. August 1734 in Steyr bei der Eisenobmannschaft gefällten Entscheidung dauern die Zwistigkeiten fort und steigern sich insbesondere im Jahre 1780. Seit der Regierung Maria Theresias fehlte es den Zerrennhammermeistern nicht an Arbeit, die durch die Lieferungen für Armee, Flotte und für den Hof fortwährend stieg. So betrug denn die »Wiener Bestallung«, d. i. die Bestellung der Kommunität der Wiener Eisenhändler, in den Achtzigerjahren des XVIII. Jahrhunderts jährlich über 12.000 Zentner, und zwar war es größtenteils das schwieriger auszuarbeitende Gattungseisen (z. B. Radreifen). Die Zerrennhammermeister vermochten häufig die Fristen nicht einzuhalten. Dies benützten die Kleinschmiede, um einen Teil der Arbeit an sich zu reißen.²⁾ Ja die Zerrennhammermeister beschuldigten sogar die Kleinschmiede, die 15 kr.-Steigerung des Waschwerks im Jahre 1779 verursacht zu haben, da sich diese der Innerberger Hauptgewerkschaft geradezu erbötig gemacht hätten, den über das System verabfolgten Zentner weichen Zeugs um 15 kr. teurer zu bezahlen. (Vgl. S. 175)

¹⁾ Vgl. die Entgegnung der Zerrennhammermeister auf die Beschwerde der Wiener Eisler auf S. 173.

²⁾ Während noch am 22. Oktober 1776 und am 13. Mai 1778 der Eisenobmann den Provianthändlern einschärft, sie dürften sich bei strengster Ahndung nicht unterfangen, die rauhe Zeugabwag zurückzulassen oder den Kleinhammerschmieden zuzuführen, und am 13. September 1779 verfügt, den dreimärktischen Kleinhammerschmieden dürfe über die systemisierten jährlichen 888 Zentner kein Pfund Rauher Zeug per extra abgegeben werden, wird im Jahre 1781 die Bitte der Zerrennhammermeister, es möge den Kleinschmieden kein Zerrennzeug abgegeben werden, abschlägig beschieden.

Die Wiener Eisler beschwerten sich nicht bloß über verspätete Lieferung der Bestallung, sondern auch mitunter über die Qualität der gelieferten Ware. Die Zerrennhammermeister entschuldigen sich hinsichtlich der Fristüberschreitung mit verspäteter Bestellung, unregelmäßiger Zufuhr des Raucheisens durch die Proviant Händler, Hochwasser oder Wassermangel, »Gefrier« u. a.; hinsichtlich der brüchigen oder unganzen Eisenstangen entgegnen sie am 7. August 1775: Es sei zwar dermalen mit dem Kriechbaum- und Pirknerschen Schmelzofen eine andere Veranlassung getroffen worden, es kommen aber doch nicht immer gleich gute Flossen. Die Innerberger Hauptgewerkschaft behalte die schlechten Flossen nicht für sich, sondern gebe sie an die Parteien, vielleicht vornehmlich an die Zerrennhammermeister. Mangels an Flossen könnten die Meister keine Mischung vornehmen. Schlechte Flossen seien nicht immer gleich kenntlich, auch habe die Rücksendung innerhalb acht Tagen ihr Mißliches. Das Zerrennfeuer gehe das ganze Jahr nicht gleich, vornehmlich im März nicht gut. — Unganzes oder brüchiges Eisen müsse nicht schlecht sein. Die Schmiede in Wien dürfen nur nicht mit Kohle sparen und es mit großen hölzernen Schlägeln bezwingen oder durch sonst anwendend außerordentliche Gewalt kalt auf die Räder und Fässer aufziehen. — An der schlechten Manipulation der Scheibbs'er Kleinschmiede trage nicht so viel das schlechte vierstängige Eisen als das von Mariazell sich beybringen lassende Eisen und Stückkugeln Ursach; vermutlich jetzt verarbeiten sie ein nicht geringes Quantum Stückkugeln, weil ihnen von Liezen so gar viel Zinter, der ihnen zu einem Zusatz nöthig ist, zugeführt wird. — Die Prüfung des Eisens vor Einschlagung in die Buschen¹⁾ sei nicht möglich, da die Meister sehr oft auswärts zu tun haben.

Mit der Innerberger Hauptgewerkschaft gab es oft wegen der schlechten Beschaffenheit des Raucheisens Streit und mehrmals sah sich diese genötigt, schlechte Lieferungen zurtückzunehmen. Die schlechten Flossen, welche die Zerrennmeister aus Eisenerz oder Radmer erhalten, müssen ja auch als Entschuldigungsgrund den Wiener Eisenhändlern gegenüber herhalten. Die Klagen, welche die Gesamtheit der 13 Großerrennhammermeister der Eisenobmannschaft gegenüber führt, klingen freilich häufig härter als die Beschwerden der einzelnen in den Umfrageschreiben. In der

¹⁾ Gewisse Eisengattungen wurden in Bündeln zusammengebunden.

Umfrage vom 4. März 1775 wurde allerdings besonders über die Radmerer Flossen geklagt und Steigenberger in Hollenstein äußerte sich, »als man den Extra Partheyn ohnedies bekannter massen jederzeit die schlechtesten zu geben pflegt«. Dagegen war man im Februar 1774 ziemlich zufrieden: »Wenn die Flossen nicht schlechter werden, als anjetzo, so finde ich keine Klage, alles kann nicht gut seyn, wenn ich bessere bekomme, ist es mir angenehm«, schreibt der Zerrennhammermeister Georg Michael Pöcher.

Hatten die Zerrennhammermeister schon die Übernahme des Häckhl'schen Hammers in Lainbach in den Besitz der Gewerkschaft¹⁾ als eine wesentliche Beeinträchtigung ihres Betriebes empfunden, so versetzte sie das Gerücht, die Hauptgewerkschaft beabsichtige den Ankauf der kleinen Hämmer bei Gaming²⁾ und Scheibbs in begreifliche Aufregung und sie bitten im Februar 1761 die Eisenobmannschaft, den Ankauf zu verhindern oder im Nichtverhinderungsfalle jede Benachteiligung der Zerrennhammermeister hintanzuhalten. Auch die Errichtung neuer Streckhämmer suchen sie aus Furcht vor Kohlen-, Eisen- und Arbeiterentgang zu hintertreiben.

Mit einem großen Aufwand von Mitteln wurde insbesondere der Kampf gegen eine mit dem Jahre 1779 einsetzende 15 kr.-Steigerung des Zentners Wäschwerk geführt. Das Wäschwerk, das nicht nach der rauhen Wage gewogen wird³⁾, war nach dem Berichte der Zerrennhammermeister an die Eisenobmannschaft (Oktober 1779) ein lediglich zu einem Zusatz dienendes, alleinig gar nicht zu bearbeitendes und überhaupt sehr schlechtes, vielen Unrat mit sich führendes, der Nässe, dem Rost und der Eintrocknung solcher-gestalten unterworfenen Material, daß ihnen das Jahr hindurch ein wohl beträchtliches Quantum zu ihrem nicht geringen Schaden

¹⁾ 1750. Vgl. Anton von Pantz, a. a. O. S. 122.

²⁾ Im Jahre 1769 hat die Innerberger Hauptgewerkschaft mit dem Stifte Gaming Verhandlungen gepflogen, um 4 Hämmer mit 10 Feuern von St. Gallen in die Gegend vor Lunz zu übersetzen und die dem genannten Stifte gehörigen Langauer und Lackenhofer Waldungen zur Deckung des Kohlenbedarfes herbeizuziehen; da das Holz aus diesen Wäldern jedoch für den Brennholzbedarf Wiens reserviert bleiben mußte, zerschlug sich dieses Projekt. (Anton von Pantz, a. a. O. S. 124 f.)

³⁾ Hart und Graglach wurden wegen der Unreinigkeit nach der rauhen Wage gewogen, d. h. bei 100 Pfund wurde ein Gutgewicht von je 5 Pfund gewährt (16. März 1599), beim Waschwerk aber nicht; es wird nach der »geschlagenen« Wage gemessen. — Vgl. Beilage II.

hieran zugrunde gehe; wie denn ganz vermutlich aus jetzt gedachten Ursachen die löbliche Hauptgewerkschaft keines selbst aufarbeite, sondern um ihres größeren Nutzens willen alles den Partheyen käuflich hindangebe. Es sei zwar wahr, daß in Eisenerz das Waschwerk den Flossen in dem Preis jederzeit gleichgehalten worden sei, welches noch immer fort so gepflogen werde; allein sie empfangen von dorthier keines per extra, sondern dasselbe werde allzeit den dreimärktischen Herrn Eisenhändlern abgegeben, die es in dem Flossenpreis um so leichter bezahlen können, weil sie jeden Zentner Flossen alter observanz noch um 15 kr. wohlfeiler bekämen als die Zerrennhammermeister¹⁾. — Bis an den Bischof von Freising, den Grundherrn von 11 Zerrennhammermeistern, kam die Sache. Am 13. Juli 1781 schrieb Franz Graf von Kolowrat an den Bischof von Freising: »Die Innerberger Hauptgewerkschaft hat das Radmerer Raucheisen oder sogenannte Waschwerk, dann das über das System abgebende Raucheisen per Zentner um 15 kr. gesteigert. Das Raucheisen ist Eigentum der Hauptgewerkschaft, für das Radmerer Eisenwerk hat sie sogar ein allerhöchstes Privilegium (vermög welchem sie das daselbst erzeugende Eisen in einem beliebigen Preise frei verschleiffen kann). Die Großzerrennhammermeister empfangen jährlich von der Hauptgewerkschaft über 24 Mille Centner Raucheisen, theils durch das Mittel der Dreimärkter Eisenhändler, theils unmittelbar in dem vorigen Preise; folglich wird ihnen dadurch die Gelegenheit zu einem beträchtlichen Gewinn gegeben; außerdem verabfolgt ihnen die Hauptgewerkschaft alles Raucheisen, so sie über das erst berührte systemisirte Quantum verlegen und für das hiesige k. k. Eisenlager in geschlagenes Gut ausarbeiten, ohne die Steigerung per 15 kr.« In ihrem Promemoria heben dagegen die Zerrennmeister hervor: »1. Ob die Hauptgewerkschaft für das Radmerer Eisenwerk ein solches Privileg besitze, ist zweifelhaft oder vielleicht hat es das Privilegium unter dem Vorwand, die Parteien verträgen die Steigerung, erlangt. Wir würden die Steigerung gern tragen, wenn wir nicht dem Satz unterlägen.²⁾ 2. Wir beziehen allerdings jährlich

¹⁾ Nach der Eisensatzordnung vom 31. Mai 1769 war der Preis des Zentners Raucheisens mit 2 fl. 10 kr. bestimmt, für die drei »Märkte« jedoch auf 1 fl. 55 kr. ermäßigt. (Anton von Pantz, a. a. O. S. 135.) — Das Waschwerk sollte nun für die Zerrennhammermeister 2 fl. 25 kr. kosten.

²⁾ D. h. sie mußten das geschlagene Eisen zu einem festgesetzten Preis verkaufen.

19.000 Zentner durch die Provianthändler, 5000 Zentner (das Systemale) unmittelbar; um ein weiteres für die Versorgung des k. k. Eisenslagers in Wien nötiges ohne Steigerung erhältliches Quantum müssen wir unter Beilegung des eisenhändlerischen Attestates bei der Behörde bitten. Wir müßten immerhin noch 2000 Zentner zu gesteigerten Preisen beziehen.« — Wenn es der Hauptgewerkschaft freistand, die Raucheisenpreise zu steigern, so hätte man jedenfalls den Zerrennhammermeistern ein gleiches zugestehen oder ihnen wenigstens gestatten müssen, das über das Systemale benötigte Rauheisen aus Vordernberg oder von einem anderen Bergwerk zu beziehen. — So kam es, daß die Zerrennhammermeister im Militär-Jahr 1779 von Eisenerz 119, von Radmer 161 Zwölferwagen Flossen, das sind 1428 + 1932 Zentner, aber von Eisenerz keinen, von Radmer nur 9 Zwölferwagen Wäschwerk abführten; in Radmer ließen sie 52 Zwölferwagen (624 Zentner) Wäschwerk liegen.

Ein wichtiger Punkt der alten Eisenstraße war Lassing. Von hier zweigte die von den Hollensteiner Zerrennhammermeistern erhaltene Straße über die Broman nach Hollenstein ab, die übrigens auch von der Hauptgewerkschaft für die Beförderung des Tullecker (Wildalmer) Eisens nach Weyer benützt wurde. In Lassing befand sich auch eine Eisenwage¹⁾, über deren schlechte Beschaffenheit vielfach geklagt wurde; Wäger war der Wirt, »der«, wie die Zerrennhammermeister am 12. Juni 1730 bemerken, »über

¹⁾ Nicht uninteressant dürfte die Rechnung des Schlossers für die Herstellung der Wage sein:

Verzeichnuß

Waß ich Endtsvnterschriebener Zur Neyen Wag auf der Lassing gemacht vnd darzu von Hammerschmidt gebraucht, vnd verferdig habe Laßen, wie volgt:

	Anno 1730	fl. kr.
Erstlich die Stang zum Wag Balken von Hammerschmidt hat gewogen		
61 Pfund a pr. 7 kr.		7 7
mehr 266 Pfund, waß zur Wagschallen vnd Ketten sambt ring vnd schließen		
a pr. 4 kr.		17 44
item 865 Pfund gewichter a pr.: 7 kr.		100 55
mehr 6 Pfund Stagl a 6 kr.		— 36
mehr den dischler vor 2 harte Pretter zuer schale pr.		1 —
item vor alln meine Arbeith und macherlohn		50 —
mehr vor 2 mahl auf die Lassing zu reißen, wozue 7 tag gebraucht vor		
Pfert vnd Zörung, wie auch vor meine Arbeits Versäumung zu Hauß		
jetzo in alln zusammen		10 —

das Geringste nicht Bescheid geben kann. In Gegenwart des Eisenkammerers (Dietmayr) hat er dem Führer Paul Kandler 32 \mathcal{Z} . abgang angedeutet, während tatsächlich 7 \mathcal{Z} . überwag vorhanden war.« Am 2. Dezember 1730 wird statt der Schnellwage durch den Eisenkammerer eine Schalenwage eingerichtet. Mit dieser aber dauert das Wägen allzu lange, daher wird am 15. März 1731 in Wien entschieden, daß die Schalenwage nur bei entstehenden Streitigkeiten — die allerdings nicht selten vorkommen — zu verwenden sei. Der Wirt erhielt jährlich 27 fl. Abwaggeld. Für die Hollensteiner Zerrennhammermeister war es begreiflicherweise wichtig, wer Wirt in Lassing war. Als daher der Wirt Hans Krill gestorben war, richteten sie an den Waidhofener Hauptmann folgende Eingabe: »Vngezweiflet die Wittib sich widerumb verehelichen werde, sie etwa einen Baurn-Knecht oder welche sich nur auf die Pfert vnd Fuhrwerch verstehet, zu nemmen gedenckhet, die gar gefährlich mit andern seinesgleichen verstecken, dadurch fortlhafftigkeiten mit dem Zeug veribet werden, daher wür preocopirn, daß sie eine eüffrige vnd anstendige Persohn, welcher etwaß von Brief lesen vnd schreiben konnte nemme. Von darumb an Euer gnadten vnser unterthäniges bitten gelanget, hoch dieselbe geruehe, an Ihren Hern Amtmann zu Göstling befehl zu ertheiln, der Wittib einzusagen, wenn sie zu heyrathen resolviert, mit einer der gnedigen Herrschafft- vnd diser Gelegenheit anständigen Persohn, sonderlich auch zur obsicht auf die Zeugs Waag vorkomme.«

Mit größter Rücksichtslosigkeit führten über 20 Jahre die Märkte Scheibbs und Purgstall den Kampf wegen des Ausseer Salzes gegeneinander.¹⁾ Nach der Salzordnung von 1571 war ja der Scheibbs- Widmungsbezirk auch dem Salzbergwerk Aussee gewidmet worden (vgl. S. 144). Andererseits wurde aber von der Regierung strenge darauf gesehen, daß das Ausseer Salz die ungefähr zwei Meilen südlich von der Donau laufende Grenze gegen das Gmund-

dem Würlh auf der Läßing vor Einer Lehrbaum vnd Zimmerleitharbeit zelt 1 08 fl. kr.
Summ. Summ. 189 fl. 30 kr.

Johann Börthlme

Nickherl bürgl.: schloßer aus Scheibbs.

NB. Vorstehentes hat H. Eisen Cammerer eigenhändig vnterscriben aber vmb 1 fl. gefehlt, Eß macht 188 fl. 30 kr.

¹⁾ Nach zahlreichen Akten der Faszikel Scheibbs und Purgstall im R. F. A. N.-Ö. H. A.

ner Küfelsalz¹⁾ nicht überschreite. So lange Niederösterreich (im alten Sinne) und Innerösterreich verschiedenen Herren untertan waren, war diese Eifersucht ja begreiflich. Das Ausseer Salz scheint sich einer sehr großen Beliebtheit erfreut zu haben; der Handel dürfte auch weit einträglicher als der Eisenhandel gewesen sein. Schon am 15. Februar 1624 klagen die Purgstaller Provianthändler, daß sie nun bereits ein ganzes Jahr von den Scheibbsern am Salzhandel gehindert würden. Um die Unregelmäßigkeiten in diesem Handel, der nur drei oder vier Bürgern zugute kam, zu beseitigen und die durch den Beitrag für die Kosten der Hauptkommission dem Markt erwachsenen Kosten zu bezahlen, hat der Grundherr von Purgstall, Niklas Freiherr von Auersperg, im Einverständnisse mit den Richtern, dem Rat, der ganzen Gemeinde einesteils und den wirklichen Eisen- und Provianthändlern von Purgstall andererseits mit Dekret vom 5. Mai 1629 zunächst auf vier Jahre den Salzhandel einzelner Bürger aufgehoben und zu »Gemeinem Markt« genommen. Der Überschuß sollte zur Abzahlung der Kommissionsunkosten und anderer Marktschulden verwendet werden. Diese Salz-»Kammer« sollte unter die Kontrolle von Bürgern gestellt werden. Die Errichtung einer solchen »Gemeinde-Salzkammer« war nichts Neues. Im Jahre 1429 bereits erteilte Albrecht den Korneuburgern auf Widerruf das Recht, für das »Gmundische Salz« eine Gemeinde-Salzkammer zu errichten, welche allein das Recht des Salzverkaufes haben sollte zur Entschädigung dafür, daß die Korneuburger in den Kriegen, die er mit den Ketzern »von Behem vorbanden hat« mancherlei »Darlegen« getan haben und zur Errichtung und Nothdurft der Stadt noch tun müssen.²⁾

Diese Einrichtung scheint sich für die Proviantierung des Erzberges bewährt zu haben und die Purgstaller waren damit zufrieden, nicht aber die Scheibbser. Denn obwohl der Purgstaller Salzhandel zu des »gemeinen Markts« Nutzen schon nach zwei Jahren aufgehoben wurde, so setzten die Scheibbser alles daran, um die Purgstaller des Salzhandels ganz zu berauben. »Dann, wenn der Markt Purgstall sollte Zulaß haben mit Salz zu handeln,

¹⁾ Das Ausseer Salz kam in »Föderln« — kleinen Salzstöcken, wie sie noch heute üblich sind — in den Handel. Das, wie es scheint, minder geschätzte Gmundner »Küfelsalz« hat von den Küfen seinen Namen.

²⁾ Vgl. »Die Pfarre Klein-Engersdorf« von P. Ambros Zitterhofer, Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, N. F. XVIII. 1884, S. 190.

wurde durch diß Mittl ihnen täglich dermassen vil Traidt: vnd andere Victualien zuegebracht werden, daß alhiesig befreyter Wochenmarkht alßdann ganz wider abkhäme.« Zur Zeit des publizierten Religions-Reformations-Patents hätten die Purgstaller nach der Kammergutsbeförderung nichts gefragt, sondern sich zu ihren Religionsgenossen, »alda sye mit ihrem auggpürgerischen Con- fession gesichert zu sein vermaind, saluiert«. ¹⁾ Übrigens würde auch der Handel mit Gmundener Kufelsalz beeinträchtigt, wenn man den Purgstallern den Handel mit Ausseer Salz gewähre.

Die niederösterreichischen Buchhalter schlagen dann am 14. Februar 1637 der Hof-Kammer vor, den Streit in folgender Weise zu schlichten:

»Alß wähen wier neben Herrn Eyßenobmann deß vnmaß- gäbigen Guetachtens, daß denen Purgstallern, welche nit würckliche Eyßenglieder, Erstlich die vnzuläßige Salzhandlung genzlichen nieder- gelegt vnd inhibiert, denen würckhlichen Eyßengliedern vnd Profanthandlern, daselbst aber zur erhandlung deren sowohl für ihre eigene Roß bedürfftigen Fuetterey, alß auch zue desto leichter (beuorab jezziger Traidt vnd Victualien Teurung) Profiantierung der Inner Pergischen Eyßenwurzten auf einen jeden, souil deren die Eyßen Profiantierung fueren, umb willen sye nit bloß das Traydt, sondern auch fuetterey auf die Roß vnd Schmalz erhandeln muessen, wochentlich 4 Sämb Salz, darunder zwar die Hauß- notturfft mit begriffen seyn, jedoch nur durch Sämer, vnd nit auf wegen oder in khrippen, vngehindert deren zue Scheubß vorthail- haften vnd gar zue hartgespannten tergiuersation vnd Verhinderung, verwilligt vnd zuegelassen, hierüber aber denen von Scheußs, die Durchlaß vnd Passierung mit ernst vnd bey einer Pönn von 100 Dukaten auferlegt werden möchte. Dadurch werden sye, die Purgstaller, bey ihren priuilegis geschuezt, die Eyßenwurzten mit vnentbörlicher Profiantierung versehen, die Scheubßer von ihrem Vnfueg abgezogen, entgegen dieser Leuthe stättigs Zanekhen ab- gestellt, forderist Euer G: vieler molestieren vnd behelligungen entvbrigt.

Die Scheubßer aber vor sich selbst betreffend auß den beylagen abzunehmen, daß sich daselbst quadruplicia genera incolarum vel civiüm befindten. Nemblich Eyßenglieder so in terminis verbleiben

¹⁾ Vgl. S. 164.

vnd bloß ihre negotia in Profiantierung der Eyßenwurzten treiben, Anderten solche Eyßenglieder, die nur zwey Roß auf die Eyßenwurzten, entgegen von 3 biß 4 vnd wohl gar mehr auf den Salzhandel halten. Drittens Burger, die bloß vnd allein den Salzfinanz zum sterckhisten treiben vnd große vngebür begeben, Viertens andere gemaine Bürger, die weder mit der Eyßen Profant oder Salzhandel nichts zue thun haben. Auß welchem dann vnwidersprechlich volgen mueß, daß große Summen ausserischen Salzes an verbottene Orth, alß nit alleine gar an den Tonau Stramb hienauß, sondern gar hienüber haimb: vnd öffentlich verfuert vnd vertragen werde, Alß währe vnmaßgäbige vnnsere guetachtliche mainung dießes, daß, Erstlichen der Scheubserischen Burgerschaft ins Gemain, sich alles vorhin getriebenen vnleidlichen mißbrauchs zue enthalten aufzulegen, denen aber so nit würkhliche Eyßenglieder vnd Profanthandler oder sonst in specie dessen befreyt, der Salzhandel genzlichen abzustellen seye.*

8. Von der Größe des Handels. — Das Ende des Scheibbser Eisenwesens.

Trotz der vielen angedeuteten Mißstände war der Handel auf der alten Eisenstraße sehr bedeutend.

Stünden mir die Verzeichnisse des Schnallensperrers bei Lantz zu Gebote, so ließen sich die Mengen der Waren Jahr für Jahr angeben. Indessen muß man sich mit einigen Angaben begnügen, die aber immerhin eine Vorstellung zu geben vermögen. So klagt der Eisenobmann Strutz in seinem Kommissionsbericht vom 14 Februar 1601¹⁾, daß früher der Wurzen durch den Neuen Weg »die mendling« jährlich 18.000 Scheffel Schmalz, im verschieenen 600 Jar für das Eisenwesen, vermueg Außzug Nr. 7 nit vier oder 5000 Schöffel hat khunen zuebracht* werden wegen des offenen Krieges gegen den Erbfeind. Rechnet man das Scheffel zu 12 Pfund, so geben 5000 Scheffel 60.000 Pfund oder 600 Zentner Schmalz, eine Menge, die etwa 600 Personen in einem Jahre benötigten.²⁾ In den Jahren

¹⁾ R. F. A. Innerberger Eisenwesen 1600—1617.

²⁾ Berechnet nach Göth, Steiermark II, S. 185, der angibt: Im Jahre 1835 benötigte man für das gesamte Gewerkspersonale (1268 Köpfe) 8250 Metzen Weizen, 18.728 Metzen Korn und 1123 Zentner Schmalz (und für die Pferde

1628—1631 führten die Provianthändler von Purgstall 516 Muth 14 Metzen, die Scheibbser 1413 Muth 11 Metzen Getreide zum Berg¹⁾, eine Menge, die bei einem Bedürfnisse von etwa 21 Metzen Getreide für eine Person im Jahr für 700 Personen reichte. Nach einer Angabe vom 17. März 1666²⁾ müssen »die drey Märkht Scheybbs, Purgstall vnd Gresten auf ein Jahr in das Landt Steyer zur Prouiantierung der Khays. Perggwerchs Arbeiter beim Innerperg deß Eysenärzts« liefern: 120 Muth Weizen, 400 Muth Korn und 9700 Scheffel Schmalz; für die Beförderung dieser Mengen verbrauchen die Pferde 493 Muth Hafer. Die Getreidemenge reicht wieder etwa für 740 Personen, das Schmalz aber für 1100—1200 Personen, wenn nicht vielleicht damals das Scheffel nur mehr zu acht Pfund gerechnet wurde, dann reichte es nur für etwa 700 Personen. Dazu kommen noch die Lieferungen für die Zerren- und Streckhämmer. Für letztere liegen mir keine Belege vor. Die Mendling-Göstling-Lunzer Hammermeister empfangen von den Provianthändlern, nach ihrem Bericht an den Eisenkämmerer vom 9. Dezember 1780³⁾ jährlich 2800 Metzen (schweres und ringes) Getreide und 220 Eimer Wein, dazu noch die Hollensteiner Hämmer über die Lassing 900 Metzen Getreide und 180 Eimer Wein, im ganzen also 3700 Metzen (= 123 Muth 10 Metzen) Getreide und 400 Eimer Wein, eine Menge, die mithin für ungefähr 170 bis 180 Menschen reichte.

Nebst Getreide und Schmalz führten aber die Provianthändler noch viele andere »Pfennwerte«⁴⁾ z. B. grobe Leinwand und Zwilch ins Gebirge, doch bin ich nicht imstande, die verfrachteten Mengen (14.110 Metzen Hafer): per Kopf also $6\frac{3}{4}$ Metzen Weizen, $14\frac{3}{4}$ Metzen Getreide und fast 1 Zentner Schmalz. — Pantz und Atzl (Versuch einer Beschreibung der vorzüglichsten Berg- und Hüttenwerke des Herzogthumes Steyrmark, S. 103) führen an, daß (etwa um 1810) in einer Reitung — 13 aufs Jahr — die meisten Bergarbeiter $\frac{3}{8}$ (Ordonanz) Metzen Weizen, 1 Metzen Korn und 8 Pfund Schmalz, die Sackzieher aber, wegen ihrer stärkeren Arbeit um $\frac{1}{4}$ Metzen Korn mehr erhalten. Die Lehrhauer dagegen beziehen $\frac{1}{4}$ Metzen Weizen, $\frac{1}{2}$ Metzen Korn und 3 Pfund Schmalz. — Die Zerrenhammermeister aber berechnen (1768) für einen Hammer- und Holzarbeiter per Reitung 1 Metzen Korn, $\frac{1}{2}$ Metzen Weizen und 1 Scheffel Schmalz (zu 8 Pfund), gibt bei 13 Reitungen $20\frac{1}{2}$ Metzen Getreide und 104 Pfund Schmalz.

¹⁾ R. F. A. N.-Ö. H. A., Purgstall.

²⁾ Scheib-Akten.

³⁾ Scheib-Akten.

⁴⁾ Das sind nebst Lebensmitteln auch verschiedene Bedarfsartikel.

anzugeben. Die Bauern führten die Holzkohle meist im Winter in solchen Mengen hinein, daß bei gutem Schlittweg alle Straßen mit Kohlfuhren fast beständig besetzt waren.

Ferner wurden den Provianthändlern nach den Aufzeichnungen der Wirtschaftsbuchhalter in Eisenerz vom 31. Dezember 1702¹⁾ durchschnittlich im Jahre 15.000 Zentner Graglach und Waschwerk zugewogen. Über Hert, Ärzter und Puscheisen finden sich keine Aufzeichnungen. An Graglach und Wäschwerk — wohl den gangbarsten Eisensorten auf der Scheibbser Straße. — wurde den Provianthändlern am wenigsten im Jahre 1667 (6826 Zentner), am meisten im Jahre 1692 (19.804 Zentner) zugewogen. Selbst im Jahre 1683 betrug die zugewogene Menge 12.056 Zentner. Nach der Austeilung vom 11. Juni 1665²⁾ hatten aber die Provianthändler an die 13 Zerrennhammermeister je 27 Zentner in der Woche zu liefern, das gibt im Jahre 17.784 Zentner. Entweder kamen die Provianthändler dieser Verpflichtung nicht nach, oder sie haben nebst Eisenerzer Graglach und Wäschwerk noch große Eisenmengen von anderer Seite eingeführt.

Genauer unterrichtet uns über die letzte Zeit der »Widmung« der öfter genannte Bericht der 13 Zerrennhammermeister vom 9. Dezember 1780³⁾ an den Eisenkämmerer. Da heißt es:

»2. Sämtlichen 13 Großzerrennhammermeistern wird alljährlich aus Eisenerz auf der dreimärktischen Eisenproviantstraße an eisenhändlerischen rauhen Zeugswagen zugeführt . . . 19.980 Zentner

Auf derselben Straße auf den eigenen Systemal-	
Extrawagen, teils aus Eisenerz, teils aus Radmer	. 5.000 »
	24 980 Zentner

3. Davon kommen für die Hammermeister in Mendling, Göstling und Lunz 13.226 Zentner und für die Hammermeister in Hollenstein über die Lassingstraße 11.754 Zentner.

4. An die drei Märkte wird von den Hammermeistern in der Mendling, in Göstling und Lunz ausgeschlagenes Eisen abgegeben, beiläufig 9690 Zentner.

Von den Hammermeistern in Hollenstein auf der Lassingstraße an die drei Märkte abgeführt 8310 Zentner.

^{1), 2), 3)} Scheib-Akten.

5. Auf der Reithererstraße wird verlaßmäßig¹⁾ über die Kripp ausgeschlagenes Eisen geliefert, 375 Zentner.

7. Man kann nicht bestimmen, was die Hauptgewerkschaft an ausgeschlagenem Eisen von Wildalpen über die Hollensteiner Lassingstraße nach Weyer und wieder zurück an Getreide und Faßhaber führt.

9. Was die hollensteinerischen Wirt und übrigen Parteien an Getreide und Getränk und die dortigen Knittel-Pfanschmiedmeister an rauhem Zeug über die Lassinger Straße führen, wird hier nicht bemerkt, weil dies früher schon der k. k. Einnehmer in der Mendling berichtet haben wird.*

Nach einer Bittschrift der Zerrenhammermeister an die freisingische Herrschaftsadministration, die aus dem Jahre 1779 stammen dürfte, bezogen die Zerrenhammermeister das Eisen in folgender Weise: »Das Ordinarium ist ein bestimmtes Quantum, so uns alljährlich von den zu Scheibbs, Burgstall und Gresten situirten, und insgemein benamset werdenden 3 märkth. Herren Eisenprovianthandlern, deren 28 an der Zahl sind, und davon jedem aus uns alle 3 Jahre die löbl: k: k: Eisenobmannschaft zween und - respectivé drey zurepartiert, zum Aufzerrennen, und ihnen hieraus die befrimmende Eisengattungen gegen den schon stipulirten Zerren- und Schmiderlohn zu verfertigen, zugeführt wird. Der Systemalzeug hingegen besteht in dem, welchen wir selbst in Eisenärzt oder Radmer gegen baar Geld oder Getrayd abwägen, und nicht mehr, den 5000 Zentner betraget, wie wohl wir zum ununterbrochenen Umtrib unserer Werkgaden 7000 Zentner bedürftig hätten. Belangend endlich dem Extrazeug, so versteht sich unter solchen kein anderer, als der uns über das Systemal-Quantum verabfolget wird²⁾ . . .«

Das Bergwerk in Radmer³⁾ lieferte nämlich gutes Weicheisen und seine Einfuhr durch die Mendlingstraße wurde ebenso gestattet wie die Einfuhr des Wildalmer oder Tullecker Eisens,

¹⁾ Als »Einschlag« für das in den Ybbsitzer Schmieden verwendete Eisen; auf der Straße von St. Georgen am Rheith über die Kripp nach Ybbsitz wurde aber im XVIII. Jahrhundert auch jährlich viel Eisen, das sich beim Zerrennen hart anließ, als Knüttelisen in die Hämmer der Waidhofener Sensen-Kompagnie verfrachtet.

²⁾ Scheib-Akten.

³⁾ Nach Ferro, a. a. O. S. 267, bestand dort auch in der Zeit von 1712 bis 1813 ein Eisenschmelzwerk. Erst als die Zerrenhammermeister nachweisen

seitdem das Bergwerk am Talleck¹⁾ im Besitze der Innerberger Hauptgewerkschaft war. Außerdem suchte man im Widmungsgebiete selbst Eisen zu gewinnen; denn am 6. August 1720 schreibt der Eisenobmann an die Zerrenhammermeister, daß »ein so andere aus ihnen hammermeistern ohne vorwissen des amts einig sogenanntes Scheibenberger ärzt ganz unbefugter weiß in ihren Hammern zu verarbeitheithen sich erkeckht hatten«; das wird bei 30 Reichstälern Strafe verboten.²⁾

Nur dadurch wird es erklärlich, daß die Provianthändler viel mehr geschlagenes Eisen, beziehungsweise Eisenwaren aus dem Widmungsbezirke abführten, als sie Raucheisen in diesen einführten. So blieben die Provianthändler, wie aus der »Raidung auff daß Röm.: khays: filliall Mauth Amt Alden Pechlarn über das 1689 Jahr« hervorgeht, die Maut für folgende Waren schuldig³⁾:

	Für Eisen	Für Hufeisen	Für Nägel
Die Scheibbsor	9150 Zentner	632 Pfund	179 Eimer
» Purgstaller	6660 »	396 »	188 »
» Grestener	8810 »	612 »	207 »
» Handelsleute von zwei oder drei Märkten zus. . .	1900 »	24 »	8 »
	26.520 Zentner	1664 Pfund ⁴⁾	582 Eimer
	Für Leuchter und Pfannen	Für altes Eisen	Für Wein
Die Scheibbsor	60 Schock	3000 Zentner	1841 Eimer
» Purgstaller	28 »	—	1200 »
» Grestener	142 »	—	1162 »
» Handelsleute von zwei und drei Märkten zus. . .	—	—	1500 »
	230 Schock	3000 Zentner	5703 Eimer.

Dazu brachte noch Fürst aus Kienberg 300 Zentner Eisen, 24 Pfund Hufeisen, 4 Eimer Nägel und 11 ganze und 6 halbe Faß-Sensen.

konnten, daß Josef Häckl in Lainbach und mehrere Waidhofener Sensen- und Knittelschmiede aus diesem Radmerer Flossen gerechtes Kaufmannsgut erzeugen, wurde ihnen vom kaiserlichen Eisenoberamt in Steyr der Gebrauch von Radmerer Eisen am 23. Oktober 1715 bewilligt. (Scheib-Akten.)

¹⁾ Das Talleck liegt westlich vom Erzberg, von diesem durch das Krumpental getrennt. Das Erz wurde aber in Wildalpen eingeschmolzen. (Anton von Pantz, a. a. O. S. 65 f.)

²⁾ Nach den Scheib-Akten; vgl. auch S. 162.

³⁾ R. F. A. N.-Ö. H. A. Purgstall.

⁴⁾ Es dürften aber Pfund Zentner gemeint sein, also 166.400 Pfund oder 1664 Zentner.

Es wäre zunächst festzustellen, was unter »Eisen« zu verstehen ist; gewiß nur wenig Raucheisen, sondern »Zentnergut«, also Stabeisen und viele Eisenwaren, z. B. Haken, Hacken, Pflugscharen, Schaufeln, die in dem Mautverzeichnis nicht besonders genannt sind, aber in großen Mengen ausgeführt wurden. Wenn wir nun annehmen, daß die Provianthändler die Maut für alle Eisenlieferungen schuldig blieben, daß anderseits im Jahre 1689 der Zeug und die Waren ausgeführt wurden, welche aus dem 1688 in den Widmungsbezirk eingeführten Raucheisen erzeugt wurden, so müssen eben neben den 17.138 Zentner Graglach und Waschwerk aus Eisenerz beiläufig noch eben so viele Raucheisenmengen aufgewendet worden sein, um den 1689 ausgeführten Zeug herzustellen, da schon bei der Zerrenn- und Schmiedearbeit etwa 20% an Gewicht eingebüßt wurden. Jedenfalls ergibt sich aus dieser Betrachtung, daß der Verkehr auf dieser Straße in der Blütezeit des Scheibbsr Eisenwesens sehr beträchtlich war.

Die Bedeutung der Straße erhellt vielleicht noch mehr aus dem Jammer, der erhoben wird, wenn die Straße infolge von Elementarereignissen oder anderen Umständen zeitweise unpassierbar ist. So schreibt am 16. Juli 1572 Erzherzog Karl aus Judenburg an den Kaiser¹⁾: »Ich werd von meinem Amtman des Eisenärzts im Inndernperg erinnert, wie die jüngst fürgeloffen Wassergüß die weg vnd Prukhen durch die Mendling, danenher dem Perkhwerch die Prouiantt zuegeen soll, der massen ausgewaschen zerissen vnd zuegericht habe, das man sich daselbstheer yeziger Zeit, vnnnd biß widerumb die Pesserung eruolge, einicher Zuefuehr nit zuuersehen habe. Wenn nun Eur Kay. Maj. selbs gnedigist zu erachten, zw was große vnnnd sonderbaren vnstatten solches gedachten Pergwerchs wesen vnnnd desselben zuegethonen Arbeitern gelange, zumall, weil auch sonnstn ohne das die Pruggen, Weeg vnnnd stäg aller orten herynnen gleich sowol also zue: vnnnd hingericht worden, das ich zu derselben widererhebung allerley gelegenheiten suechen vnnnd an die hanudt nemen, denn wo es an dem Principall stuck der Prouianth zuefuer mangelt, ist leichtlich zu schließen, das das ganze Wesen niderlegen vnnnd zu Poden geen mueß.«

Als während des Österreichischen Erbfolgekrieges die Straße gesperrt wurde, da baten die 13 niederösterreichischen Zerrenn-

¹⁾ R. F. A. N.-Ö. H. A. Faszikel Mendling.

hammermeister am 16. November 1741 den Eisenobmann ¹⁾, er möge die Aufhebung der Sperre veranlassen; denn: »Seit 22. Oktober ist die Straße Mendling-Palfau von Ihrer Maj. königl. Völkhern gesperrt worden, so daß weder Eisenzeug von Eisenerz noch Ausseer Salz passiert wird . . . Vor dieser Sperre haben einige dreimarktische Eisenhändler schon etliche Wochen unterlassen, die ordinari Proviantzeugs-Waagen vom Eisenerz abzuführen, so daß die meisten Hammermeister schon 5 bis 6 Wochen bei ihren Werkgaden feiern müssen; das Getreide ist so teuer, daß bereits der Metzen Weizen unterösterreichisches Landmaß ad locum $3\frac{3}{4}$, Korn $3\frac{1}{4}$, Hafer $1\frac{1}{4}$ vnd das 8tel Schmalz, aus höchstens 8 Pfund bestehend, den Hammermeistern auf 2 fl. kommt; man leidet großen Mangel an Salz, so daß viele schon die Suppe ungesalzen essen müssen, »gestalten bey Betroung erschließen vnd vmb das Leben zubringen, an gewöhnlicher Fahrtstraßen, nicht weniger alle weg yber die Berg so scharff verwachtet wird, daß kein Orth saltz zu bringen vnd zubekommen ist.«

Die Straße behielt für den Eisen- und Provianthandel noch lange nach der Aufhebung der Widmung eine große Bedeutung. Im Jahre 1854 war vom 1. Jänner bis 31. Dezember auf den Scheibbser Wochenmärkten der Verkehr wie folgt²⁾:

	Zugeführt	Verkauft
Weizen . . .	14.474 Metzen	13.616 Metzen
Roggen . . .	14.826 »	13.883 »
Gerste . . .	5.377 »	5.248 »
Hafer . . .	6.593 »	5.359 »
Linsfutter . .	1.827 »	1.827 »
Hanfkörner . .	85 »	85 »
Heidekorn . .	18 »	18 »

Von der Zufuhr wurde etwa die Hälfte im Orte und in der Umgebung aufgebraucht, die Hälfte aber tiefer ins Gebirge geführt.

Von diesem Handel hatten nebst den Provianthändlern und Wirten auch die Bauern einen großen Vorteil, da ihnen zunächst der Scheibbser Wochenmarkt eine sichere Stelle für den Vertrieb der Produkte ihrer Landwirtschaft bot. Die Hammermeister aber waren verlässliche Abnehmer des Bauern-»Kohl«. »Besonders hat

¹⁾ Scheib-Akten.

²⁾ M. A. Becker, Reisehandbuch für Besucher des Ötscher. Wien 1859. I. S. 339 f.

der Wald- oder Gebirgsbauer an dieser Erwerbsquelle Anteil¹⁾, weil der Werksinhaber von ihm das nimmt, was er aus eigenem Waldbesitztum oder durch Abstockungsvertrag mit größeren Waldbesitzern nicht bezuschaffen vermag. So errichtet denn fast jeder Bauer, besonders im tieferen Gebirge, jährlich ein oder ein paar Kohlwerke, um eine »Schatzung«, wie er es nennt, zu erhalten und sich die notwendigen Bedürfnisse des Hauses anzuschaffen. Wie viele hätten, besonders in der letzten teuren Zeit, Haus und Hof verlassen müssen, wenn sie die Aushilfe nicht gehabt hätten. Man begegnet im Winter gar häufig langen Zügen von Kohlenfuhrwerk mit hohen, breiten Krippen (Kreunzen), wovon eine 30 Metzen und darüber faßt, einem Eisenwerke der Gegend zufahrend, wobei die Nachbarn alle beisammen sind, und man merkt dem fahrenden Bauer, wenn er heimkehrt, an seinem »Humor« ab, daß er das Geld für die Kohlen in der Tasche trage.« So war es noch in den Fünfzigerjahren des XIX. Jahrhunderts, als nach Beckers Berechnung im Ötschergebiete mindestens 70 Zerrennfeuer bestanden, welche allein über 2,000.000 Metzen Holzkohle verbrauchten. Diese repräsentierten einen Wert von etwa 700.000 K²⁾. Behäbig und stolz sieht daher noch mancher Bauernhof von einer Talterrasse auf die nun einsame Straße herab. Der Flachsbau, den der Bauer betrieb, hat viele Weber ernährt; die Weberei ist heute auch fast völlig verschwunden.

Was ist aus der Eisenindustrie im Scheibbs- Gebiete x geworden? Um 1860 gab es da (einschließlich Hollenstein) noch über 120 Eisenfabriken, Hämmer und Schmieden mit mehr als 900 Arbeitern.³⁾ Die Bruttoeinnahmen der eisenverarbeitenden Gewerbetreibenden in (der Gemeinde) Göstling betrug im Jahre 1860 noch 307.500 Gulden.⁴⁾ An Stelle der Eisenindustrie ist nun größtenteils

¹⁾ M. A. Becker, Reisehandbuch für Besucher des Ötscher. Wien 1859. I, S. 307 f.

²⁾ Der Gewerke J. Pfeifer in Hollenstein berechnet in den Vierzigerjahren des XIX. Jahrhunderts $3\frac{1}{2}$ Innerberger Faß Holzkohlen à 50 kr. für einen Zentner Flossen. (Turner, Die steierm.-ständ. montan. Lehranstalt in Vordernberg. III. bis VI. Jahrg. 1843—1846, S. 103 Anm.) Ein Innerberger Faß enthielt 3.074 hl, ein Metzen 0.615 hl, so daß fast fünf Metzen Holzkohle auf ein Innerberger Faß gingen.

³⁾ Nach M. A. Becker, a. a. O. I, S. 283 ff.

⁴⁾ Nach Prof. Hugo Scherbaum, Rückgang und Hebung der Kleineisenindustrie von Waidhofen a. d. Ybbs und Ybbsitz.

die Holzverarbeitung getreten, mit der Eisenverarbeitung beschäftigen sich längs der alten Drei-Märkte-Straße nur mehr folgende Unternehmen¹⁾:

×) In Purgstall: Firma Bussati, Sägen- und Schneidewerkzeuge-Fabrik;

×) in Scheibbs: Firma Gaissmayer & Schürhagl, Achsen- und Weichgußfabrik;

×) in Neustift die Firmen: Karl Wimmer, Fabrik für Pflugeisen und Waggonbestandteile, — Ernst Wimmer, Fabrik für Wagen- und Waggonbremsen, — Josef Hermann, Werkzeugfabrik, — Desider Flir, Werkzeugfabrik;

×) in Gaming die Firmen: Jos. Heiser, Achsenfabrik, Weichgießerei, Schlosserei etc., — Leander Grabner, Schraubstockfabrik, Schlosserei, Dreherei, — Heinrich Kreil, Wagenfabrik, — Heinrich Kreil, Fensterbeschlägefabrik;

×) in Göstling: Firma Friedrich Scheib, Sensenfabrik.

Welch furchtbare Lücken der Niedergang der Kleineisenindustrie in die Reihen der bodenständigen Bevölkerung des alten »Scheibbses Gezirkes« gerissen hat, mag der vom Herrn Bürgermeister Schönauer verfaßte Kommentar zu dem Verzeichnis der Familien zeigen, die in Gresten im Jahre 1775 als Gewerbetreibende angeführt werden.

Erhebungen zur Tabelle aus dem Jahre 1775.

a) Nagelschmiedmeister:

1. Ybbsbach: »Gottlieb Lang«. Hier ausgestorben etwa 1860. Gewerbe eingegangen.
2. Große Laken: »Philipp Deubenbacher«. Diese Familie schreibt sich jetzt »Deimbacher«, ein Abkömmling, Franz Deimbacher, ist Kaufmann in Mariazell. Weibliche Nachkommen sind noch mehrere hier. Das Gewerbe ging etwa 1880 ein.
3. Buchenstuben: »Leopold Schöberl«. } Hier ausgestorben
4. Tatzenhofstadt jetzt: »Thomas Schöberl«. } etwa 1870.
Gewerbe eingegangen. Ein Sohn einer Schöberl aus dieser

¹⁾ Nach der mir zur Verfügung gestellten amtlichen Erhebung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Scheibbs vom 25. August 1909.

besondere aber sind in Steiermark (bei Aflenz, Thörl) viele dieses Namens und Stammes als Eisenarbeiter lebend.

b) Pfannenschmiede.

1. Bei Venedig: »Georg Vogl Wittib« (jetzt Ignaz von Stremayr, Zahnsichelwerk).
 2. Krumpmühle¹⁾: »Josef Vogl« (jetzt Leopold Tatzreiter, Sägewerk und Gasthaus).
 3. Am Zellhof: »Franz Vogl« (jetzt mehreren Bauern als Hausmühle gehörig). Über diese Familie ist nur so viel zu erfahren, daß der letzte hier Bekannte dieses Namens um 1870 als Pfannenschmiedgehilfe gestorben ist. Gewerbe längst eingegangen.
 4. Haringslehen: »Johann Winkler« (jetzt Karl Král, Sägewerk). Die Familie Winkler ist hier um 1880 weggezogen, nachdem selbe das Gewerbe eingehen ließ. Der letzte Besitzer des Pfanzetlehenhammers (jetzt demoliert), Leopold Winkler, ein Abkömmling des Haringslehenhammerbesitzers, ist jetzt Kaufmann in Viehdorf bei Amstetten. Ein solcher Winkler ist auch Beamter im L. Weny'schen Eisenwerke in Waidhofen a. d. Ybbs.
 5. Am Weyer: »Paul Srotmüller« (jetzt ein kleines Bauernhaus, Werk demoliert). Dieser Name ist hier seit langer Zeit erloschen, ob obiger Srotmüller mit den Schrottmüllern (deren mehrere als Schmiedmeister in Ybbsitz leben) identisch oder verwandt war, konnte hier nicht erhoben werden. Alle Anzeichen sprechen aber für die Verwandtschaft.
 6. Markt Gresten: »Michael Winkler«
 7. » » »Josef Winkler«
 8. » » »Jakob Klaninger«
- (schreiben sich jetzt Glaninger). Die Witwe nach dem Abkömmling dieser Familie Johann Glaninger, gewesenen Pfannenschmiedgesellen (einem Bruder des Pfannschmiedmeisters Ferdinand Glaninger am selben Hause wie anno 1775, † etwa 1860), lebt noch hier. Männliche Nachkommen sind nicht bekannt.

¹⁾ Dieser Pfannhammer wurde dann in einen Sensenhammer umgewandelt, der zuletzt einem gewissen Pfeifer gehörte und nach dessen Tode aufgelassen wurde.

9. Markt Gresten: »Leopold Vogl«, wie Post 1, 2, 3, vorhergehende Seite.

Die hier im Markte Gresten angeführten vier Pfannschmiedmeister waren nur sogenannte Kleinpfanschmiede, die das Anstielen und Befestigen der Füße an den Pfannen besorgten. Diese Gewerbe sind längst (etwa 1860) eingegangen.

c) Hammerschmiede.

1. Ysselau, jetzt Jesselsau: »Jakob Schürhagl«. Wann diese Familie von dem Hammer an der Jesselsau weggezogen ist, weiß hier niemand. In Randegg starb vor etwa 20 Jahren ein Gerbermeister Ignaz Schürhagl; ob der ein Verwandter des Jakob Schürhagl war, ist nicht zu erforschen. Der letzte Hammerschmied an der Jesselsau hieß Franz Damberger. Er starb vor zirka 10 Jahren. Der Hammer ist jetzt demoliert, die Wasserkraft dient einem Elektrizitätswerke des Mühlbesitzers Franz Wagner.
2. Brunnbach: »Johann Hitzelhammer«. Die Wittwe Hitzelhammer verkaufte etwa 1875 den Hammer am Brunnbach an einen Franz Polland, dessen Schwiegersohn Johann Auer das Gewerbe noch betreibt (meist Zeugschmiedwaren-erzeugung). Einige Abkömmlinge dieser Familie leben noch hier als Tagelöhner etc.
3. Steegmühle: »Peter Haberfellner«. Ist nichts mehr zu erforschen. Der Hammer an der Stegmühle war bis etwa 1870 ein Pfannhammer und ist jetzt ein Sägewerk.
4. Markt Gresten: »Sengsthammer Communität«, jetzt »Spörkenhammer«. Von den Besitzern desselben um 1630, Hans & Paul Seyfried¹⁾, dürfte die hier noch lebende Familie Seyfried, Eisenarbeiter, abstammen. Dieser Hammer ist jetzt ein Sichelwerk (mein eigenes).
5. Markt Gresten: »Johann Punzengruber«, jetzt »Markthammer«. Der letzte Besitzer, Ferdinand Punzengruber, hat um 1870 abgewirtschaftet; dessen Witwe lebt noch hier im Armenhause. Ein Sohn derselben ist Uhrmacher, unbekanntes Aufenthaltes. Dieser Hammer ist seit 1871 ein Hilfswerk zu meinem Sichelwerke.

¹⁾ Vgl. S. 142, Anm. 6.

12. Im Gaminger Bezirk: »Jakob Oberreuther«.
13. » » » »Jakob Pfinzinger«.
14. » » » »Philipp Schnabl«.
15. » » » »Johann Sasser«.
16. Amt Lunz: »Matthias Hafenauer«.
17. » » » »Caspar Hafenauer«.
18. » » » »Gottlieb Hafenauer«.
19. » » » »Urban Thaurer«.
20. Markt Randegg: »Johann Schmied«. Näheres unbekannt. Der gegenwärtige Bürgermeister und Kaufmann dort schreibt sich genau so; ob er in verwandtschaftlichen Beziehungen mit obigem stand, ist nicht bekannt.
21. Markt Randegg: »Ferdinand Putz«. Ganz unbekannt.
22. » » » »Carl Unterberger«. Der letzte Webermeister Unterberger starb hier um 1885. Seine Nachkommen sind sehr zahlreich. Einer ist hier Tischlermeister, einer Glasermeister, einer Schuhmachermeister und einer Hausbesitzer. Die Familien Unterberger und Bayr (in der Schleiffen) sind verwandt.
23. Dorf Reinsberg: »Lorenz Bayr«, siehe Post 7 und 22.
24. » » » »Thomas Tröscher«. Ein Tröscher soll um 1860 noch Webermeister dort gewesen sein, was seitdem, ist nicht zu erforschen.
25. Dorf Reinsberg: »Josef Knöll«. Ganz unbekannt.

Es existieren noch zwei Webermeister in Gresten, und zwar Josef Wagner, welcher auch Zimmermann, und Anton Höfenstock, welcher auch Maurer ist. Beide arbeiten ohne Gesellen und nur in den paar Wintermonaten. Einen Gewerbeschein besitzen selbe nicht mehr, da sie wegen Geringfügigkeit das Gewerbe zurücklegten.

* * *

Mit dem vor 50 Jahren eingetretenen Verfall der Eisenkleinindustrie und der Frächtereier im Scheibbs- Gebiete hängt auch der Niedergang der Bauernschaft zusammen. Vielleicht finde ich ein anderesmal Gelegenheit, meine Ansicht über diesen wirtschaftlichen Zusammenbruch zu äußern.

Beilagen.

I. Generale vom 23. Dezember 1569.¹⁾

(Regelung des Scheibbser Proviand- und Eisenhandels.)

Wir Maximilian der annder von Gottes genaden erwälter Römischer Kaiser zu allen Zeitten mehrer des Reichs, in Germanien, Zu Hungern, vnd Behaimb, etc. Khunig, Erzherzog zu Österreich, Herzog zu Burgundj, Steyr, Kärndten, Crain, vnd Wirtemberg, in ober vnd nieder Schlesien, Margraue zu Märhern, in ober vnd nider Lausniz, Graue zu Tyrol, etc., Embiethen N. allen vnd jeden Vnnsern vndterthanen, vnd sonnst meniglichen so in diesem Vnnsern Erzherzogthomb Österreich gesessen vnd wonhaftt sein, die vber vnd durch den neuen Weeg die Mendling in das Inder Eisenärzt vnd denselben zuegethanen glidern mit Prouiant vnd scheidbserischen Eisen handlen, Vnnsere gnad vnd alles guets. Wiewoll weilland Kaiser Ferdinand Vnnsere geliebter Herr vnd vatter hochlöblicher vnd seliger gedechtnus verschiner Jarn der hievor gemelten Inndern Eisenärzt vnd den zuegethanen glidern zu gueten, von wegen mehrer Zuefuering der Profiand durch die Mendling ainen neuen wagen weeg, mit sonndern hohen angewandten vncossten machen lassen, dagegen die jbenigen, so also den Perg Prouiandt zuegefuert, zur gegenfuere Ärzter, Puscheisen, Herd, Graglach vnd wäschwerch, vmb die gedacht Prouiandt geladen, mit welchen Ärzter vnd Puscheisen, dann dem auß Hert Graglach vnd wäschwerch in den khlainen Hämern, so nahend bej dem neuen weeg der Mendling gelegen, gemachten geschlagenen Zeug das viertl ob Wiener Walt versehen worden, Das Vnns doch glaubwürdig fürkbumen vnd sich auch also in grundlichen erkundigung befunden hat, daß von etlichen Jarn her, nit allein die ob specificierten Sorten, gegen Prouiandt von den innerpergerischen Radmaistern, sonnder auch anderer geschlagener Eisenzeug, so aus der Eisenhandler zu Steyr verlegten Halbmassen in den grossen vnd khlainen innerpergerischen Hammerwerchen, so nahend bej dem neuen weeg der Mendling ligen, gemacht, von innen den Hammermaistern vmb Pargelt vnd Prouiandt auf Scheibbs vnd deren enden im viertl ob Wiener Walt gelegen Flegkhen gebracht, von dannen zu Pechlarn, Melgk, Hollenburg vnd anderer orthen vber die Tonaw, vnd zu Stain vber die Pruggen, volgendts in Behaimb, Märhern vnd Schlesy verfuert, dem landt entzogen, vnd on alles gesez, mit solcher Vnordnung, daß zwischen Burgern vnd Pauern fasst khain vndterscheid gehalten, verhandtiert, Vnns hiedurch auch Vnnsere Mautgefäll geschmellert, vnd den ausgezagten Verschleis des innderpergerischen Eisen zuentgegenhandlet worden, dessen sich dann Vnnsere Stadt Steyr vnd die Eisenhandler daselbs, als die Rad vnd Hammermaister verleger, mit iren ausgefuerten vrsachen zu mehr mallen mit högsten beclagt, wann Vnns dann

¹⁾ R. F. A. E. F. 17.392/2.

neben dem auch angelanget, daß die armen Handt: vnd faustschmidt, deren diser Orten sonderlich vmb Scheibbs, Gresten vnd Gäming, nit ain geringe Anzall, vngeacht das auch der geschlagen Zeug, so aus dem verlegten Halbmass geschmidt wierdet, auf die gegent vnzueläßiger weis verführt worden, zu irer Handtarbeit mit Eisen nit versehen, auch inen der Zeug, so zu irer Arbeit tauglich, nit mitgethailt, sonnder durch die Eisenbandler, vmb aigenes nuz und mehreren genies willen, obsteendermassen vber die Thonaw verschwerzt, deßwegen wail derenennden heraus lauter weiches Eisen, so guetiger als das steyrisch, vnd dem vorderpergerischen fast verglichen wierd, khombt, im Lanndt an weichen gezeug, dessen man am maisten bedarf, großer mangl, zu gemainer Lanndtsbeschwär erscheint, dieweillen aber billich, das diß Vnns'er Landt mit der notturfft eisen vor allem versehen, dann auch die alten ausgezaigten Straß'en zum verschleis bei iren wierden vnd die befreiten verleger bei iren Freyheiten gelassen, vnd also in Eisen-gewerb guete ordnung erhalten werde: Demnach haben Wir als Herr vnd Lanndtfuersst solches in genediges bedengkhen genomen vnd die sache notwendig beratschlagen lassen, Sezen, ordnen vnd beuelhen hierauf mit allem ernst, das allein vmb die zuegefuert Prouiant vnd nit vmb Pargelt hieobuermelte Sorten, als Ärtzer, Puscheisen, Herd, Graglach vnd wäschwerch, vber vnd durch den neuen Weeg die Mendling heraus zugeben vnd zefueren, zueläßig sein, doch vndter der Sorten Ärtzereisen auch das, was zu einem Halbmeiß yernug der Raucheneisenwags Ordnung zu ring ist, verstanden, vnd es mit solchen jetzt gemelten Ärtz, Puscheisen, Hert, Graglach vnd wäschwerch, wie von Allter vnd bischero gebreuchig gewest, gehalten werden solle. Vnd nach deme von Alters das innerbergerisch eisen sein ausgezeigte Straß'en erstlichen vom Inndernperg nach der Enns in Vnns'er Stadt Steyr, von dannen vber sich gegen Lynnz, Freystadt, nach dem wasserstromb der Thuenaw abwärts auf Khrembs vnd Wienn, vnd von Khrembs in Behaimb, Märhern vnd Schlesy hat, So haben Wir verner dem scheibbs'erischen alls Ärtzer vnd Puscheisen, vnd dem so aus Hert, Graglach vnd wäschwerch gemacht wierdet, hernachfolgenden außgang vnd Straß'en verordnet, Nemblichen nach deme alles ingemeltes Eisen erstlichen auf Scheibbs (außer was auf Gresten zu uerschung der Hamer, Huef vnd Naglschmidt werchstedt daselbs gefuert wird) gebracht, das von gedachtem Eisen vor allem Vnns'er fürhobende Eisen Camer daselbs versehen, dann eines Theills geen Mülckh, S. Pölten, vnd deren enden, wo es im viertl ob Wiener Walt Eisenniderlagen hat, auch zu Vnns'ern Lanndtleuthen (doch allein souil sie dessen zu iren gebeuen vnd Haus notturfften bedurffen, mit ordennlichen Latstadt Zetln, damit die fuerer solch Eisen, nindert hiezwischen auff den Dörffern ablegen, geschickht, vnd also gedachte Eisensorten aus vorbenenter Eisen Camer vnd von den Eiseoniderlagen, vndter die vmbliegenden Schmidt Handtwercher Lanndleut vnd

vnterthanen aufgeteilt, vnd was vber des viertls notturfft für ein vber-
 schus von scheibberischen Eisen noch vorhanden, von Scheibbs aus geen
 Pechlarn an das gestat gefuert, daselbs auf d's wasser gelegt, oder geladen,
 vnd hiehero zu Vnser Stadt Wien gefuert vnd gebracht, vnd vndter-
 weegs an kheinen ort abgelegt, vilweniger aber vber die Thonaw verschwert
 oder verfuert; Welcher oder welche aber dawider handtlen, vnd darob be-
 griffen vnd betretten, das eisen abgelegt, in Vnser Lanndtsfürstliche Camer
 als Contrabant vnd verfallen eingezogen, vnd der oder die noch in-
 sonnders gestrafft werden sollen. Nach deme auch ir die Prouiant fuerer
 die Sorten Hert, Graglach vnd wäschwerch, zum maisten vnd heuffig in
 die wälhischen Hamerwerch, so dem neuen weg näher als Göstling ligen,
 als sonnderlichen geen Reifling, Leindpach, Ländtl, S. Gallen vnd
 Mendling fuert, dardurch dann die zu Gestling diser sorten halber vor
 wenigen Jarn erbawte khleine Zerrenhämer offtmals nit genugsam versehen,
 so ist veerner Vnser genediger Beuelch, das ir die Zerrenhämer zu
 Göstling vor den andern genugsam vnd dermaßen versehet, daß sie zu
 nachtl irer Hamerwerchsarbeit nit feyern dürffen, oder Wir dißfals zu andern
 einsehen geursacht werden, Vnd gebieten hierauf allen Vnsern nachgesetzten
 obrigkheiten, insonnderheit aber Vnsern Mautnern, Zöllnern, Aufschlagern,
 Beschauern, Gegenschreibern vnd allen andern Vnsern Ambleuthen, daß
 ir ob diesem Vnserm General ernstlich handthabet, vnd da einer oder
 mehr mit Eisen, so auf diser Straßen zufuern vnzuelässig, oder aber das er
 dieselben sowoll auch die zuelässigen vber die Thonaw verschwerzen, vnd
 sonst verbotenerweis handtlen wolt, betrettet, das Eisen auffhalt vnd ablat
 vnd gestalt der sachen alsfalt Vnns zuhanden Vnser nō. Regierung vnd
 Camer zueschreibt. Das meinen Wir ernstlich vnd beschiecht hieran Vnser
 genediger willen vnd Meinung. Geben in Vnser Stadt Wienn, den drey-
 undzwainzigsten Tag Decembris, Anno Dom. im neunundsechzigsten, Vnserer
 Reiche des Römischen im achten, des Hungerischen im sibenden, vnd des
 Behaimbischen im ainundzwainzigsten.

V: FGB. Eyzing Stathalter
 Ambtsuerwalter
 Jo Zolpl. V. Haus
 D. Cannzler

Commissio Dni Electi
 Imperatoris in Consilio
 PBG. Piber
 K. Khirhaner

II. Vergleich der Radmeister und Proviandhändler vom 7. April 1603.¹⁾

Demnach wie die Radmeister des Indernpergs vnd die
 scheybberischen Glider, gegen vnd miteinander handtlen sollen, A^o: 74.
 vnd A^o: 83. zwischen Ihr Kay. May: vnd Fürst.: Durch: Vnsern Aller genedig
 vnd genedigsten Herrn verglichen wie dann, was dellweg zwischen dem

¹⁾ Aus den Scheib-Akten.

Khay: vnd Erzherzogischen Rätten, vnd Commissarien capituliert, vnd hernach publiciert worden, hienach von wort zu wort inseriert ist.

Nämlich wie vnd in was werth die Proviand bei dem Perg denn Radmeistern gegen Herth, Graglach vnd wüschwerch, auch Puscheisen, soll gegeben, vnd von jenen denn Radmeistern dagegen solche Proviand mit berierten Eisen Proviand sorten solle bezalt werden, daß es derzeit noch bey der vergleichung, so Anno: 79. denn 22. Nouember zwischen Ir. Kay. My. vnd Erzherzogen Carls sälligist gedächtnuß Commissarien aufgericht, hienon denn Radmeistern vnd dennen von Scheybbs geferdigte Exemplar, damals angehendigt, bis auf Ihr Khay. May. vnd Fürst. Durch. genedigistes wolgefallen verbleiben soll.

Vnd welche nun auf iren Gewin vnd verlust zuelässiger weis Proviand den Perg zueschieken, die sollen die gegen erhandlet sorten, herth, graglach vnd wüschwerch heber als sie gesetzt, nit geben, Also auch der Hammerschmit innen denn geschlagenen Zeug, so er dagegen raith, auch heber als er gesetzt nit raiten,

Welche aber in ainem oder dem andern die Ordnung yberdreten, die sollen denn zu hoch verkauften vnd kauften Zeug verfelt haben, die sich auch wuerden vndersteen, on Ihr Khay: Ms: vnd Fürst: Durch: als Herrn vnd Lanndtsfürsten vorwissen ein Einbruch in der Ordnung bey der wuerzen oder heraus zemachen, der solle mit Ernst gestrafft werden,

Hienach volgt der Inhalt vorbemelter Vergleichung, dadiert denn 22 Nouember A^o: 79.

Dieweil aber der Eyll halber, solliche jezt nit hat können inseriert werden, vnd jeden Thail vorher ain geferdigtes Exemplar beihendigt, so soll nach der Radiuication die Inserierung nichts weniger volgen,

Als aber drüber sich zwischen disen Glidern widerumben Irungen erhoben, ist hernach inseriert, was Ihr Khay. My: vnd Ir. Fürst: Durch: Rätth, vnd Eisen Commissary verer erstlich zu Wienn, vnd hernach im Innern Eisenärzt, deßweg A^o: 99. capituliert haben, das alles auch von Ihr Khay: Ms: vnd Fürst: Durch: also aller Genedig vnd genedigist radiuiciert worden,

Inserierung.

Zum Ersten die Rauhe waag soll nicht insteent, sonder etwas fuerschlachent gefiert werden, wie es das Ziment gibt, vnd derwegen seiner Pflicht nach ain gleiches gegen ainem vnd gegen dem andern brauchen solle, vnd solle alle Monnath, in beisein beeder Thail gedachte waag vleissig zimendiert werden, oder wann Irungen fuerfallen, solle es so oft es vonneten geschehen, vnd der Herr innerpergerische Amtman hierinen guetes Aufmerk haben.

Zum Andern soll Herth vnd Graglach nach der Rauhen Eisenwaag für denn Cennten 105 Pfund geraicht vnd gewogen werden.

Was aber das wäschwerch andriff, da die österreichischen scheybserischen Eisen Glieder ain gleiche wag begern, aber die Radmeister sich dessen geweigerth, derwegen sein Inhalt der eisenärztlichen Capitulation die scheybserischen Prouiantglieder vnd die Radmaister der strittigen fünf Pfundt an der wäschwerchwag nachuolgender gestalt verbescheidet worden. Also laudent,

Bedreffent die strittigen fünf Pfundt am Cennten wäschwerch, da die Zerennhamerschmit 105 Pfundt begern, hingegen die Radmaister allein hundert Pfundt als die geschlagene waag raichen, sollen obgedachte Zerennhamerschmidt beweisen, als das wäschwerch zu puehen aufkhumen, vnd wäschwerch durch die Radmeister verhandlet, daß wäschwerch sowoll als Herth vnd Graglach nach der rauhen: vnd nit nach der geschlagenen waag, das ist für ain Zentner: 105 Pfund sey gewogen vnd geraicht worden, dagegen den Radmaistern ir gegenweisung, vnd alle rechtliche Nottarfft vorbehalten, hie zwischen weill die Radmeister so bestennndtig fürgeben, daß sy jeder Zeit allain die geschlagene waag geben vnd geraicht, so soll die geschlagen waag angenommen werden.

Zum Dritten sollen die Zeugdruben monatlich zimentdiert, vnd ex officio, wo Mangel erscheint, vom Frst: Ambt Abstellung gethan werden, die Radmaister sollen auch das wäschwerch recht puehen vnd seibern lassen,

Sy sollen auch die Prouiantsorten nicht vmb Pargelt verkhauffen, sondern allein gegen Prouiant durch den Neuen weeg die Mendling verhandlen, damit die Zerennhamerwerch khönen befierdet werden, vnd desto mer Prouiant durch den Neuen Weg zur wuerzen gebracht werde, was aber nothhalber vmb bargelt vom Zeug zuuerkauffen, das soll allein auf das Scheybserwesen durch den Neuen Weeg, vnd nit auf andere Orth geschehn.

Vnd demnach die Radmeister fiergeben, daß sie denn Cennten Prouiant Zeug vmb die 4 β fl ohne verderben nit khünnen geben, so haben beede thail fier ain Interim sich dahin verglichen, allermassen dise sorten sy gegen einander ein werch etlich Jahr hero abgeraith, daß es solang Ir May: vnd Furst: durch: sich khains anndern vergleichen, noch also verbleiben, vnd sy treulich gegen vnd mit einander handeln sollen.

Die zuefellernde Prouiant solle vermüg der Ordnung nach dem Scheybßer wochenkauf, mit hinzuesetzung des depudierten burgerlichen gewin, vom mezen Trait 12 fl , vnd vom schäffl schmalz 8 fl , bei der wuerzen, vnd heher nit geraith werden, mit dem Anhang, wenn die prethpühlerischen Kenff wölffler, daß sy die scheybserischen Glider auf dieselben zufahlen auch schuldig sein sollen.

Das Faerlohn von Scheybbs, vnd der Ennten, bis zur wuerzen oder denn Rechen, ist neben denn Scheybser wochen kheiffen vnd burger-

lichen Gewin auch zu zallen, nämlich von jedem Sämb Trayth oder Schmalz 6 β ϕ , also zuersten, wenn der Mezen Korn per 11 β ϕ zu Scheybbs geeth, sollen die 12 ϕ burgerlichen gewin vnd 2 β ϕ Fuergelt hinzuegesizt werden, bringt also der Kauf bey der wuerzen 13 β 12 ϕ . vnd nach dißem Exempl ist es auf andere höhere oder ringere Trait Keif zurichten, Insimili ist sich im Schmalz auch darnach zu reguliern, darfuor einen Sämb 12 Schöffl gereittet werde,

Die Prouianthändler sollen die Schmalz Schöffl mit iren Handels-Zeichen bemerckhen, vnd wenn das Schmalz vom Fierer zur wuerzen gebracht, solle dasselbe vom Radmeister gewogen vnd bestochen werden, vnd sint er ein Abgang oder falsch, soll er das gegen dem Prouiant händler anndten vnd sein Regress dahin haben, auch wo vonnetten, dem Eisen-Camerer zw Scheybbs die Notturfft zuegeschriben werden.

Also ist auch in der nachgehenden eisenärztlichen schlus Capitulation ordnung diser Punct eingedragen worden, daß die von Scheybbs sollen schuldig sein, die scheybbsserische wochenkauffzedlen, bei solchen gewissen leiten vnd potten zu dem fürstlichen Ambt zuschiekhen, daß nach dem wochenmarkhttag solliche Markht Zedln dem Herrn Amtmann allezeith zween Tag hernach gewis zuekhumen, vnd solle der Herr Amtmann alle Zeith ein schein geben, wann er solche Zedl empfangen vnd bei demselben Potten, die prettpühlerische Keuff hergegen dem Eisen Camerer zu Scheybbs zueschreibe. Der solle auch der Yberantwortung halber ein Scheindl geben.

So weit die Inserierung.

Demnach aber die innerpergerischen Radmeister drüber an Ihr Fürst. Durch: vnd derselben gräzerischen Camer suppliciert, weil das halbmäßeisen gestaignert, innen auch auf die clainen Eisen Proviantsorten ein Erhebung zuegelassen, darauf dann der innerpergerische Herr Amtmann von dannen Beuelch empfangen, mit Herrn Eisenobmann sich zu vnderröden, vnd daß Ihr Fürst: Durch: genedigist gern sähen, ob ain volkhombner beständtigger accordo zwischen denn innerpergerischen Radmeistern vnd den scheybbsserischen glider, so die Prouiant durch ire Lohnfuorer zur wuerzen schickhen, weil der Nächst immer ain Interim khonnte beschlossen vnd abgehandlet werden, zumahl das ein starckher artiel sey, das die Radmeister denn khleinen Eisen Prouiant Zeug imerdar in ein gleichen werth sollen geben, hingegen aber sich nach den scheybbsserischen vnd prettpühlerischen Prouiant kheuffen richten, die doch auf vnd abschlagen, vnd also Ihr Fürst: Durch: genedigist dafier hielten, daß es besser seie, denn Radmeister etwas yber die 6 β ϕ , dafier zu Wienn vnd im Eisen-ärzt der Zentner Herth, graglach vnd wäschwerch zuraiten angenommen, jezo zuegelassen, vnd daß sie dagegen an der Prouiantt yber die Scheybbsser vnd prettpühlerischen kheiff auf ainerley weis, noch weeg, nichts herab zu-

schazen derffen, als imerdar zu widerwilliger vngleicher Handlung vnd ver-
wierung zu stehen.

Wenn dann Herr innerpergerischer Amtman sein werbung bei dem
Herrn Eisenobmann im beisein aller scheybbserischen Glider anbracht, vnd
sich der Radmeister hierin gemechtigt, Also haben die scheybbserischen Glider
nach statlicher Erweg: vnd berathschlagung sich bewilligt, wann bey der
wurzen, deß so A^o: 74. 83. vnd 99 verglichen, vnd dann auch nachuolgende
Articl würckhlich volzogen,

Verner alle Abraitung vmb die tägliche zuferendte Prouiant nach
disem, wie oben inseriert, nit in heisern, sondern vor dem fürst: Amt,
pey verlust der Prouiant oder Zeug, wer darwider heimlich oder öffentlich
handdlet, gesche,

Der Profiant Eisen Zeug allein auf die Scheybbser Straß vnd sonst
ninderthin verhandlet werth, außser was auf yberzinte Plech vnd die
Harnisch Arbaith, denn Schröpacher vnd wurschenhouerischen, auch Petter
Oxen depudiert, vnd sonst ann andere Orth nichts, weder vmb geltt oder
Prouiant, bey vermeittung der Confiscation gegeben werde,

Auch die Radwerchs Arbeith also gefierth, daß denn wälhischen
Hammermeistern in halbmäßeisen, vnd dem scheybbserischen Creis in
cleinen Prouiant Zeug, herth, graglach vnd wäschwerch, jedem das seinig
vngeschmellerth verbleibe, vnd nämblich von jeden Mäsß wenigist 2¹/₂ Zentner,
auff 3 Zentner die Mäsß haldennt, doch auch nit yber 3 Zentner Zeug auf die
Mäsß khombe, Zugleich denn Prouiantfierern nit verwörth wirth, herth, graglach
vnd wäschwerch, ehe es gewogen, zu seybern, daß Sanndt, Koth, Leimb
nicht mit gewogen, der wegen die wag auch nit aufziehe oder aufhalte,
ainen wie dem andern mit gerechten wegen beförderer, Vnnd weil ein
Zeitherr das wäschwerch nach der geschlagenen wag gewogen worden, daran
die scheybbserischen glider zum höchsten beschwörth, Sintemall Inhalt
gehaltener ansehlichen Proben das wäschwerch ohne das in der guete dem
graglach nit gleich, vnd im Feur vill merers dauon verbleibt, daß hiefür das
wäschwerch, wie herth vnd graglach, nach der rauhen Eisenwag, fier Ain
Cennten 105 Pfund gewogen vnd dardurch der weißungs Stritt gänzlich
aufgehoben werde,

Vnnd wann die Prouiant yber denn Pretpühl in schwären vnd ringem
Trait wölfler, die Scheybbsser Fuerleith mit irer Prouiant Abraitung auf
dieselben kheuff, Allein solang es also ybern Pretpühl wölfler bleibt, doch
nit lenger zufalln schuldig sein, zugleich dise Abraitungen bei dem fürstlich
Ambt darnach geschehen,

Auch die Sämer, so yber denn Pretpühl forent, bei Verlust der
Prouiant, in kheine heyser foren, sondern für das fürstlich Ambthauß
khumen, sich alda anmelden, vnnd die Keuff anzeigen, vnd alda die Rad-
meister, dieselb Prouiant erhandlen sollen, damit in der Auftailung der

Prouiant, vnd wie der Kauf gehe, ein richtige gewisse vnpartheyliche ordnung sey, darnach sich auch die scheybbs-erischen Prouiantführer können richten,

Vnd welcher Radmeister die Prouiantführer heimlich, ehe die Keuff bey dem fürstlichen Ambt abgehandlet, in die heisser heimlich oder öffentlich wurde gewehnen (gewahren?), vnd alda mit innen contrahieren, oder mit denn scheybbs-erischen Prouiantführern, nit vor dem fürstlichen Ambt, sondern absonderlich abreiten, die an sich erhandlete Prouiant Zeug zu dem fürstlich Ambt verfallen haben sollen, vnd vmb diss alles sich die innerpergerischen Radmeister, mit fürstlicher Ambtsförttigung, Soment: sonnders vnd vnerscheidenlich, gegen denn scheybbs-erischen Eisenglidern verobligieren vnd verschreiben, Zugleich ein sonnderer ansehlicher Peenfall als zweyhundert Tucatzen, dem verprüchigen Theill zuerlegen gesetzt, vnd auftragen, welcher dem haldenttenten Theill halb soll zuestendig sein,

Also wenn in disem Richtigkeit, vnd das solches solang volzogen, vnd würcklich hantgehalten werde, bis Ihr Kay. Ms: vnd Fürst: Durch: sich mit allen inderessierten glidern ainer andern Ordnung verglichen, So khonndte auf Radiuication, Ihr Kay. May: etc. vnd Fürst: Durch: tractiert werden, was auf jeden Centen herth, graglach vnd wäschwerch, yber die 6 β d , so zu Wienn in der damalln gemachten vergleichung passierth, da man von 4 β auf 6 β d tacito gewichen, zuegelassen, aber in alweg mues zwischen den Centen halbmäs-erischen vnd denn obbenannten kleinen Eisen-Prouianten ein vnderscheid sein, weil aus 13 Centen halbmäs-erischen vmb 2 fl. 1 β 27 d mehr als aus 13 Centen herth graglach vnd wäschwerch aus denn daraus aufbringenten geschlagenen Zeug khann glöst werden vnd also es khein gleichheit leidet, Sintemall die kleinen Rauben Prouianten khein Stahlsorten wie das halbmäs-erischen geben, vnd der Feurhindangang, in disen kleinen Eisensorten gegen dem halbmäs-erischen an yedem kreizer vmb 1 $\frac{1}{4}$ d höher ist.

Wenn das, alles wie hinobbegriffen, bei der wuerzen volzogen, daß sy die scheybbs-erischen glider, Alsdann yber die 6 β d auf jeden Centen sibben kreuzer bezallen wollen, daneben aber sollen alle Fürlehen aufgehoben sein, vnd was die Radmeister jezo den Prouianthandlern schuldig, das soll wochentlich einzig allgemach gar abzalt, vnd aufs Neu weiter nichts geporgt werden, bey verlust des Fürlehen, oder Porg Summa, sonnderlich wenn es ohne Vorwissen der Eisen-Obmannschafft vnd innerpergerischen Ambts geschöhn, des gehorsamen versehens, daß Ihr Kay. Ms: innen alsdann in irer österreichischen Eisensatzung auch gebuerliche gegenerstattung, Allergenedigist werd thun, doch soll das alles auf Radiuication Irer Kay: Ms: gerichtet sein, vnd weil diser Eisen vnd Prouianthandl khain stunt feyren khann, so pitten auch die glider allergehorsamst, daß die Resolution lengist inner-

halb Aines Monaths, zu aller glider Nachrichtigung ernalgen mechte, daß alles der innerpergerische Amtman, auch auf Radinication Ihrer Fürst: Durch: angenommen. Darneben hat Herr Amtmann von Ihr Fürst: Durch: wegen Anmanungsweis, yber obigen Schlus, dennselben vnpreiudiciert, oder vnconditioniert, starckh von gemaines wesens pesten wegen, anzeigt vnd prodestiert, daß ein hohe Notturfft, weill Melckh ohne Mittl in denn Scheybbsßer Creis zuuersteen, vnd vorher jeder Zeith darinnen gewesen ist, vnd wann derselb demnacher an der Thonnau ligt, nicht bei den Creis fier die innerpergerische wurzen mit dem schmalz erhalten, das maiste schmalz dardurch nit allein dem Eisenwesen zu schaden, verfiert, sondern auch das schmalz, vmb der gelegnen heuffigen Verfierung willen, verdeurth, vnd also der schmalzwochenmarkht zu Scheybbs geschmellert wuerdt, Ihr Kay: Ms: wollen Allergenedigist, disen Marekht Melckh auch im Scheybbsßer Creis erhalten,

Schliesslich wie nun die Radmaister verpunden vnd verschriben sein sollen, als oben inseriert ist, allen Zeug von Herth, graglach vnd wäschwerch, gegen Prouiant auf die Zrennhämer zuuerhandlen, vnd zugeben, Ausßer was zur yberzinten vnd der harnisch Plech Arbeith, absonnderlich vnd in Specie, auf Österreich ob der Enns, zuegelassen also sollen auch die scheybbsßerischen glider verpunden sein, in Theuerungs Zeiten, sich vmb die Prouiant bestes Fleis allezeit zu bewerben, damit der Innerperg mit schmalz vnd Trayth, nach den Scheybbsßer Keiffen, mit hinzueraitung des gesezten burgerlichen Gewinn, vnd fuergellts jeder Zeit prouiantiert werde, vnd sollen deßwegen ain gegenobligation zu dem fuersstlich innerpergerischen Amt verfertigter erlegen.

Vnd solcher gestalt ist auf Radinication Ihr Kay: Ms: vnd Für: Durch: der Accorto geschlossen, vonn beeden Herrn Ambtleitern, denn Eisenobmann vnd innerpergerischen Amtmann, auch der scheybbsßerischen Glidern Abgesandten, mit hantschrüfft vnd Pedtschaftt verfärdigt, vnd von jedem Theill ain Exemphlar bey handden behalten worden.

Actum Linz denn Sibenden Apprill A^o: 603 Jar.

Eysenärztlicher vnd scheybbsßerischer Eisen-
gezürkh vergleich so zu Linz beschehn 1603 Jar.

N: vnd N: die Abgesandten von Scheibbs.

N: vnd N: die Abgesandten von Purkhstall.

N: vnd N: die Abgesandten von Gresten.

N: und N: die Abgesandten von denn Zrennhamermaistern.

III. Römischer Khaiserlicher Maiestat. etc. Satzung in Österreich unnder der Ennß, auff die Innern Eisen Artztischen Prouiant Sorten, als Artzter Eisen, Hert, Graglach vnd Wäschwerch, Vnd dann das geschlagen Eisen, so auß ermelten Hart, Graglach und Wäschwerch, als Rauchen Sorten gemacht, vnd alles Scheibbs'erisch Eisen genannt wird¹⁾

Mit Röm. Khay. M. etc. Gnad Vnn Privilegien Anno MDLXIII.

Wir Maximilian der Ander von Gottes genaden . . . Enbieten N. den Prouiantfürern, so durch den newen weg die Mendling der Wurtzen des jnnern Eisenärtzt Prouiant zuefüren, vnd dagegen Artzter vnd Puscheisen, Hert, Graglach vnd Wäschwerch erhandlen, deßgleichen N. den Hamerschmiden zu Hollnstein, Gestling, Luntz, Gäming, Scheibbs, Gresten vnd Purckstal, welche in jren kleinen Hämern ermelt Hert, Graglach vnd Wäschwerch zerennen, vnd geschlagen zeug darauß machen, So wol auch den Eisenhändlern zu Scheibbs, Purckstall, Gresten, Melckh, Sanct Pölten, vnd allhie zu Wienn, so mit disem Eisen, welches Scheibbs'erisches Eisen genannt wirdt, handlen, vnd sonst meniglich, so in disem Ertzhertzogthumb Österreich gesessen vnd wonhaft, Vnser gnad vnd alles guets, vnnnd geben euch gnediglich zuuernemen, Wiewol bißher durch euch die Prouiantfuerer das gegen Prouiant von den Radmeistern des Innerperg erhandete geschlagen oder Artzter Eisen, deßgleichen die Rauchen sorten, Hert, Graglach vnd Wäschwerch, also auch durch euch die Hamerschmidt vnd Eisenhandler hierbei specifiert, der darauß gemacht geschlagen zeug, ohne gewisse satzung verhandlet vnd verkaufft worden, hat Vns doch auß sondern vrsachen für guet angesehen, weil die Eisen vnd Stähl sorten, so auß dem Innerpergischen Rauchen halbmaß Eisen, in dem zum Innerperg gewidmeten Hämern aufgebracht vnd gen Steyr als die verleg Statt geliefert, vnd von dannen weitter verhandlet wirdt, in ein gewisse Ordnung vnd Satzung verfast, das es mit diesem Scheibbs'erischen Eisen, souil dessen nach dem Centen oder Puertweiß verkhaufft wirdt, gleichfals beschehe, vnd hierdurch verhüt, das den armen Faust vnd Handschmiden, deren sonderlich im viertl ob Wiener walt ein guete anzal sein, das Eisen nit vnotter weiß von etlicher eigennutz wegen vertheuert vnd gestaigert werde, derhalben Wir denn noch verschinen Neunundsechzigisten Jars, vnd hernach in der Innerpergerischen Haupt Commission, durch Vnsern Rath vnd verordnete Eisen Commissarij, alle gelegenheit erkundigen, berathschlagen, vnd allen vnkosten, vber den gesetzten kauff vnd Maut bey der Wurtzen nachreiten lassen, vnd Vns darauf mit vorwissen des Durchläuchtigen Hochgebornen Vnsers freundtlichen lisen Brudern vnd Fürsten Carln, Ertzhertzogen zu Österreich, etc. Auch der Interessierten theil, einer Satzung, darein auch ewr der Prouiantfuerer,

¹⁾ Johann Friedr. Lampe, Magazin für die Bergbaukunde. VII. Teil. Dresden 1790. S. 93.

Hamerschmid, vnd Eisenhandler, bürgerlicher gwin, dabey ihr ewr ehrliche Narung haben mögt, kummen, entschlossen.

Vnnd wiewol biß daher, jr die Prouiantfürer an ewrer zuegefueter Prouiant bey der Wurtzen einen abschlag von den Radmeistern gedulden müssen, so ist doch in werender Innerpergerischen Haupt Commission, vnder anderen von den Radmeistern auch furbracht worden, als soltet jr jnen die Prouiant weit höher, als euch dieselb zu Scheibbs oder der enden jr es geladen, gestanden, darbieten, damit eine solche vber biettung verhuet vnd im Abschlag auch ein solche bescheidenheit erhalten werde, das jr die Profiantfürer nit schaden leidet, sonder vil mehr vrsach gewinnet, euch vmb Prouiant zuwerben, vnd die zuefuere zum Perg zu stercken, So haben Wir demnach im Markt Scheibbs ein sondern Marckt Ordnung aufrichten, vnd mit vorwissen wolermeltes Vnsers Bruedern vnd Fürsten, den Burgern daselbs, was sy an ainem Metzen schwer vnd ring Traidt, vnd an einem Schäffel Schmaltz zu burgerlichen gewinn haben sollen, setzen vnd bestimmen lassen, auch in sonderhait Vnsern Eisen Camerer daselbs aufgelegt, das er alle Marcktäg die Keuff des schweren vnd ringen Getraidts, auch des Schmaltz, wie sy am Marckt gangen, ordenlich vnd fleissig beschreiben, vnnd ein Abschrift hieyon dem Amptmann im Innerperg, sowol auch absonderlich Vnsere niderösterreichischen Regierung vnd Camer zum wissen zueschicken solle, derhalben die Radmeister vngezweifelt ersettigt sein werden, die Prouiant von euch den Prouiantfuern vngefährlich in dem wehr, wie der kauff am Marckt zu Scheibbs gangen, vnd den darauff bestimten burgerlichen gwin, anzunemen, vnnd auch die Prouiantfuere mit dem abschlag nit zu hoch zu beschwern, zumal das Wir zu abstellung des betrugs im Schmaltz, sondern General außgehn lassen, wie Wir denn vor wolgedachten Vnsern Bruedern vnd Fürsten gnediglich vnnd brüderlich ersuchen, bey dero Innerpergerischen Amptman zu uerordnen, euch die Prouiantfuere weiter nit zu dringen, also auch die Prouiant mit den geschlagenen Innerpergerischen oder Artzter Eisen, Hert, Graglach vnd Wäschwerch zu bezallen, vnd in den andern von euch Vns anbrachten beschwerden gleichfals einsehen zu haben.

Vnnd beuelhen demnach euch allen vnd jeden so im eingang bemelt, des jr bey den hernach gesetzten keuffen, wie sy von einem ort zum andern, auff jede sorten begriffen sein, gantzlichen bleibet, niemandts hiewider beschwerdt, noch für euch selbst heimlich oder öffentlich staigerung vrsachet oder suechet, bey Peen einhundert Ducaten in Goldt, so oft einer hiewider handelt vnd auff jne wissentlicht gemacht wurde, in Vnsere Camer vnablässlich zu bezallen, darinnen auch kein verschonung noch nachsehen beschehen solle, darunder Wir euch den anzaigern der verprecher, jederzeit den halben theil von solchen straffen zustehen vnd eruolgen lassen wollen, also wollen Wir auch euch den Hamerschmiden bey Leib vnd Guets straff eingebunden

haben, das jr jede sort in jrer rechten guete vnd klüene auffbringet, vnd der arbeit vmb eigennutz oder ainiger vrsachen willen, kainen geferlichen abbruch thuet, deßgleichen mit vnabgengigen Gewicht einschlahet, vnd ir die Eisenbandler auch dergestalt verkauffet vnd verhandlet, Das meinen Wir gnediglich vnd ernstlich. Geben in Vnser Statt Wienn, den Ersten tag Martiy, Anno Dom. im Vierundsiebentzigisten, Vnserer Reiche, des Römischen im Zwelften, des Hungerischen im Aindlefften vnd des Behe- nischen im Sechsvndzwaintzigsten.

Commissio Domini Electi
Imperatoris in Conssilio.

Wir Maximilian der Ander etc. Embieten N. allen vnd jeden, so in Vnserm General hieneben begriffen sein, Vnser gnad, Nachdem Wir auß den darinnen angezogenen vrsachen Vns gnediglich entschlossen, auch mit dem Durchleuchtigen Hochgebornen Vnsern freuntlichen lieben Bruedern vnd Fürsten Carln Erzherzogen zu Österreich, etc. verglichen, auff das Eisen, so bey der Wurtzen des jnnern Eisenärtzt gegen Prouiant erhandet, vnd den darauß gemachten geschlagenen Zeug, so in disem Vnserm Landt Scheibbs- risches Eisen genannt wirdt, ein Satzung auffzurichten, sich auch Vnser Brueder vnd Fürst gegen Vns erklärt, ob wol an jetzo das Innerpergerisch Rauch Eisen ersteigert, das doch die Prouiantsorten, als nemblich das geschlagen Innerpergerisch oder Artzter Eisen, deßgleichen Hert, Graglach vnd Wäschwerch, in solche steigerung nicht gezogen werde, sonder bey vorigen Kauff bleiben sollen, Inmassen das Seiner Lieb newe Innerpergerische publicierte Eisenordnung mehrers vermag, haben Wir demnach solche Satzung ordenlich fassen lassen, vnd wie nun jede sort, vber das darumben dieselben zum theil bey der Wurzen erhandlet, vnd das darüber einzureiten in Vnserm Landt in den außgezeigten Legstetten khaufft vnd verkhaufft werden solle.

Das volgt hernach.

Khauff des Rauchen vnd geschlagen Eisens im Innernperg, so gegen Prouiant verhandelt wirdet.

Das geschlagen Innerpergerisch oder Artzter Eisen, so allein im jnnern Eisenärtzt auf den Teutschen Hämern daselbst abgeschmidt wirdet, die Burdt oder Puschen, so ein Hundert fünffvndzwaintzig pfund wigt, vmb ain Gulden, sibem Schilling, sechs pfenning, ein halben häller, khumpt der Centen vmb ain Gulden, vier Schilling, fünff pfenning.

Was dann die Rauchen Prouiantsorten, als nemblich Wäschwerch, Hert vnd Graglach betrifft, hat Vnser Brueder vnd Fürst dero jetzige Innerpergerische Eisen Ordnung dahin gestellt, das der Centen diser sorten, also Rauche gegen Prouiant vmb vier Schilling, wie bißher angeschlagen werden solle.

Der Proviantfuierer, so vorbemelte Innerpergerische Proviantsorten im Innernperg gegen Proviant erhandlen, Kauff, wie sy den Hamerschmiden in der Mendling, Hollnstain, Gestling vnd Luntz, den Centen Wäschwerch, Hert vnd Graglach geben sollen.

Waschwerch den Centen vmb ain Gulden zwen pfennig.

Hert vnd Graglach den Centen vmb Sechs schilling zwanzig pfennig.

Vorermeldter Proviantfuierer Kauff zu Scheibbs, Gresten vnd Purggstell gegen den Hamerschmiden vnd Eisenhändlern daselbs.

Wäschwerch den Centen vmb ain Gulden, Zwelff pfennig.

Hert vnd Graglach den Centen vmb Siben Schilling.

Die Burd geschlagen Innerpergerisch oder Artzter Eisen, so ain Hundert fünfundzwainzig Pfundt wigt, vmb zwen Gulden, drey Schilling, Vierundzwainzig pfennig, kumbt der Centen vmb ain Gulden, siben Schilling, fünfundzwainzig pfennig.

Der Hamerschmidt in der Mendling, Hollnstain, Göstling, Luntz, Gaming, Scheibbs, Gresten vnd Pureckstal, welche die vorbegriffnen Rauch Proviantsorten, zugeschlagenem zeug vberarbeiten, Kauff zu Scheibbs, Gresten vnd Pureckstal, gegen den Eisenhändlern daselbs,

Die Burdt Stang Eisen, so ain Hundert fünfundzwainzig pfund wigt, vmb zwen Gulden, drey Schilling, vierundzwainzig pfennig, kumpt der Centen vmb ain Gulden siben Schilling, fünfundzwainzig pfennig.

Gezaint Stegraiiff vnd Gätter Eisen, auch Waagschin, den Centen vmb zwen Gulden, ein Schilling, Vierundzwainzig pfennig.

Die Eisen Händler zu Scheibbs, Gresten und Pureckstal sollen daselbs das Scheibbserisch Eisen, wie hernach volgt, geben.

Das geschlagen Innerpergerisch oder Artzter Eisen, daßgleichen Stang Eisen, die Burdt so ain Hundert fünfundzwainzig pfundt wigt, vmb zwen Gulden, vier schilling, vierzehn pfennig, kumbt der Centen vmb zwen Gulden, eindleff pfennig.

Gezaint Gätter, Stegraiiff Eisen vnd Weegschin, den Centen vmb zwen Gulden, zwen schilling, zehen pfennig.

Zu Melckh sollen die Eisenhändler zu Scheibbs, Gresten und Purggstell das Scheibbserisch Eisen geben, wie volgt.

Das geschlagen Innerpergerisch oder Artzter Eisen, daßgleichen Stang Eisen, die Burdt so ain Hundert fünfundzwainzig pfundt wigt, vmb zwen Gulden, fünf schilling, achtzehn pfennig, kumpt der Centen vmb zwen Gulden, ain schilling, acht pfennig, dreyviertl ains Hällers.

Gezaint Gätter, Stegreiff Eisen vnd Waagschin, den Centen vmb zwen Gulden, drey schilling, acht pfenning.

In der Stadt sanct Pölten sollen die Eisen Händler zu Scheibbs, Gresten und Purgstall das Eisen geben, wie volgt:

Das geschlagen Innerpergerisch oder Artzter Eisen, deßgleichen Stang Eisen, die Burdt so ein Hundert fünfundzwaintzig Pfundt wigt, vmb zwen Gulden, sechs Schilling, fünff pfenning, kumpt der Centen vmb zwen Gulden, ain Schilling, zwenundzwaintzig pfenning.

Gezaint, Gätter, Stegreiff Eisen vnd Waagschin, den Centen vmb zwen Gulden, drey schilling, sechßundzwaintzig pfenning.

Zu Wien sollen die Eisenhändler zu Scheibbs, Gresten vnd Purgstall das Scheibbs'erisch Eisen geben, wie volgt:

Das geschlagen Innerpergerisch oder Artzter Eisen, deßgleichen Stang Eisen die Burdt so ain Hundert fünfundzwaintzig pfund wigt, vmb zwen Gulden, sechs schilling, dreyundzwaintzig pfenning, kumpt der Centen vmb zwen Gulden, zwen schilling, sechs pfenning, dreyviertl eines hallers.

Gezaint Gätter, Stegraiff Eisen vnd Waagschin, den Centen vmb zwen Gulden, vier Schilling, neuntzehen pfenning.

Zu Melck sol das Scheibbs'erisch Eisen durch die Eisenhändler daselbs zu Melck verkaufft werden, wie volgt:

Das geschlagen Innerpergerisch oder Artzter Eisen, deßgleichen Stang Eisen die Burdt, so ein Hundert fünfundzwaintzig pfundt wigt, vmb zwen Gulden, sechs Schilling, acht pfenning, kumpt der Centen vmb zwen Gulden, ain schilling, vierundzwaintzig pfenning.

Gezaint Gätter, Stegraiff Eisen vnd Waagschin, den Centen vmb zwen Gulden, drey Schilling, vierundzwaintzig pfenning.

In der Statt sanct Pölten sollen die Eisenhändler daselbs zu S. Pölten das Scheibbs'erisch Eisen verkauffen, wie volgt:

Das geschlagen Innerpergerisch oder Artzter Eisen, deßgleichen Stang Eisen die Burdt so ain Hundert fünfundzwaintzig pfundt wigt, vmb zwen Gulden, sechs schilling, fünfundzwaintzig pfenning, kumpt der Centen vmb zwen Gulden, zwen schilling, acht pfenning.

Gezaint, Gätter, Stegraiff Eisen vnd Waagschin, den Centen vmb zwen Gulden, vier schilling, zwelff pfenning.

In der Hauptstatt Wienn sol das Scheibbs'erisch Eisen, durch die Eisenhändler daselbs zu Wienn verkaufft werden, wie volgt:

Das geschlagen Innerpergerisch oder Artzter Eisen, deßgleichen Stang Eisen die Burdt so ain Hundert fünfundzwaintzig pfundt helt, vmb zwen Gulden, siben Schilling, vierundzwainzig ein halben pfennig, kumpt der Centen vmb zwen Gulden, drey Schilling ein pfenning.

Gezaint, Gätter, Stegraiff Eisen vnd Waagschin, den Centen vmb zwen Gulden, fünf Schilling, vierzehn pfenning.

Nachdem auch bißher gebreuchig gewest, das sy, die hieigen Eisenhändler das Scheibbsersch obermelt Eisen pfundtweiß außgewegen, vnd damit in solcher außweg auch niemandts wider fueg beschwert, sollen ermelte Wienerische Eisenhändler dasselb, wie hernach gesetzt, verkauffen.

Das geschlagen Innerpergerisch oder Artzter, deßgleichen Stang Eisen, das pfundt vmb sechs pfenning.

Gezaint Gätter, Stegraiff Eisen, vnd Waagschin, das pfundt vmb siben pfenning.

Was dann die zwaier, so man auch Hollschin nennt, Pflugseeg, Dreyersch, Crobatische Pflugplech, Gotschischin, breite und lange Pflug Eisen belangt, weil dise Sörten nicht nach dem Centen gewicht oder Burdtweiß verkaufft, vnd auß etlichen vrsachen, nit so gelegentlich als die obbegriffnen Langen Eisen sorten in ein gewissen stätten kauff zurichten, So haben Wir demnach die Satzung darauff derzeit bis auff Vnser gnedigstes wolgefallen angestellt, doch solle hiemit auch den Hamerschmiden, sowol als den Eisenhändlern, ernstlichen auffgelegt sein, das ir darinnen kainen vbermessigen vngewöhnlichen gewinn suechet, auch niemandts im kauff beschweret oder verfortheilet, da aber das widerspil erfolgen, jr die Keuff vbersetzen, vnd ewrn eigennutz suechen würdet, Gedencken Wir die vbertretter ernstlich zu straffen, vnd alßbald dise Sorten, wie die andern, in ein gewisse bestimpte Satzung, von einer Legstatt zur andern zurichten, wie wir auch den Obrigkeiten, darunder ihr die Hamermaister vnd Eisenhändler gesessen vnd wonhafft sein, ernstlich eingebunden haben wollen, deßwegen guetes auffmerken zubaben, vnd die fürfallenden beschwerden zeitlichen an Vnser niederösterreichische Regierung vnd Camer zubringen.

Diweil Vns auch fürkumen, das ir die Eisenhändler zu Scheibbs, Gresten vnd Purckstal, den Hamerschmiden bißher von zwaintzig Pflugseeg, so auß einem Centen Stang Eisen gemacht, zwen schilling, von drey Püschl Dreyersch, zwen schilling, zwelf pfenning, vom Centen der Crobatischen Pflugplech drey schilling, von vier Püschl Gotschischin, auch drey schilling, vnd von fünfzehn Breiten vnd Langen Pflug Eisen, gleichfaß drey schilling für Koll vnd Schmidtlon bezalt, bey welchen Löhnen aber ermelte Hamerschmidt in ansehen jrer fürgewendten vrsachen, sonderlich das das Koll vnd die Prouiant fast gestiegen, nicht beleiben könnten, So haben Wir demnach gnädiglich zugelassen vnd bewilligt, das jnen von zwaintzig Pflugseeg, zu den vorigen zwen schilling noch zehen pfenning, Item in den sorten der dreyersch Crobatischen Pflugplech, Gotschischin, zu den vorigen obspecifizierten Lohn zwelf pfenning, vnd den Breiten und Langen Pflug

Eisen gar sechszehen pfenning, als ein Lohns steigerung von euch denjenigen Eisenhändlern, denen sy arbeiten, bezalt vnd geraicht werden solle.

Darauff gebieten Wir allen denen, so hieoben in Vnserm General be-
griffen vndd diese Ordnung beruert, das ir bey den gesetzten Eisenkeuffen
vndd verordnungen, so sich von heut dato anfahen vndd ir wirkung er-
reichen solle, gäntzlich bleibet, darwider nit handelt, Insonderheit aber
sollet ir Vnsere nachgesetzte Obrigkeiten darob festigklich handthaben, auch
den Handtwerchern noch andern einige staigerung in jren Löhnen vnd Handt-
werchs bereitschaften zusehen, sonder dieselben zeitlich fürkumen, ange-
sehen, das von einer zeit hero diß Scheibserisch Eisen, auch wol höher
weder es jetzo von Vns gesetzt, erkauft vnd verhandlet worden, Wir auch
insonderheit die gnädige fürsehung thun, das von Vnser new aufgerichteten
Scheibserischen Eisen Camer, menigklich hinfür mit tauglichen Eisen sorten,
solle versehen werden, daher weder Handwercher, Vnterthanen, noch andere
jre Lön, Handtwerchs bereitschaften, noch auch Prouiant vndd Victualien
zu staigern, sonder vil mehr zu ringern vsach haben, Beschließlich behalten
Wir Vns genediglich beuor, diese Ordnung nach Gelegenheit fürfallender
Sachen zu mindern, zu mehren, oder gar zuuerändern, Vnd beschiecht an
dem allen Vnser gnädiger vnd ernstlicher wille und meinung, Geben in Vnser
Statt Wien den Ersten tag des Monates Martiy, im viervndsibentzigsten,
Vnserer Reiche, des Römischen im Zwelfften, des Hungerischen im Aind-
lefften, vnd des Behemischen im Sechszwaintzigsten Jar.

Commissio Domini Electi
Imperatoris in Consilio.

IV. Neue Scheibserische Eisen Satz Einrichtung,¹⁾

Welche anheut den 29. augst: 1705 durch die von Ihro Kays:
Mays: auß der N: Ö: Regt. vnd Camer deputirte Herrn Mittels Räten ver-
ordneten Hoff Commission eingerichtet vnd zwischen denen Wienerischen
vnd Cremscherischen burgh: Eisenhändlern, oder dero gevollmächtigten Aus-
schuß einelß: dann denen drey prouiant Märckten Scheibbs Purckstall, vnd
Gresten, oder dero abgeordneten Gevollmächtigten andern Theillß: bis auf
allergdgste Kays: resolution mit allerseits einwilligung dahin verglichen
worden ist, wie volgt:

12 Centen 60 Pfund graglach oder 12 Centen wäschwerk	18 fl. — kr. — 3
Kayl. Mauth vnd aufschlag in Eisenärzt von Centen 43 kr 3 3	8 > 45 > — >
Denen Zrenhammermeistern an Schmiderlohn von ieden	
Centen Zeug aufzuarbeiten ieden à 52 kr 2 3	. . . 10 > 30 > — >
überlohn auf das grobe	1 > 7 > 2 >

¹⁾ Aus den Scheib-Akten.

Vberlohn auf das in denen Verlässen von 18 9ber 1694 vnd 14 July 1699. specificierte Eisen von kleinen sorten	— fl. 45 kr. — 3
Weeg vncosten von 9 ¹ / ₂ Centen Eisen, so aus 12 Centen prouiantzeug aufgebracht wird, von ieden Centen 3 kr	— > 28 > 2 >
Kays: Centen Gföll von ieden Centen Eisen 2 kr macht von 9 ¹ / ₂ Centen Eisen	— > 19 > — >
Extra vncosten, als für Kohlzeug, Advocaten vnd schreiber bestellung, Niderlag, Zinns vnd reiß vncosten auf ieden Centen 14 3	— > 33 > 1 >
Item wegen 6260 fl. todem Verlag in Eißenärtz recompens von Centen 1 kr.	— > 9 > 2 >
Für vncosten von 12 Centen prouiantzeug aus dem Eisenärtz bis zu denen an der Eisenstraß liegenten Zrennhammermeistern von ieden Zenten 26 kr	— > 5 > 12 >
Mehr von ieden Centen Eisen von Hämmern bis nach Scheibbs 12 kr macht von 9 ¹ / ₂ Centen	— > 1 > 54 >
Summa Summarum	47 fl. 43 kr. 3 3
Kombet also der Centen Eißen bis nacher scheibbs pr.	5 > 1 > — 3
Fuhrlohn nacher Pechlarn	— > 15 > — >
Antrag und Vaßziehern	— > — > 2 >
Kays. Mauth zu Stein vnd Wienn	— > 7 > 2 >
Schiffmueth sambt Canalaufschlag	— > 9 > 2 >
Für die gefahr an waßer Fuhrlohn und Zährung von Hans nach Wienn und wider nach haus von ieden Zenten	— > 6 > — >
Burgerlicher gewinn	— > 22 > — >
	6 fl. 2 kr. — 3
Dann der aufschlag aufs neue Jahr	— > 19 > — >
Summa	6 fl. 21 kr. — 3
Also die Erste gattung	6 > 21 > — >
Die anderte	6 > 51 > — >
Die Dritte	7 > 9 > — >

Was nun aber die Näglsorthen Satzung betrifft sollen deßwegen die 3. prouiant Märckt ihre erklärung der Kays: Hoff Comm. ehest einreichen, darüber die alhießigen burgl: Eisenhandler vernomben, so den hierauf bey verfassten allerunterthänigsten Guetachten reflectirt werden. In übrigen alles sowol bey dem vntern 23 augs: 1697 zu Scheibbs getroffenen Vergleich, als denen vorhero vnd hernach geschöpfften Verlässen allerdings sein Verbleiben haben. Jedoch daß denen bürgl: Eisenhandlern für ihre Vn-

vndt Johann Lorenz Stattrichter mit ihren bestellten Johann Bernhard Pelser der Rechten Doctore auch Hoff vndt Grichts Advocaten Vierten: Die drey Proviand Märckht Scheibbs, Purgstall vndt Gresten, durch Johann Ferdinand Wedl, Andreas Wilhelmb Hösel, Johann Adam Vogl, Johann Georg Roßner vndt Georg Albrecht Müller mit ihrem bestellten Franz Antoni Spaun auch beeder Rechten Doctore Hoff vndt Grichts Advocaten Fünfften. Die N: Ö: groß Zren Hammermeister durch Matthias Joseph Reichenauer, Philipp Fürst vndt Michael Joseph Humel mit ihren Advocaten Franz Andeneggen beeder Rechten Doctore Sechsten: Die N: Klain Hamerschmidt, durch Michael Wimber vndt Johann Andre Preitensteiner, ingleichen die Faustschmidt Mayster durch Zecharias Wurmb vnd N: Naller mit ihren Advocaten N: Härtl, der Rechten Doctore Sibenten: Dan die N: allhiesigen burgerl: vnd Hoff befreyte Hueffschmid durch Emanuel Pauer, Ägidium Sellig, vnd Matthias Ottmann, wie auch die Schlossermeister durch Antoni Schneid: vndt Johann Frölich Achtentails: vndt ist sowohl wegen Mangel des Eysens, als desßelben guette gwichts, einschwerzungs Verbott, wie auch der richtig Proviand Versöhung, über die auf deren hiesigen burgl. Eyslern bey Hoff aller vnterthänigst eingereichte beschehene Beschwerde vntern 2^{ten} Sept. 1715 herabgekommene gnädigste Resolution, dan über die bey Viermahlen gehaltene ZusammenTretung allerseiths schrifft vndt mündlich der ordnung nach angebrachte, vnd angehörte Nothdurfften verglichen und veranlasset worden, das

1^{mo} Die N: Innerberger Hauptgewerksch: denen 3 Proviand Märckhten Scheibbs, Purgstall und Gresten an gutten Proviand Zeug in Hert, Graglach und wäschwerkckh jährlich außer Gottes Gewaltt verglichner Maaßen Neunzehn Tausendt, Neun hundert vnd Achtzig Centen, und zwar gegen Proviand richtig abfolgen, auch wen yber abzug der privilegierten Zuelasß vndt Gewerckhschafft Nothdurfft ein der gleichen Zeug vorhanden seyn würde, hiervon noch besonders eine Quantität von Ein bis zwey Tausend Centen derley gutten Zeugs, jedoch gleich andern extra Partheyen gegen Pahrer Bezahlung alljährlich zukommen zu lassen, Sie 3 Proviand Märckht aber

2^{do} obgedachte verglichene Neunzehn Tausend, Neunhundert vnd Achtzig Centen zu allen Zeiten jährlich ab zu nemmen, und das Proviand dafür mit Aufraittung des burgerl: gewinnes per 3 kr. vermög der Capitulation von 1625, und darüber außgefahlenen allergdgst Kays. Resolution de dato 19. May 1679. auch erst den 14. Martij diß 1716 Jahrs gegen denen unter andern alda enthaltenen Bedingungen (: daß man nemblich hieführo mit der Innerbergerisch gewerkschafft zu der Zeit, da alle Feldfrüchten schon in denen Stadeln und mehreren Theils auf denen Kästen seynd, und nicht zu andern ungelegensamben Jahrszeiten, die Accord aber auch nicht wie bißhero auf zwey, drey und mehr Jahren zuschaden der gwerkschafft in all zu hohen Preyß practiciert worden ist: sondern allein auf ein Jahr, und wie der werth auf offentl. Trayd-Merkten, und im Land Preyß von Jahr zu

Jahr gehen werde, jedesmahl schließen solle, und wofern die Proviantändler dieses billiche offerum anzunehmen recusireten, und die gewerkschaft wider die Billigkeit truhete, auch wie offers geschehen, mit Lieferung nicht zuhalten wolten, auf solchen fall würde das Camergutt nicht leiden = noch an die Proviant Märckh gebunden sein können, sondern die gewerkschaft deren claren Capitulationspuncten und dem Anno 1669 beygeruckten additional gemäß sich des eignen Traid- und Proviant Kauffs in dem außgezeigten gezirkh liberè bedienen:) in billichwerth zu lieffern schuldig seyn; Auch mit solcher Proviant Lieferung, ausser des schmalzes, welches in Sommer bey grosser Hitz nicht geführt werden kann, dahero der abgang in Herbst, Winter, und Frühling ersetzt werden muß: Von vier zu vier wochen also gewisß zu gehalten, alß in widrigem einem solchen Proviantändler, welcher mit seiner Lieferung solchergestalten nicht zuhalte, kein Zeug abgewogen, sondern anstatt dessen solcher Zeug einem andern fleisiger lieferenden Proviantändler abgefolget werden, anbey auch ein ieder auß den Proviantändlern, ihren erbieten gemäß seinen eigenen Lohnführe, welche niemand andern alß ihme allein seinen Zeug herauß und dagegen das Proviant hinein-führet, ins künftigt zuhalten verbunden seyn, wie dan

3^{to} Von ihnen drey Proviant Märckten alle auß obigen Neunzehen Taußend neun Hundert und achtzig Centen Zeug aufbringende Eisenwahren (: welche über abzug des hieruon auf Crembs gewidmeten Viertels, ingleichen über das ienige quantum, so zu Vernehmung des Viertl ober Wiener waldds, und der Klein Hammermeister Hueff- und Nagl Schmid nötig und erforderlich, auch über den Corneuburgerisch Zulasß noch übrig seyn, und verbleiben wird:) anhero nacher Weinn denen hiesig burgerlichen Eisenändlern, und zwar nach der von einen ieden auß den selben vermög verlaß de dato 5. Marty und Vier und zwanzigsten december 1709, entweder auf die Communität oder particularen der drey Proviant Markt lautend = und auf den Eisen Camerer einzuschicken habenden Beställung zu bestimpter Zeit in dem verlangenden allerhand sowohl groß alß kleinen Eisen-Sorten einzusenden, diese aber

4^{to} Alle vorbesagte noch übrig verbleibende Eisen-Sorten nach der gemachten bestellung und beschriebenen gattungs Zetlen von ihnen drey Proviant Märckten alle Jahr abzunehmen, und solche bey erfolgter Lieferung nicht abzutracken, sondern in nachfolgender sazung vermög erst angezogenen Verlasses de dato fünfften Marty 1709. § 5^{to} wan man sich eines andern nicht besonders auf beliebige Termin mit einand vergleichen würde: also gleich zubezahlen schuldig seyn, und wider

5^{to} Söwohl in der Eisen Sazordnung alß auch in denen nach der Zeit ergangene verschiedene Regierung und Cammer Verlassen außtrucklich vorgesehn ist, daß so lang von ermelten drey Proviant Märckten die genugsame Eisen Vernehmung beschehn kann, kein Inner noch Fordernerger. Eisen herein

gelassen werden soll, anjetzo aber Notarié die Statt Wienn bey so großen Eisen Verschleiß nach erheischen der nothdurfft nicht versehen werden mag. Solchemnach ihnen wienerisch burgerl: Eisenhandlern gegen diesen ihren obberührten erbietten: und gethanener Verbindnuß (: daß Sie nemblich von besagten drey Proviant Märckten alle über abzug des crembserisch viertels, und corneuburgerisch Zulasses, wie auch über dasjenige quantum, so zu Vernehmung der Klein Hammer Meister, Hueff-Eisen, und Nägl-Schmid, ingleich des Viertels ober Wiener wald erfordert wird, nach ihrer beschehenen bestellung aufbringende Eisenwahren, und zwar alljährig abzunehmen allerdings obligiert und gehalten sein sollen:) hinführo und biß auf weitere Verordnung zu Verhuettung alles etwan sich heruorthuenden Eisen Mangels noch besonders alle Jahr für biß fünff Taußendt Centen aller handt Eisen Sorten von der Innerberger gewerkschafft herein zubringen vnverwört seyn

6^{to} wegen der sowohl von denen groß Zrennhammer Meistern und Klein Hammerschmid auch von denen Hueff-Eisen und Nagl-Schmiden geklagten Vngüte des respectivé ihnen zuführenden schlechten Zeugs und Eisenstangen, führohin sie groß Zrennhammermeistern und Schmiden solchen überbringenden ungütigen Zeug von den Fuhrleuthen nicht anzunehmen, sondern gleich widerumb forthzuschicken berechtiget seyn, oder aber solcher überbrachte ungütige Zeug bey beschehener Lieffernung in Beyseyn des Fuhrmanns untersucht, der in der rechten güte befundene Zeug hiervon abgesondert und behalten, der erweißliche ungütige gewerckschafft's Zeug aber in ein Vasß gethan, und solcher von den Zrennhammer oder Schmid Meister und Fuhrman verpötschiert, folglich dieser längstens inner acht Tag zu der Wurzen (: alß in widrig solcher ungütige Zeug nach verflossener dieser Zeit nicht mehr angenommen werden wurde, zu weiterer untersuchung überbracht:) die stangen aber, welche denen Klein Hammermeistern, wie auch Hueff-Eisen und Nagl-schmiden zukommen, von denen groß Zrennhammer-meistern und zwar alle und iede stang ein Zwerchschuech von dem end eines jeden orths mit ihren Zeichen erköntlich gemerckt und anderst nicht angenommen, sondern da diesselbe die rechte güte nicht hätten, solche unverlängt zuruckgeschlagen, mithin also sowohl die Klein Hammermeister, als auch die Hueff-Eisen, und Nügel-schmid von ihnen drey Proviant Märckten nach aller nothdurfft mit erforderlichen eisenstangen, wie auch sie ermelte Klein Hammer Meister jährlich mit einer Reiß Zeug also gewiß versehen, alß da imwidrigen mit Vorwissen des Kays: Herrn Eisen Obmanns denenselben von der Innerberger gewerkschafft, daß erforderliche und benöthigte Eisen und Zeug hereinbringen zukönnen, zu bewilligen nicht noth seyn möchte, versehen, über dieses

7^{mo} Sowohl von denen groß Zrennhammer-Meistern, alß auch denen Kleinhammer-Schmiden, ingleichen von denen Hueff-Schmiden die verfertigte Hueff-Eisen, auch ebenfalls alle andere von ihnen außgeschlagene eisenwahren, führohin mit eines jeden meisters Zeichen wohl sichtig gemerckhet

werden, und da solche ungütig gefunden wurden, der Regress denen drey Proviant Märkten (: weilen sie denen burgerl: Wienerisch und Krembsersisch, wie auch denen Corneuburgisch eisenhandlern, und zwar soviel ihr denen Corneuburgern gebührenden Zulasß betraget, ingleichen den Viertl ober Wiener waldt, wie nicht weniger denen burgerl: Hueff-schmiden allhier widerumb guth zustehen und alle Satisfaction zu verschaffen haben :) wider gemelte groß und Kleinhammermeister, wie auch Hueff-Eisenschmid in allweg gebühren und vorbehalten seyn, wegen des geklagten ungleichen und nicht gerechten gewichts aber künfftighin bey erfolgender Lieferung die abwäg solcher Eisenwahren von jedem Provianthandler zu hauß beschehn, und die jenige Eisen Sorten, welche das gerechte gewicht nicht haben, auch die ungüte in selben daroben ersehen werden kann, nicht herabgeschickt, sondern oben behalten, und dem Eisen Cammerer angezeigt, die ienige eisen wahren aber (: deren ungüte man in loco nicht erkennen kann, sondern solche erst, wen man selbe allhier aufschlaget, sich ereussern thuet :) zwar herabgesündet, herentgegen sodan von ihnen Zrennhammer und andern obgedachten Meistern aller hierauß erweißlich entstehende schaden denen drey Prouiant Märkten noch billigen Dinge guth gemacht.

8^{vo} Die albereits sowohl zu Scheybbs, Burggstaht und Gresten, alß auch allhier Zu Wienn vorhandene ungütig befundene eisen Sorten zwar vor dißmahl besagten groß Zrennhammermeistern und Kleinhammer-Schmiden widerumb zuruckgestellt, in das Künfftige aber dergleichen weiters ein und vorkommende ungütige Eisen wahren also gleich angehalten und zu Vornehmung der behörigen bestrafung Regierung und Cammer angezeigt — herentgegen

9^{mo} Ihnen groß Zrennhamer Meistern für ihre nach der beschehenen bestellung gemachte arbeith zufolge obgedachter Verlasß von vier zu vier wochen die pare Bezahlung geleistet, in widrigen von ihnen so viel eisen in handen behalten, und jeder Centen per fünf gulden dreysig Kr: anstatt bahrer bezahlung abgereittet, da aber der Zrennhammer-Meister von dem Proviant-handler wegen verfertigter arbeith befridiget worden und demnach das Eisen nicht lieferte, in solchen Fall das Eisen entweder in natura von demselben also gleich abgestattet, in ermanglung dessen aber vor jeden Centen Eisen fünf gulden funfzig Kr. zubezahlen angehalten, anbey aber wider ihr der groß Zrennhammermeister willen vor die bezahlung von denen drey Prouiant Märkten zufolge der Kays. Resolution de dato 19. Marty 1679 kein Proviant oder anders Pfennwerth aufgetrungen, sondern da sie Zrennhammer-Meister von denen Eisen Provianthandlern der drey Märckt Scheybbs, Burggstaht, und Gresten, und zwar von diesen oder jenen (: weilen sie an die Union hie mit nicht gebunden seynd :) ein Proviant selbst verlangeten, solches Proviant nach mehreren Inhalt des hirinfalls de dato lezten Marty 1689, bey der Kays: Eisen Obmanschaft zwischen beeden Theilen ordentl. getroffenen Ver-

gleichs, alß bey welchem es sein vnveränderliches Verbleiben hat:) indem alda mit einreitung bey iedem Metzen drey Kreutzer burgerl. gewinns entweder gegen bahrer bezahlung oder abrechnung des schuldig Schmid-Lohns also gewiß geliefert werden, alß in widrigen sie groß Zrenn hammer-Meister ihr getraid, wenn sie solches von ihnen Eisen- und Provianthandlern erstgedachtermassen nicht also haben könnten, anderwärts zu erkaufen berechtiget seyn, und zumahlen

10^{mo} Vorkomt daß nicht allein über die privilegierte Zuelasß dem Häckel im Lainpach, sondern auch anderen ein sehr großes quantum alljährl. außgefolgt, ja sogar Märisch- undt Böhembich, wie auch Vorderberger und Zeller Eisen, wie auch Nägl, hereingeschwärzt worden, danenher künftigt hin, weder gemelten Häckel, noch ander Privilegierten ein mehrers (: alß deren privilegierte Zuelasß, welche aber ordentlich werden untersucht werden, vermögen:) nicht abgewogen, auch da ein solcher Priviligierter ein Jahr seyn Quantum nicht gar abführen könnte, das hiervon über Verbliebene das andere Jahr darauf nit mitgeben, sondern alle Jahr nur soviell alß der privilegierte Zuelasß vermag, verabfolgt, wegen der auß Mähren undt Böhemb aber hereinschwärzenden Nägl, Eysen und Sorthen nit allein von der Kays. Eysen Obmannschaft, sondern auch von dem Kays. Schlißlamdt zu Crembs, und der Haut Mauth am Rothen Thurm allhier, ingleichen dero Gräniz Filial Mauthen durch ihre allerseiths unterhabende überreuther fleißige Obsicht gehalten, vndt solch Märisch undt Böhembische, wie auch Vorderberger undt Zeller Eisen und Neglsorthen auf Betretten alsogleich hinweg genohmen undt confisciret, hiervon aber denenselben wegen embsiger Obsicht das Trittl gebühret, belangend.

11^{mo} Die künftigt zu halten habendte Eysen und Näglsatzung, so vill die Groß Zerenhammermeister anbetrifft, es bey der vermög Verlasß de dato 27 Aug: 1705 beschehenen einrichtung noch ferners hin sein gänzlichewen haben, jedoch aber die 3 Proviant Märckhte von ihnen Zrennhammermeistern alle von ihnen auß ihren privilegierten Zuelasß außßer ihrer und ihrigen in gezirkh erforderlichen Nothdurfft aufbringende Eysenwahren (:jedoch mit außnamb der über die Kripp nacher Ybbsitz gewidmeten 300 Bürkten, so beyleyffig 375 Centen Eysen des Jahrs außtragen:) alljährlich zu Werth und unwerth Zeithen, abzunehmen, und jeden Centen es seye gröbs oder gattung Eysen, den Centen Eysen, welchen selbe auß ihren privilegierten Zuelasß erzeugen, sambt der Lifferung biß auf ein oder anderen Proviant-Märckht per fünf gulden Siben und Vierzig Kreuzer zu bezahlen; sye drey Proviant-Märckht aber, wegen der auß jeden Centen rauchen Zeug von Hoff auß per zehen Kreuzer ganz neyerlich allergdgst verwilligten Steigerung, denen allhiesigen Wiener burgerl. Eysenhandlern, alle die Eysen und Nägl Sorthen in nachfolgenden Preyß (: worunter aber erst gemelte Staigerung schon begriffen ist:) und zwar:

12^{mo} Die Erste Gattung nemlich jeden Centen Raiff-Eyßen von 4 biß 12 Stangen, Schließ von 4 biß 8 stangen, Münz-, Hackh-, Reiff- vnd Schin-Eysen von 30 biß 100 pffundt, grobes, mitters Gatter Eysen von 1 biß 12 stangen Item Klob Eysen pr 6 fl. 34 kr.
 Die anderte Gattung nembl: Jeden Centen kleines Gätter Eysen von 16 biß 20 stangen, wie auch Pflueg Platten und Fligschin pr 7 fl. 4 kr.
 Vnd dan die dritte gattung nembl. ieden Centen außgeschlagenes — ringl — ringl = Knopper, Wannn und Leisten Eysen, wie auch axpläch, Thorbänder pflueg vnd Klein Schin, von 20 biß 29 pffundt pr 7 fl. 22 kr.
 das 1000 große Latten Nägl von 12 biß 13 pffundt pr 1 » 45 »
 den Centen Hueff-Eysen pr 9 » — »
 das 1000 mittere Kupffer-Nägl von 10 pffundt pr 1 » 30 »
 das 1000 große Dischler-Nägl a 8 pffundt 1 » 12 »
 das 1000 deto mit 6 pffundt pr 1 » — »
 das 1000 große Böheimb mit 4^{1/2} pffundt pr — » 50 »
 das 1000 mittere Böheimb mit 3 pffundt pr — » 46 »
 Vndt das 1000 kleine deto mit 2^{1/2} pffundt pr — » 35 »
 Biß anhero nacher Wienn oder Nußdorff an Haftstöckhen zu liffern, dahingegen

13^{to} Die burgl. Eysenhandler allhier in Wienn, sowohl als auch zu Crembs in loco in nachstehend Preylß die Eysen undt Näglsorthen und zwar den Centen von der Ersten gattung pr 7 fl. 19 kr.
 den Centen Hueff-Eysen pr 9 » 45 »
 Vndt von den vorigen der 3^{ten} gattung pr 8 » 07 »
 Von der anderen Gattung pr 7 » 49 »
 das 1000 Kupfer-Nägl pr 1 » 57 »
 das 1000 mittere pr 1 » 42 »
 das 1000 große Dischler-Nägl 1 » 29 »
 das 1000 kleine pr 1 » 12 »
 das 1000 große Pöhemb pr 1 » — »
 das 1000 mittere pr — » 52 »
 das 1000 kleine pr — » 47 »
 Bey der in Verlaß de dato 5^{ten} Marty 1709 vorgesehene straff zu verkauffen schuldig, undt verbunden seyn, in übrigen aber

14^{to} Vndt Schliesslichen es bey denen de dato 23 Augs. 1697 wie auch 27 Augs. 1705 den 5^{ten} Marty & 24 Dezember 1709 ergangenen sowohl Hoff-Commission, als auch Reg. vndt Cammer Verläsß allerdings ßeyn Verbleiben haben solle. Actum Wienn ut Supra.

Franz Jacob Graff vndt Herr v. Brandiß
 Johann Ferdinand Graff und Herr v. Pergen
 Johann Rudolph Edler Herr v. Ludwigstorff
 Georg Christoph Khesßler Doctor
 Lorenz Ignatius Edler Herr v. Saffran
 Christoph von Lippert.

VI. Specification (um 1770).¹⁾

Deß Eisens Breiß von Eisenärtz biß nacher Scheibbs vnd in Legorth
Wienn vnd Crembb.

12 Centen 60 pfundt Flossen od 12 Centen Wäschwerch in dem Eisenärtz a 1 $\frac{1}{2}$ fl.	18 fl. — kr. — 9
Vorigen Eisen Steigerung auf den Centen 25 kr.	5 » — » — »
Neue Eisen Steigerung von anfang 1768 auf den Cen- ten Floßen 15 kr auf 12 Centen	3 » — » — »
Zur augmentations Besoltung	— » 10 » — »
Kays. mauth und Aufschlag sambt Waaggelt	8 » 45 » — »
Dem Zrenhammermeistern zum aufschmidterlohn nach voriger Einrichtung	11 » 37 » 2 »
Beyrueckhung auf den Centen Eisen 50 kr Erfordert auf 9 $\frac{1}{2}$ Centen eingeschlagener nacher auf den ver- schittenen gattungen deß yberlohn	7 » 55 » — »
Wegen Vncosten auf 9 $\frac{1}{2}$ Centen Eisen welche die Groß Zerrenhammermeister von 12 Centen Prouiantzeug liffern mueßen a 3 kr	— » 28 » 2 »
Kays. Centengfäll von 9 $\frac{1}{2}$ Centen Eisen a 2 kr	— » 19 » — »
Extra Vncosten auß vor Kohl, advocaten vnd schreiber- bestellung, Niderlag-Zünß, vnd reißvncosten auf ieden Centen 3 $\frac{1}{2}$ kr	— » 33 » 1 »
Wegen 6260 fl. tottern Verlaag in Eisenärtz Recom- pens von Centen 1 kr	— » 9 » 2 »
Vor Vncosten von 12 Centen Prouiantzeug auß dem Eisen- ärtz zu denen an der Eisenstraß ligend Zren- hammermeistern von ieden Centen 26 kr	5 » 12 » — »
mehr von ieden Centen Eisen von Hämmern biß nacher Scheibbs von 9 $\frac{1}{2}$ Centen a 12 kr.	1 » 54 » — »
	<hr/>
	63 fl. 3 kr. 3 9
Komet also der Centen Eisen biß nacher Scheibbs	6 » 38 » 1 »
Fuhrlohn nacher Pöchlarn von Centen	— » 15 » — »
antrag vnd faßziehern auf der Zillen	— » — » 2 »
Kays. Mauth zu Stein vnd Wien	— » 7 » 2 »
schöffmueth sambt Canalaufschlag ²⁾	— » 9 » 2 »
Für die Gefahr am Wasser, vnd Zörung von Hauß nacher Wienn vnd wieder nach Hauß von ieden Centen	— » 6 » — »
Burgerlicher gewinn	— » 22 » 2 »
	<hr/>
	7 fl. 39 kr. 1 9

¹⁾ Aus den Scheib-Akten.

²⁾ Schiffmauth sammt Kanalaufschlag? Vgl. Beilage V.

Die Erste gattung ohne auf verschittner gattungen ge- bührenten Vberlohn komt nacher Wien	7	>	39	>	1	>
Die Anderte gattung von kleinem Eisen auch ohne yberlohn	8	>	9	>	1	>
Die Dritte gattung von außgeschlagenen Eisen	8	=	27	=	1	=

VII. Wünsche der 13 N.-Ö. Zerrenhammermeister vor der Hofkommission in Eisenerz am 20. Oktober 1768.¹⁾

1. Sie wollen den bisher von den 3 Marktischen Eisenhändlern abgewogenen sogenannten rauhen Proviantzeug jährl. 20.000 Zentner gegen baar Geld, oder kontraktmässigen Proviant selbst abwägen (unter der Zuversicht, daß ihnen auch die Extra-Wagen nach der Notdurft aus Eisenerz und Radmer verabfolget werden, die sie wie nur besagte 20.000 Ctnr. nach belieben entweder durch eigenes oder fremdes Fuhrwerk zu allen Zeiten abzuführen befugt sein sollen).

2. Sie wollen ihn in halbjährigen Raten a 4 Schilling nebst der 25 kr. vorhinnigen — dann der eventualiter hierauf ausfallenden neuen Steigerung, welche letztere sie aber auch auf das Eisen schlagen zu dürfen sich vorbehalten, richtig bezahlen.

3. Bezüglich dieser Bezahlung wollen alle für einen unter der Bedingung gutstehen, daß ihnen eine Restante-Spezifikation mit Benennung der Schulden von der Hauptgewerkschaft von Zeit zu Zeit eingesendet werde und dem Schuldner auf Rechnung der Zerrenhammermeister der gewöhnliche Zeug ununterbrochen verabreicht werde, auf dessen Eisen sie aber greifen zu dürfen berechtigt sein sollen.

4. Sie erboten sich, den 3 märktischen Eisenhändlern das ads 20.000 Ctnr. Zeug gewöhnlich aufzubringende Quantum in $\frac{2}{3}$ bestellungsmässigen und einem Drittel Stangen-Eisen, als auch eine tunliche Anzahl extra Eisen in guter Qualität nach Scheibbs, Purgstall u. Gresten zu liefern, gegen die Versicherung, daß

5. jene von jedem Zentner Eisen wie vorhin das gewöhnliche Zentner-Gefälle auf d. k. k. Eisenkammer abführen, ohne Entgelt der Hammermeister.

6. Da das Wäschwerk wie der Flossen-Zeug bezahlt werden muß, so verlangen sie, daß jeder Zentner Eisen und zwar das Ordinari Viertl Flam- und Hacken-Eisen reguliert werde auf

das lange Rad-Raifeisen von	6 fl. — kr.
4 bis 6 stängige inclusive pr.	6 » 12 »
das Gattung-Eisen von 1 bis 6 Stangen inclusive pr	6 » 8 »
von 7 bis 9 Stangen inclusive pr.	6 » 16 »
von 10 bis 12 Stangen inclusive pr.	6 » 24 »

¹⁾ Nach den Scheib-Akten.

die Waagen-Schin von 30 bis 60 pfundt in Puschen
 inclusive pr. 6 fl. 24 kr.
 und entlich das Gätter-Eisen von 13 bis 20 Stängen
 inclusive pr. 6 » 38 »

außerdem solle ihnen die im 2. Punkte erwähnte Zeugssteigerung von Viertel zu Vierteljahr richtig bezahlt werden, widrigenfalls

7. es ihnen unverwehrt sein solle, das erzeugte Eisen bis zur richtigen Zahlung unmittelbar nach Wien oder andere zulässige Orte selbst abzuführen, ohne daß sie der 3 märktischen Handlungs-Communität den entgehenden Gewinn ersetzen müßten.

8. Bitten sie um die Erlaubnis, sich die notwendigen Proviantsorten aller Orten zu erhandeln zu dürfen, wogegen sie von jedem Metzen schwer- oder ringem Getreide, welchen sie in dem patentmäßigen 3 märktischen Proviant-Distrikt kaufen und entweder durch Purgstall, Scheibbs oder Gresten führen, der Eisenhandlungs-Communität 3 kr. als einen bürgerlichen Gewinn abzureichen, daß aber

9. hingegen der Weg von den 3 Märkten bis Eisenerz ohne ihr oder ihrer etwaigen Lohnführer mindesten Beitrag weder jetzt repariert, noch in Zukunft in gutem Stand hergehalten werde,

10. zu keiner Zeit eine sie oder ihre Lohnführer betreffende Weg-
 maut errichtet

11. und den Lohnführern sowohl als allen übrigen Parteien der Einkauf des Schmalzes und Hafers diesseits des Grubberges, als jenes Bezirkes, dessen sie selbst zur Verpflegung ihrer Leute und Pferde unumgänglich benötigen, gänzlich eingestellt werde.

12. Hinsichtlich des toten Verlages, den jeder von ihnen mit 500 fl. bei der Innerberger Hauptgewerkschaft einlegen soll, bitten sie, ihnen diesen zu erlassen, da ja einer für den andern haften will, wie schon im Punkt 2 angeführt wurde, und einige von ihnen bei den harten Zeiten nicht vermögen, den Verlag ohne Aufnahme größerer Kapitalien zu erlegen.

13. Sie bitten untertänig um Enthebung von der Abreichung des recompens Zeugs für die Gewerkschafts-Offiziere in Eisenerz.

14. Sie halten an der gnädigen Zusage fest, daß sie nach 3 Jahren, wenn der oben angeführte neue Eisensatz etwa wegen Theuerung des Getreides oder anderer dermalen nicht vorherzusehender Umstände nicht hinlänglich sein sollte, um einen höheren Allerhöchsten Orts supplicando anlangen dürfen.

VIII. Die in Eisenobämtl. Vertheillungen genannten Proviandhändler.¹⁾

1665 (Wohnorte nicht genannt): 24.

Joh. Ambrosius Weißenberger	Joan Renardy	Simon Will
Johann Baptista Teufel	Johann Hollmayr	Andere Krippel
Zacharias Rueber	Forssterische Erben	Abrahamb Ezinger
Philippen Preitensteiners Wittib	Conrad Thumböckh	Johann Carl Wedl
Hannß Georgen Langens Wittib	Christoph Lang	Vrban Altlechner
Abrahamb Gürtler	Abrahamb Langgrabner	Johann Neupauer (?)
	Geörg Raßner	Paul Maßer
	Jacob Raßner	Anthoni (?) Hochkofler
	Zacharias Zeller	Heinrich Fritsch.

1706.

Scheibbs (12)	Purgstall (10)	Gresten (8)
Joh. Ferd. Wedl	Jonaß Franz Häckhel	Hanß Jacob Praunseiß
Joseph Gerhab Deuffl	Adam Pöchenstorffer	Philipp Fridrich
Matthiaß Fritsch	Johann Paul Vogl	Michael Holzermayr
Hannß Geörg Stainer	Franz Paul Vogl	Abraham Lang
Franz Lang	Joh. Franz Lang	Georg Albrecht Müller
Zachariaß Eberhardt	Maria Elisabetha Haiderin	Ernst Christoph Gugl
Georg Sigismund Wedl	Anna Rosnerin	Hanns Jacob Dauchlecher
Hannß Georg Ebleztbichler	Franz Bernhard Dier	Georg Gottfridt Praunseiß.
Carl Wedls Witib	Matthiaß Reichenauers Wittib	
Adam Franz Altlecher	Mathiaß Carl Lang.	
Johann Chrisostomus Riebar Floriani Pöschl.		

1770.

Scheibbs (10)	Purgstall (8)	Gresten (7, mit Vorauer 8)
Fürstische Wittib	David Reißman	Anton Aigner
Mathiaß Dietmüllner	Roßnerische Erben u. respective künftige Besitzer	Anton Raab
Joseph Eberhardt		Sigismund Fürst
Joseph Wolff		Christoph Stremayr
Dominicus Mann	Franz Zinko	Johann Farnwanger
Lorenz Vogl	Joh. Georg Vogl	Franz Fürst
Joh. Georg Kling	Franz Joseph Peyr	Sebastian Kogler.
Franz Hofer	Franz Schillinger	
Chrisostomus Fritsch	Ferdinand Ottinger	
Ignatz Teiffische Wittib.	Sigismund Lang.	

Ort nicht genannt bei Joseph Vorauer (vielleicht Nachfolger der Ferd. Lang'schen Erben in Gresten).

¹⁾ Aus den Scheib-Akten.

IX. Die 13 N.-Ö. Zerrenhammermeister nach der Eisenobämtl. Vertheilungen.¹⁾

1665.

Hollenstein	Wolf Walcher am Hof	Göstling
Hannß Käßegger	Georg Praunseifen in	Bartlme Freißel
Maximilian Raichenauer	d. Mendling	Johann Wedl
Eliab Rattenegger	Hanns Praunseifen am	Andere u. Zacharias
Paul Pauman	Hammer bei Göst-	Graißenegger.
Hanns Schreckenfuchs.	ling.	Lunz
		Paul Haydn
		Lunzmüllnerin.

1706.

Hollenstein	Philipp Fuerst am Hof	Göstling
Hannß Christoph Haidler	Georg Praunseifische	Georg Fridrich Schwein-
Andree Praunseiß	Erben in d. Mend-	zer
Adam Greißenegger	ling	Michael Joseph Hummel
Paul Schröckhenfux	Antoni Praunseiß am	Johann Caspar Fuerst.
Ferd. Anthoni Hueber.	Hammer bei Göst-	Lunz
	ling	Mathias Joseph Reichen-
		auer
		Johann Adam Hummel

1770.

Hollenstein	Franz Gottlieb Prauns-	Göstling
Felix Hueber	eisische Wittib am	Mathiab Joseph Fürst
Georg Michael Pöcher	Hof	Philipp Furtner
Simon Steigenberger	— ²⁾ in der Mendling	Karl Engelwerth Hummel.
Wolfgang Pießlinger	Karl Engelwerth Scheibb	Lunz
Johann Ananiaß Frank.	am Hammer bei	Franz Felix Reihnaueri-
	Göstling	sche Wittib
		Zächariaß Hummel.

¹⁾ Aus den Scheib-Akten.²⁾ Nach der Verteilung von 1768 Johann Joseph Schröckenfuchs.

25 ep

Berichtigungen.

- S. 65, letzte Zeile statt »da a«, richtig: »da ja«.
- S. 128, letzte Zeile statt »yeben«, richtig: »yaben«.
- S. 128, Zeile 9 von unten statt »Ferdinands II.«, richtig: »Ferdinands I.«
- S. 194, Anmerkung 1 statt »R. F. A. E. F. 17.392/2«, richtig: »R. F. N. Ö. H. A. Scheibbs Fasz. 17.622; S. VI/1«.
- S. 196, bei den Unterschriften zu Beilage I statt »V: F G B. Eyzing«, richtig:
»Os. Fherr. v. Eyzing«;
statt »Jo. Zolpl. V. Haus D. Cannzler«, richtig: »Jos. Zopl v. Haus V(ice)
Cannzler«;
statt »Commissio Dni Electi Imperatoris in Consilio PBG. Piber K. Khirhaner«,
richtig: »Commissio Domini Electi Imperatoris in Consilio B. Spiler.
L. Khirhaner«.